Pol. g.
200
d

Pol. g. 200 d

<36611043670015

<36611043670015

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g.
200.a

Ueber

Constitutionen und Garantieen

mit

besonderer Beziehung

auf

einen großen

Norddeutschen Staat.

Von

Dr. W. A. S.

Pol. 9.
200 d

Ueber Constitutionen und Garantieen mit besonderer Beziehung auf einen großen Norddeutschen Staat.

Von

Dr. W. A. S.

Min. d. Innern

Berlin, Posen und Bromberg,
Druck und Verlag von E. S. Mittler.
1834.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἰσ κοίρανοσ ἔστω
Εἰσ βασιλεύσ —

Hom.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Das politische Princip, welches bei der Abfassung dieser Schrift obgewaltet hat, ist weder das stationaire, das keine Zukunft, noch das revolutionaire, das keine Vergangenheit kennt, sondern das evolutionaire, welches die eine und die andere kennt und beachtet, die eine mit der andern genau verbindet, indem es die Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft zu entwickeln sucht. Dieses Princip ist dasjenige der preußischen Regierung, wie die Reihe der organischen Gesetze seit 1807 beweiset. Der Staat ist darum nicht umgewälzt, sondern entwickelt worden, und das ist der Grund seines gegenwärtigen Gedeihens.*)

*) Vergl. die Rede des Staats-Canzlers von Hardenberg an die preußischen Repräsentanten, 1811 am 23. Februar. . . . Nur Kurzsichtige, und mit den älteren und neueren Begebenheiten nicht vertraute Beobachter könnten es verkennen, daß in den großen Veränderungen, die allenthalben um uns her vorgingen, laute Aufforderungen liegen, nicht zu einer tadelnswerthen Nachahmung, aber zu einer klügeren Aneignung solcher Grundsätze, Verfassungen und

Es ist schwer, sich in Andre hineinzudenken; darum möchte der Verf. glauben, daß kein philosophisch und historisch gebildeter Mensch für ein anderes Prinzip sich erklären könne, als für das evolutionaire. Es ist nirgends ein Stillstand in der Natur; alle Massen sind im Flusse, das Individuum verändert sich, auch die Menschheit, und so können die Staaten, als Theile derselben, auch nicht anders, sie verändern sich, und sie müssen fortschreiten, sich entwickeln, um keine Rückschritte zu ma-

Einrichtungen, welche aus dem Fortschreiten des menschlichen Geistes und den veränderten Ansichten der Dinge folgen, gegen die alles Alte sich vergebens zu erhalten strebt. Und wie viel glücklicher sind wir als Andre, wenn dieses ohne gewaltsame Erschütterungen, durch den edlen Willen eines gerechten und einsichtsvollen Königs, und durch willige Annahme abseiten eines gebildeten, folgsamen und über sein wahres Bestes aufgeklärten, gutgesinnten Volkes geschieht! — Das neue System, das einzige, wodurch Wohlstand begründet werden kann, beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staates, persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkühr eines Andern daran behindert zu werden; daß Niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam und mit gleichen Kräften getragen werde; daß die Gleichheit vor dem Gesetz einem jeden Staats-Unterthan gesichert sey, und daß die Gerechtigkeit strenge und pünctlich gehandhabt werde; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne; daß in die Verwaltung Einheit, Ordnung und Kraft gelegt werde; daß endlich durch Erziehung, durch echte Religiosität und durch jede zweckmäßige Einrichtung Ein Nationalgeist, Ein Interesse, und ein Sinn gebildet werde, auf den unser Wohlstand und unsere Sicherheit fest gegründet werden können....

chen. Nur das Göttliche ist das Unveränderliche und Wechsellose; das Christenthum ist daher das Einzige auf Erden, was nicht perfectibel ist, weil die Perfectibilität den Character seiner Göttlichkeit aufheben würde.

Dagegen ist alles Menschliche als solches perfectibel, und das stationaire Princip würde zu einer Vergötterung des Menschlichen führen, man müßte denn behaupten wollen, daß diese oder jene politische Einrichtung, diese oder jene Staatsform von Gott herrühre, und daher unwandelbar fest zu halten sey. Aber wie eigentlich auch das Wort zu verstehen ist, Röm. 13, 1, daß die Obrigkeit von Gott ist, und wie gewiß auch dieses heilige Wort der Schrift geglaubt und befolgt werden muß, so gut als die andern; so kann daraus für eine bestimmte Form des bürgerlichen Lebens nichts erschlossen werden. Und obwohl die republicanische Form nur auf kleinere Staaten, wie bei uns die Hansestädte, mit einem glücklichen und dauerhaften Erfolg übergetragen wird, so muß doch der einmal bestehenden Obrigkeit in ihnen das gedachte Wort eben so zu Gute kommen, als den Regierungen der Monarchien.*)

Wenn aber die Individuen und die Staaten wie die gesammte Menschheit fortschreiten sollen, so kann nur in Ausübung des evolutionairen Princips dieser Bestimmung entsprochen werden. Das sta-

*) Wäre das Gegentheil, so wäre der Gehorsam gegen die betreffende Obrigkeit nicht eine göttliche, d. h. keine wirklich moralische Pflicht.

tionaire bewirkt, selbst redend, einen stagnirenden Zustand, und das revolutionaire streitet eben so sehr gegen alle Gerechtigkeit und Vernunft. Kein Mensch kann etwas Neues schaffen, denn Gott allein ist Schöpfer, der Mensch kann nur bilden und entwickeln, was schon gegeben ist, und er begeht einen Frevel an der Natur, wo er das Gegentheil versucht.

So geschah es in der französischen Revolution, die Alles neu machen wollte, und deren Führer sich wohl bewußt waren, daß nur auf Wegen der blutigen Gewalt ihr Zweck zu erreichen sey. Von dem Augenblick an, wo mit Robespierre's Sturz jene Wege verlassen wurden, machte die Revolution Rückschritte; die reine Democratie ward aufgegeben, und man näherte sich aufs neue der Monarchie. — Anders freilich hat es in den nordamericanischen Freistaaten sich verhalten, und sie können nicht als Gegenbeweis angeführt werden; die einzelnen Staaten blieben ja bestehen in ihrer Selbstständigkeit, sie wurden nicht zu Einem Staate mit einander verschmelzt, und in dieser Schonung des Bestehenden und Anerkennung des historischen Princips ist der Grund von dem Gelingen der politischen Umgestaltung zu suchen; die Staaten blieben wie vorher, nur daß sie von dem Congreß abhängig wurden, statt von dem englischen Parlamente.

Dem Verf. scheint, daß nur selten die Gegenwart und die Vergangenheit richtig gewürdigt werden. Man überschätzt insgemein die eine auf Kosten der andern. Die Revolutionsmänner wollen nichts von der Vergangenheit wissen, und ihre Zeit

beginnt mit dem Jahre 1789. Alles Frühere ist altfränkisch und abgestanden. Die entgegengesetzte Partei vom stationairen Princip verachtet diese neue Zeit als eine leichtsinnige und gehaltlose, und widmet ihre ganze Liebe der Vergangenheit. Aber, wer die neue Zeit verachtet, der muß auch den Stab brechen über mehre der allererhebendsten Erscheinungen, wie z. B. über den Aufstand des preußischen Volkes 1813 gegen die Fremdherrschaft, zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit. Sage doch Keiner, daß die Treue verschollen sey unter den Menschen! Nur die Treue des preußischen Volkes war vermögend, auf das eine unausgeführte Wort des erhabenen Herrschers (welchen Gott segne!): das Vaterland ist in Gefahr, in kurzer Zeit Hunderttausende tapfrer Männer unter die Waffen zu bringen, wie durch einen Zauberschlag. Man forsche nur in der Geschichte, ob sich viele Beispiele finden von dieser Treue, von diesem unbedingten und freudigen Gehorsam. Auch behaupte Keiner, daß unsre Zeit eine kraftlose sey. Die Kämpfe von 1813—1815 haben das Gegentheil bewiesen, und wer will überhaupt den europäischen Kriegesheeren die Tapferkeit absprechen! Endlich ist es gegen die Zeugnisse der Geschichte, daß unsre Zeit vor den übrigen eine gottvergessene und sittenlose ist.

Zwar ist der Verf. nicht gesonnen, in jeder Hinsicht unsre Zeit zu rechtfertigen, und die vorliegende Schrift ist selbst eine Anklägerin derselben, da sie gegen einige der jetzt herrschenden Vorurtheile gerichtet ist. Nur kann er eben so wenig in

jeder Hinsicht ein Lobredner der Vergangenheit seyn. Davon ist er allerdings überzeugt, daß die Zeit von 1763—1789 eine namentlich für Deutschland sehr glückliche gewesen ist, und daß sich aus ihren Strebungen, auch ohne die fränkische Staatsumwälzung, eine höhere Stufe des politischen Lebens von selbst würde entwickelt haben. *) Indessen ist doch jene glückliche Zeit keine vollkommene gewesen; der Unglaube begann seine zerstörende Herrschaft auszubreiten. Und was vor dieser Zeit gelegen ist, das unterliegt ebenfalls einem mannigfachen und noch größeren Tadel. Wir erinnern an die sittenlosen Hofhaltungen Augusts II. in Dresden, und des Herzogs Regenten in Paris; an die deutsches Wesen zerstörende Nachahmung der französischen Sitte seit Ludwig XIV.; an die zweimalige Verwüstung der Pfalz durch Mord und Brand von den französischen Heeren, unter demselben Könige; an die noch größeren Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, wodurch das deutsche Land in unabsehliches Elend begraben wurde, und wogegen alle Kriege der neuern Zeit in keine Vergleichung kommen. Um der Religion der Liebe willen ist das Blut in Strömen ge-

*) Die „Menschenrechte", welche die constituirende Versammlung in Frankreich proclamirte, wurden in Deutschland, dem Herzen Europa's, von Friedrich II. und Joseph II. geflissentlich hervor gehoben. Man lese die Cabinetsordre des großen Königs, 1779, in Betreff des Müller-Arnoldschen Processes, wodurch die Gleichheit vor dem Gesetz für den Prinzen und für den Bettler ausgesprochen wurde; oder die Inschrift über dem Augarten in Wien: Allen Menschen von ihrem Schätzer! Joseph.

flossen, und nicht allein während des siebenzehnten Jahrhunderts; auch im sechzehnten, da wir nur auf die Hugenottenkriege in Frankreich uns beziehen wollen, und auf die Gräuelthaten in England, unter Maria und Heinrich VIII. Die Sitten jener Zeiten waren zügellos und barbarisch, und können unmöglich der Gegenwart zur Nachahmung empfohlen werden. — Die Geistlichen vergaben sich ihren Einfluß auf das Volk durch Aberglauben oder durch ein engherziges Festhalten an spitzfindigen Formeln, in welche sie das Christenthum zu bannen suchten, mit Verdammung aller Andersdenkenden; die Justiz verbrannte viele Hunderte von Hexen, wüthete in den Folterkammern gegen Schuldige und Unschuldige, und verführte das Volk durch den Anblick entsetzlicher Hinrichtungen.*)

*) Vergl. K. A. Menzel, in der neuern Gesch. d. Deutschen, V., S. 127 f. So heißt es S. 130: „In den Jahrbüchern der Landschaften und Städte kommt es nun immer häufiger vor, daß Weiber ersäuft, lebendig begraben oder verbrannt, zuweilen nach Abschneidung der Brüste, männliche Verbrecher an den vier Ecken des Marktes mit glühenden Zangen gerissen, vor ihrem oder vor des Ermordeten Hause durch Abhauung der Hand verstümmelt, dann gerädert und lebendig aufs Rad gelegt, oder, nach schamloser Verstümmelung, langsam zu Tode geschmaucht worden sind. Nicht leicht gab es eine Stadt, deren Obrigkeit das ihr zustehende Recht über Leben und Tod nicht alljährlich durch einige Verbrannte, Geräderte, Gehängte und Enthauptete beurkundet hätte..... Herzog Heinrich Julius von Braunschweig ließ in der Nähe von Wolfenbüttel so viele Hexen verbrennen, daß die Pfähle, an welchen die Unglücklichen angebunden wurden, das Ansehen eines Waldes gewannen..... Die Untersuchungs-

Wir könnten auf gleiche Weise das Mittelalter characterisiren bis zu den Zeiten der Marozia, der Brunhilde und Fredegunde. Aber es würde zu weit abführen, und wir gedenken daher nur eines Umstandes noch, dessen, daß auch die Treue nicht die musterhafte und allgemeine gewesen ist, für welche sie oft ausgegeben wird. Man müßte denn die Rechtmäßigkeit aller der Gegenkönige behaupten wollen, welche das deutsche Reich in Verwirrung gesetzt haben, die Rechtmäßigkeit aller derjenigen Fehden, wodurch der Landfrieden unablässig gebrochen wurde, gewöhnlich aus unmäßiger Raubsucht, und zur Verewigung eines anarchischen, diesem Unwesen allein günstigen Zustandes. Auch die brandenburgische Geschichte ist dieser Fehden der Ritterschaft

richter behandelten das Foltern als Wissenschaft, und prunkten mit den Kunstausdrücken derselben. In den Gerichtsacten ward frevelhafter Spott mit dem Entsetzlichen getrieben (der Nachrichter hieß in den Verfügungen Meister Auweh, Hämmerlein, Knüpfauf; man befahl ihm, dem Sträfling den Kopf abzuschlagen und ihn alsdann laufen zu lassen u. s. w.). Wenn auch das Todesurtheil schon gefällt war, machte es den Richtern noch Genuß, oft nur ein Paar Tage vorher, noch eine Folterung vornehmen zu lassen, so daß die Verbrecher meist zum Voraus zerknickt und zerbrochen auf dem Richtplatz ankamen. .... Hierzu sagt der Verf. in der Anmerkung: Bei den bürgerlichen Zwisten in Braunschweig, im Jahr 1604, wurden die verhafteten Genossen der besiegten Partei in der Art verhört, daß man Jedem befahl, auf alle ihm vorgelegten Fragen Ja zu sagen. Zögerte er, so wurden ihm die Hände mit Darmsaiten so fest auf den Rücken gebunden, daß das Blut aus den Einschnitten in Strömen herunterfloß und unter den Nägeln hervordrang.....

voll; erst unter dem Kurfürsten Joachim I. nahmen sie ein Ende. Seine Hofbedienten von der Ritterschaft trieben selbst die Wegelagerei, und verschworen sich zu Mordanschlägen wider den gerechten Landesherrn.

Der Verf. hat dieser Thatsachen nur gedacht, um sich gegen den Vorwurf zu verwahren, als wünsche er nichts anderes, als eine Wiederherstellung der mittelaltrigen Verhältnisse. Dagegen will er vieles Edle und Vortreffliche, das auch die Vergangenheit aufzuweisen hat, nicht in Abrede stellen, und schon um deßwillen soll die Vergangenheit wohl berücksichtigt werden. Sie hat im Allgemeinen auf einer niedrern Stufe als die Gegenwart gestanden, ist aber doch immer der Grund der letzteren, und

Solch ein Verhör war ein Fest der Deputirten-Mitglieder des Gerichts. Dieselben saßen auf grünen Polstern an einem grün beschlagenen Tische, und thaten sich auf Kosten der Kämmerei am Wein und Confect so gütlich, daß sie entweder wie wüthend wurden, oder schlaftrunken auf das Gesicht sanken, während der Gemarterte um der Wunden Jesu willen nur um einen Tropfen Wasser oder um einen Augenblick Erleichterung flehete." ..... Ueber die Maaßen schauderhaft ist die S. 235 beschriebene Hinrichtung des Parteiführers Brabant in Braunschweig, 1604. Seine Brust ward mit hölzernen Hämmern langsam zerschlagen. Doch genug davon; die Geistlichkeit benahm sich bei dem Allen auf das allerunwürdigste, und der Magistrat betheuerte, daß er so gehandelt habe, wie er dereinst vor Gott verantworten könne! — Uebrigens stehen diese Gräuel nicht einzeln da in ihrer Zeit; die noch späteren des dreißigjährigen Krieges hat v. Raumer in der Geschichte Europa's seit dem funfzehnten Jahrhunderte, III., S. 596 f., mit ergreifender Wahrheit abgeschildert.

alle vorzunehmenden Verbesserungen müssen sich daher zu der Vergangenheit verhalten, wie Entwickelungen dieser letztern, so daß endlich die also verbesserte Gegenwart nur eine verjüngte und entwickelte Vergangenheit ist.

Aber diesem historischen Princip ist man nicht immer gefolgt in unsern Tagen, und das Beispiel, das Frankreich seit 1789 gegeben, ist mit derselben Bereitwilligkeit aufgenommen und befolgt worden, als hundert Jahre früher die Moden Ludwigs XIV. Dahin gehört denn, in Beziehung auf vorliegende Schrift, die Vorliebe für sogenannte Constitutionen. Wie weit verbreitet auch diese Vorliebe sey, und welche Erfolge sie errungen habe, es kann darin kein Grund liegen, sie zu theilen. Vieles ist ehemals mit gleicher Vorliebe geglaubt und behandelt worden, dessen Unhaltbarkeit man späterhin eingesehen hat. So die Systeme in der Philosophie, in der Physik und in andern Wissenschaften. In der Politik ist augenblicklich das Repräsentativ-System an der Reihe. Die Schrift des Verfs. möge zu einer unbefangenen Würdigung des betreffenden Gegenstandes beitragen, um die Macht eines unklaren Freiheitgeistes zu schwächen, der viele, besonders jüngere, Leute mit der Gegenwart wie mit der Vergangenheit, also mit dem Leben in der Zeit, verfeindet, aller Besonnenheit und Mäßigung sie beraubt, und endlich namenloses Unglück ihnen bereitet hat.

S.

I.

Das Verlangen nach Constitutionen und Volks-repräsentationen ist mehr als jemals groß in der gegenwärtigen Zeit, und sehr Viele sind der gewissen Ueberzeugung, daß von der Erfüllung dieses Verlangens das Heil der Staaten abhängig sey. Die entgegengesetzte Meinung hat auf vielfachen Widerspruch sich gefaßt zu machen; indessen darf sich der gewissenhafte Mann daran nicht stoßen, weil er sich bewußt ist, nach der Wahrheit ohne Nebenrücksichten zu streben.

Was für die Nothwendigkeit von Constitutionen und Volksrepräsentationen insgemein gesagt wird, ist in der That ansprechend und blendend genug, um nicht allein den Unkundigen und Unbedächtigen für sich einzunehmen. Jede Gesellschaft müsse eine Verfassung haben, auch der Staat, und er vorzugsweise, als die bedeutendste bürgerliche Gesellschaft. Die Handhabung dieser Verfassung in die Hände eines Einzigen zu legen, das heiße, das ganze Wohl und Wehe eines Staats und seiner Millionen ankommen lassen auf die Persönlichkeit des Regenten, die ja den größten Wechselfällen unterworfen sey. Daher müsse eine Volksvertretung bestehen; das Volk selbst müsse dem Regenten einen Rath tüchtiger Männer aus seiner Mitte

bestellen, und mehr als einen Rath; die Volksvertreter müßten im Besitze solcher Machtvollkommenheit seyn, daß der Regent in der Ausübung seiner Rechte an ihre Zustimmung gebunden sey. Nur dann wäre der Willkühr auf immer ein Damm entgegengesetzt.

Der Verf. leugnet keineswegs, daß in dieser Stimme des Zeitgeistes sehr viel Wahres enthalten ist. Gewiß muß ein Staat eine Verfassung haben, eine Sammlung von Grundgesetzen, nach denen die Regierung verwaltet wird. Auch ist es höchst bedenklich, wenn der Regent Alles durch sich thun will, das geht über seine physischen und moralischen Kräfte zugleich, und bekannt ist es, daß der größte deutsche Regent des vorigen Jahrhunderts, Friedrich II., der im eigentlichen Sinn autocratisch zu regieren strebte, sich hin und wieder Mißgriffe hat zu Schulden kommen lassen, die im vollen Widerspruche standen zu seinen liberalen Grundsätzen, und mit einer despotischen Verfahrungsweise zusammen fielen.

Nur, was die Verfassung anlangt, so kommt es bei derselben gar nicht darauf an, daß sie ein in sich abgeschlossenes Gesetz sey, d. i. eine Urkunde, wie deren die neueste Geschichte eine Menge hat erscheinen sehen, mit einem Worte: eine Constitution im modernen Sinne. Auch dasjenige Land, dessen Beispiel diese Erscheinungen der neuesten Zeit hervorgerufen hat, besitzt bekanntlich keine solche Constitution, nur eine Sammlung von Grundgesetzen, und der immer auf seine glückliche Landesconstitution zurückkommende Engländer würde doch die Zusammenstellung jener Grundgesetze zu einem organischen Ganzen für ganz überflüssig halten. So viel mir bekannt ist, hat auch bisher kein Whig eine Bill eingebracht, welche

dies bezweckte, und ein Ausländer würde belächelt werden, der die englische Verfassung für unvollkommen hielte, um deßwillen. Dagegen bin ich wohl überzeugt, daß die innere Ruhe des englischen Staates ihr Ende erlebt hätte, wenn das Parlament anfangen wollte, über die Abfassung einer modernen, systematisch geordneten Constitution sich zu berathen. Welche Zeit würde damit aufgehen, und welche Gedanken, Wünsche und Forderungen würden sich durchkreuzen, um sich doch vermuthlich nie zu vereinigen!

Und das halten wir, geradezu gesagt, für einen großen Irrthum des Zeitgeistes, daß er auf die nach Außen abgeschlossenen und fertigen Constitutionen dringt. Es sind ja nur menschliche, daher höchst unvollkommene Werke, und die Folge davon ist, daß man sie zu verbessern oder ganz wieder abzustellen sucht, wenn der neue Lappen auf dem alten Kleide nicht halten will. So hat Frankreich seine Constitutionen nach der ersten von 1791 rasch hinter einander, 1793, 1795, 1799, 1804, 1814, 1815, 1830, wie Kleider gewechselt, und wer will behaupten, es werde nicht auch die letzte wieder wechseln, und so immer damit fortfahren? Noch andere Staaten, wo einmal das Constituiren seinen Anfang genommen, haben es so gemacht, z. B. die batavische, die cisalpinische Republik, die ehemaligen spanischen Colonien in America, — so daß es in der That eine kaum zu bezwingende Aufgabe des Historikers ist, alle die verschiedenen Constitutionen, wenn auch nur nach der Zeitfolge und den Hauptzügen, sich zu merken.

Deßwegen hat man den Ausweg eingeschlagen: neue Constitutionen auf eine gewisse Reihe von Jah-

ren für unabänderlich zu erklären. Aber dieser Ausweg ist umsonst. Die Volksrepräsentanten sind im Besitz der gesetzgebenden Gewalt, und in dieser Hinsicht von unbeschränktem Ansehen. Sie schaffen und sie zerstören das Geschaffene, wann sie wollen, und wie, und Keiner vermag, sie zu hindern. Sie hangen nur von sich selbst ab, und sind deßwegen an die Landesconstitution eben so wenig gebunden, als eine Privatperson an die selbstgemachte Haus- und Geschäftsordnung. Ob diese Person sich auch das Gesetz giebt, vor Ablauf eines Jahres nichts daran ändern zu wollen, so wird sie ohne Weiteres sich davon frei sprechen, wenn sie wesentliche Unvollkommenheiten in jener Ordnung zu entdecken glaubt. Sie wird es dann für thöricht halten, um des Gesetzes willen noch länger an diesen Unvollkommenheiten zu leiden, und sich damit rechtfertigen, daß sie zu einer bessern Einsicht gekommen sey, und diese benutzen müsse je früher je besser.

Wie sehr man solche Aenderungen neu gegebener Constitutionen in republicanischen Staaten immer gefürchtet hat, das lehrt schon die Geschichte des Alterthums. Lycurgus ließ sich versprechen, als er von seiner Vaterstadt schied, daß vor seiner Rückkehr nichts an der neuen Verfassung geändert werden solle, und — kam nicht wieder! In einem Staate von Großgriechenland mußte derjenige, der in der Volksversammlung ein neues Gesetz in Vorschlag brachte, mit einem Strick um den Hals erscheinen, um sogleich erwürgt zu werden, wenn das Gesetz verworfen wurde. — Alles umsonst; Sparta ging ab von den Gesetzen des Lycurg, als die äußern Verhältnisse sich änderten, und alle griechischen Staaten sind in

einem Zustande des beständigen Aufbauens und Zerstörens gewesen, in einem Zustande der beständigen Schwankung!

Der schlimme Umstand bei geschlossenen Constitutionen ist dasjenige selbst, worein man ihren Vorzug setzt, sie sind nämlich ein organisches Ganzes, ein politisches Gebäude. Da befürchtet man, und nicht mit Unrecht, daß eine darin angebrachte Veränderung die zweite, dritte und endlich die Umkehr des Ganzen zur Folge haben werde. Schon deßwegen, weil die Lust an Veränderungen geweckt, und einmal geweckte nicht so leicht wieder zu stillen ist. Dann auch, weil durch eine nähere Untersuchung die mancherlei Blößen und Lücken des Staatsgebäudes an den Tag kommen. Endlich, weil um der organischen Verbindung aller Theile mit einander sich bedeutendere Veränderungen nicht vornehmen lassen, ohne Einfluß auf alle, so daß öfters das Ausbrechen nur eines Steines hinreicht, um eine größere Masse zu erschüttern. Zuverlässig haben Gründe der Art, in England auf manche beharrliche Stimme gegen die Reform des Parlamentes, ihren Einfluß gehabt. Denn kaum läßt es sich denken, daß alle Gegner der Reform nur grob eigennützigen Motiven gefolgt sind.*) — Das immer noch höchst unvollkommene reformirte Parlament kann in der Reform fortfahren, und das Ende ist dann nicht abzusehen.

So glauben wir nun, daß geschlossene Constitutionen am wenigsten anzurathen sind, und daß constitu-

*) Das Obige könnte damit im Widerspruch stehen, daß eben England keine geschlossene Constitution hat. Der Verf. wollte aber nur sagen: wenn schon in England ein Rühren an den alten Institutionen für so gefährlich gehalten wird, um wie viel mehr ....

tionelle Einrichtungen den Vorzug verdienen. Freilich können solche Einrichtungen nur auf dem Wege einer zeitgemäßen Entwickelung entstehen, wie die englischen. Man darf sich dagegen nicht auf die nordamerikanische Constitution berufen. Sie ließ die einzelnen Staaten bestehen, und begnügte sich, sie zu einem Bunde der vereinigten Staaten zu verknüpfen. — In Frankreich, 1789, zerstörte man alles Provinzielle, und die Anklage des Föderalismus (der Herstellung des Provinziellen) genügte in der Schreckenszeit, um ein Todesurtheil zu begründen.

Dies im Allgemeinen von den geschlossenen Verfassungen, von den Constitutionen der modernen Zeit. Nun von den Volksvertretungen, als den Hauptbedingungen derselben. Denn ohne Volksvertretung will man keine Constitution, und darum will man diese, damit jene ins Leben trete. Die Hauptfrage ist aber, wie nun die Volksvertretung gebildet werden solle.

Die feudalistische Bildungsweise durch Geistlichkeit, Adel, Städte (und Bauern, wie in Schweden) wird verworfen, wie aller Feudalismus; der letztere auch ist größtentheils aufgehoben, und läßt sich nicht wieder herstellen. Dagegen haben sich die meisten Stimmen über die Nothwendigkeit von zwei Kammern vereinigt, und daß die erstere aus den großen Grundeigenthümern, durch die Erblichkeit, oder mit Hinzuziehung der Großwürdenträger des Reiches, durch die Wahl des Regenten, die andre dagegen durch die Wahl des Volkes gebildet werden solle.

Wir nehmen also eine erste Kammer ohne Weiteres an, und sprechen nur von der zweiten, weil es hier von besonderer Wichtigkeit ist, zu wissen, wie durch die Wahl

des Volkes diese Kammer der eigentlichen Volksvertreter zusammen kommen soll.

Das Wort des Alexander an Perdiccas: der Würdigste solle regieren, möchte darauf eine Antwort seyn. Die Würdigsten sollen das Volk vertreten. Aber wie können dieselben ausfindig gemacht werden? Um die Würdigsten zu erkennen, muß man, wenn nicht selbst der Würdigste, doch auch nicht der Unwürdigste seyn, besonders, da der Beruf eines Repräsentanten Eigenschaften voraussetzt, zu deren Beurtheilung weder bloß moralische Güte, noch bloßer Menschenverstand ausreichen.

Denn jene Eigenschaften sind ganz besonderer Art. — Wir sehen hier allerdings mehr auf große Staaten, denn für kleinere Staaten, wie der Canton Zug mit 12 bis 15,000 Einwohnern, bedarf es für den Landamman selbst nur derjenigen politischen Bildung, die von dem Bürgermeister einer Stadt von eben so viel Einwohnern erheischt wird. Oder ein Repräsentant in einem Fürstenthume von 2 bis 300,000 Einwohnern braucht in seiner politischen Bildung nicht höher zu stehen, als ein Stadtverordneter in B. Anders aber verhält es sich mit den Volksrepräsentanten in größeren Staaten, besonders in den welthistorischen, wo die auswärtigen Verhältnisse einen hochwichtigen Gegenstand der Berathung ausmachen, und Alles ins Große getrieben wird. Wie Vieles muß da ein Volksrepräsentant wissen, um über Alles, wenn auch nicht mitzusprechen, doch mit Einsicht und Selbstständigkeit mitzustimmen. Ich meine so, wie ein Mitglied eines Collegiums über alle die Sachen, welche darin berathen und entschieden werden. Ein solches Collegium würde in der That übel versehen seyn, wenn drei Vier-

theile seiner Mitglieder (und dies Verhältniß ist noch immer zu günstig) von den in Rede stehenden Angelegenheiten Nichts verständen, und doch ihre Stimmen so gut als die übrigen zählten. Sie wären nur Figuranten, daher nichts nütze, sogar schädlich, weil das Collegium überfüllend und beschwerend, und weil der Fall leicht und häufig eintreten könnte, daß sie aus Eitelkeit, um mehr als Figuranten zu seyn, von ihrem Rechte des Mitsprechens Gebrauch machten, unrichtige Beschlüsse durchsetzten, und so das Ganze in Verwirrung brächten.

Nun verhält es sich aber wirklich so und nicht anders mit dem großen Collegium einer Volksrepräsentation. Darin kommen alle Staatsangelegenheiten zur Berathung und Abstimmung; die auswärtige Politik und die inneren Angelegenheiten, Krieg und Frieden, militairische und geistliche Angelegenheiten, Handel und Ackerbau, Steuerwesen und Landstraßen, Gesetzgebung und eigentliche Verwaltung, Volksschulen und Academien der Künste und Wissenschaften; alle diese und viele andere Gegenstände werden berathen, besprochen und entschieden, jeder Repräsentant wohnt den Verhandlungen bei, und ob er auch vorher keinen Theil daran genommen habe, so nimmt er doch zuletzt den allerwirksamsten bei der Abstimmung.

Was wird demnach von einem Repräsentanten gefordert? Die moralische Würdigkeit wollen wir einmal voraus setzen, wiewohl sie keineswegs ohne Wichtigkeit ist, und die Geschichte der französischen Repräsentationen hinlänglich beweiset, wie ohne diese Eigenschaft alles Uebrige vom Argen ist. Wir wollen indessen nur die intellectuelle Bildung berücksichtigen. Sie muß eine eben so gründ-

liche als vielseitige, allumfassende seyn.*) Denn hat ein Repräsentant keine gründliche Kenntniß der verschiedenartigen Gegenstände, welche zum Vortrag in der Volksversammlung kommen, wie will er darüber sprechen, oder auch nur richtig abschätzen, was von andern gesprochen worden ist? — Man könnte nun hierauf Folgendes erwiedern: In einer großen Versammlung von Repräsentanten werden sich höchst wahrscheinlich allezeit Männer finden, sachkundige für jedes Geschäft, Gelehrte, Militairs, Kaufleute, Oeconomen u. s. w. Daher kann auch jedes Geschäft von einigen Repräsentanten vorgetragen und besprochen werden, und bei den übrigen Repräsentanten genügt es, daß sie als wohlgesinnte und verständige Männer zuhören; sie werden dann immer so viel verstehen, um ihre Stimme mit Ueberlegung abzugeben. Obwohl gegen diese Schlußfolge noch Vieles zu erinnern wäre, so wollen wir dieselbe doch einmal auf sich beruhen lassen, und nur auf Eines uns berufen, daß nämlich die persönlichen und Standesinteressen der Repräsentanten viel zu

*) Dazu gehört auch die Gabe der Rede. Die Beredtsamkeit entscheidet, und der beste Redner ist das einflußreichste Mitglied eines Parlamentes. Mag Jemand der gebildetste seyn, so wird er doch immer und ewig eine untergeordnete Stellung behaupten, wenn er ohne Rednergabe ist. Unverkennbar ist dieses ein sehr übler Umstand, weil jene Gabe, als solche, durch keine Kunst sich erlernen und ersetzen läßt. Eben so verhält es sich mit den Ministern. Sie müssen reden können, und sehr gut, auch ohne Vorbereitung den Augenblick ergreifen können, um ihre Maßregeln durchzusetzen, oder feindselige zu bekämpfen; außerdem helfen alle Bildung und die Erfahrungen eines Menschenalters so wenig, als der redlichste Wille. Jeder gewandte Oppositionsredner wird sie vor der Kammer und vor den Gallerien compromittiren, und sie zur baldigen Abdankung nöthigen.

mächtig sind, um nicht einer unbefangenen Würdigung der Debatten hemmend in den Weg zu treten.*) Namentlich, wenn Jemand selbst ohne Sachkenntniß ist, und durch bloßes Anhören der Debatte ein ungefähres Urtheil gewinnen soll, so bedarf es dazu, daß er mit einem ganz unbefangenen Gemüthe gegenwärtig sey. Dagegen werde nun erwogen, wie schroff die Interessen der verschiedenen Repräsentanten sich entgegen stehen, z. B. der Kaufleute und der Oeconomen. Jene, namentlich die Fabricanten, wünschen wohlfeile Fruchtpreise, damit das Tagelohn sinke, — Verbot der Kornausfuhr, aber Erlaubniß der Einfuhr; Verbot der Ausfuhr anderer rohen Producte, z. B. der Wolle, aber Erlaubniß der Einfuhr, damit der Fabrikant wohlfeilen Einkauf habe; endlich Verbot der Einfuhr fremder Fabricate, aber Erlaubniß der freien Ausfuhr. Die Oeconomen wünschen von dem Allen das Gegentheil, hohe Fruchtpreise und wohlfeile Fabricate. Beide, Kaufleute und Oeconomen, haben insgemein wenig Interesse an dem Theile des Bildungswesens, der nicht unmittelbar practisch ist; sie wollen gute Elementar- und Gewerbeschulen; Gymnasien, Universitäten, Academien kosten in ihren Augen immer zu viel. Und so bemühen alle Repräsentanten sich zumeist um die eigenen Interessen; die andern stehen ihnen fremd, ja feindlich gegenüber. Auch haben sie davon selten eine genügende Kenntniß. Gerade jetzt (im März) zeigen in Frankreich die sehr friedlich gehaltenen, mit einer Trennung vom Staate drohenden, Petitionen der Weinbauer an der Gironde, was getheilte Interessen vermögen.

---

*) Man muß die Menschen nehmen wie sie gewöhnlich sind, nicht wie sie seyn sollten, aber selten sind.

Man könnte daher sagen: die Versammlung der Repräsentanten würde dann ihrem Endzweck am sichersten entsprechen, wenn sie aus solchen Männern zusammengesetzt wäre, die das größtmögliche Maaß von allgemeiner Bildung besitzen, als Gelehrte, bedeutende Schriftsteller, höhere Beamten. Aber nicht allein, daß Gelehrte sehr oft schlechte Geschäftsleute sind, es kommt auch in einem Parlament so Vieles zur Berathung, das insgemein den Gelehrten fern liegt, wie z. B. Handel und Ackerbau. Was weiß die Mehrzahl der Juristen, Mediciner, Theologen davon zu sagen? Oder von militairischen Verhältnissen und solchen, welche die auswärtige Politik angehen? Am schlimmsten kann es werden, wenn sie nach allgemeinen philosophischen Ideen darüber absprechen; welche Hirngespinnste haben die französischen Nationalversammlungen während der Revolution, bei allem Reichthume der Intelligenz, an den Tag gefördert! Wahr ist es, Beamte, und namentlich höhere, sind am ersten im Stande, die Staatsinteressen zu berathen; sie haben Einsicht und Erfahrung zugleich. Aber wenn viele solcher Beamten im Parlament sitzen, ja die Majorität darin bilden, so ist auch der Character eines freien Parlaments schon aufgehoben; die Beamten stimmen von Rechtswegen für die Regierung, sind deren Advocaten und keine Volkstribunen. Daher manche Politiker alle Beamten vom Parlament ausschließen wollen. Wozu kommt, daß für die Landesverwaltung ein großer Nachtheil daraus erwächset, wenn viele Beamten Jahr aus Jahr ein im Parlament sitzen, und also ihr eigentliches Amt völlig verabsäumen.

Aber, wird man nun fragen, wie soll denn eine Re-

präsentation zusammengesetzt werden? Und wenn auch allerlei Unvollkommenheiten nicht zu vermeiden wären, so bliebe doch der Nutzen immer noch gewiß und überschwänglich: daß die Herrschaft einer despotischen Willkühr dadurch verhindert würde!

Auf die obige Frage kommen wir noch zurück, und halten uns zuerst an den zweiten Punct, der allerdings einer reiflichen Ueberlegung würdig ist. Denn so allgemein als gerecht ist die Scheu vor jedweder Despotie. Nur glaube man ja nicht, durch Constitutionen und Repräsentationen allein sich davor zu sichern. Wir wollen uns auf zwei Länder berufen, welche von der öffentlichen Meinung für das Asyl der Volksfreiheit gehalten werden, England und Frankreich. In beiden sind der Krone sehr bedeutende Prärogative geblieben. Namentlich ist die Beamtenwelt ihr verpflichtet, und Beamte werden ein- und abgesetzt, wie es der Krone gefällt. Ja, es fallen hier größere Willkührlichkeiten vor, als man denken möchte. Die Krone ist eifersüchtig auf ihre Prärogative, und sucht dieselben geflissentlich geltend zu machen.*) Sie ist

*) Characteristisch ist folgende Anecdote aus dem englischen Parlament. Der berühmte Pitt wurde einst über einen Offizier befragt, der gegen das Recht abgesetzt worden sey. Sogleich erklärte Pitt, das Parlament habe sich in diese Sache nicht zu mischen. „Ob etwas Sr. Majestät an diesem Offizier mißfallen habe, vielleicht dessen Nase, gleichviel, das thue nichts zur Sache.“ — Fox, der anfangs ministeriell war, ging zur Opposition über. Im Parlament selbst, und während einer Debatte erhielt er ein „North“ unterzeichnetes Billet, worin dieser Premierminister ihm kurz anzeigte, daß er seines sehr einträglichen Amtes als Lord der Schatzkammer verlustig sey. Späterhin, wegen eines von ihm ausgebrachten Toastes auf das souveraine Volk, strich ihn der König eigenhändig von der Liste der geheimen Räthe. — Es ist noch nicht gar lange

auch durch eine üble Nothwendigkeit darauf gewiesen. Wie oft nämlich die Regierung sich genöthigt sieht, ihr politisches System zu wechseln und ein anderes Ministerium zu berufen, so oft tritt ein Beamtenwechsel ein. Die neuen Minister, weil sie verantwortlich sind, verlangen die Entfernung der Beamten, die ihrem System entgegen sind, und setzen dagegen solche ein, deren Unterstützung sie gewiß seyn können.

Die ersten Anforderungen an einen Staat sind, daß er Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewähre. Dieses kann in mehr denn einem Sinne verstanden werden. Einmal, daß nicht auf willkührliche Weise Personen um Freiheit und Eigenthum gebracht, d. h. die Unschuldigen als Missethäter behandelt werden, von der Regierung selbst. Nun ist der Verf. überzeugt, daß der Geist der Zeit hinlängliche Fortschritte gemacht hat unter civilisirten Völkern, um solche Willkührlichkeiten von selbst allmälig aufzuheben. Wenigstens in dem großen norddeutschen Staate, den ich vor Augen habe, ist es eine Sache, die zu Tage liegt. Es giebt aber noch eine polizeiliche Sicherheit, die hoch genug zu veranschlagen ist, und die wird im freien England unendlich wenig gewährt.*) Diebstahl und Mord sind dort an der Tages-

---

her, daß in Strasburg der französische Oppositionsredner Odil von Barrot mit einigen Collegen verweilte, und die Regierung sich durch den Telegraphen die Namen derjenigen Beamten melden ließ, welche an den öffentlichen, zu Ehren jener Männer veranstalteten Gastmählern Theil nahmen, um sie auf der Stelle abzusetzen.

*) Der noch bisweilen vorkommende Fall, daß ein Mann seine Frau mit einem Strick um den Hals auf den Markt zum Verkauf treibt, ist ein Beweis für Cousin's Wort, daß England voll

ordnung, wie die unablässigen Hinrichtungen beweisen; und die bis auf den Pöbel sich erstreckende Volksfreiheit, kraft deren der Pöbel seine vermeintlichen Feinde ungestraft mit Unrath bewerfen kann, ist eben so wenig beneidenswerth, als eines civilisirten Staates würdig. Wo ist da eine Sicherheit des Eigenthums und der Personen!

Aber es ist vorzugsweise ein Punct, der als der Hauptgewinn der Repräsentationen angesehen wird: die freie Steuerbewilligung, — daß die Regierung nicht eigenmächtig so viele Steuern erheben könne, als sie wolle, d. h. weniger als bisher. Denn sonst käme bei der freien Steuerbewilligung nichts heraus. Daß nun manche Regierungen keine gute Staatsöconomien getrieben haben, sondern übermäßige Steuern ausgeschrieben, ist bekannt. In Frankreich war es ein Grund der Revolution. Fragen wir aber, ob die Nationalrepräsentationen glücklicher gewesen sind und weiser gewirthschaftet haben, so müssen wir antworten: Nein. Von der Zeit an, wo die englische Volksfreiheit unter Wilhelm von Oranien festgestellt wurde, hat die englische Nationalschuld begonnen, die ins Ungeheure gewachsen ist, und sehr leicht in England eben so wohl eine Revolution herbeiführen kann, als in Frankreich 1789. Und wie erging es den französischen Finanzen unter den Händen der Revolutionsmänner, die weder Person noch Eigenthum achteten! Welche

---

barbarischer Einrichtungen ist. Dahin gehört auch der Preßgang, wenn die Regierung auf gewaltsame Weise für die Flotte recrutiren läßt. Die Menschen werden ohne Weiteres aufgegriffen und fortgeschleppt, ganz so gewaltsam und wider alles Recht, wie ehedem auf dem Continent zuweilen geschehen ist, wenn man für die Armeen recrutirte. Im freien England gehört es zur Tagesordnung.

Schuldenlast häuften sie, und welch ein großer Bankerut war die Folge! Man sage nicht, daß die gewaltigen Anstrengungen Frankreichs gegen die große Coalition dergleichen nothwendig gemacht hätten. Preußen bestand 1806 und 1807 einen unglücklichen Krieg, verlor die Hälfte seiner Provinzen; erduldete namenlose Bedrückungen auch im Frieden, ernährte und versorgte 1812 auf ihrem Durchmarsch über eine halbe Million fremder Krieger, wodurch die nordöstlichen Provinzen zum zweitenmale verwüstet wurden; stellte 1813 ohne die Hebel des Terrorismus ein Aufgebot in Masse, verhältnißmäßig noch zahlreicher als die französischen Heere 1793;*) kämpfte 1813, 1814 und 1815 auf Tod und Leben, und machte doch keinen Bankerut, ja die Finanzen dieses Staates, ohne Constitution, sind nun die blühendsten in Europa, wie der Cours der Staatspapiere beweiset.

Es liegt auch Etwas in dem Wesen einer parlamentarischen Verfassung, was dem Staatshaushalte wenig zuträglich ist. Der öftere Minister- und resp. Beamtenwechsel führt eine große Menge von Pensionirungen mit sich. Ferner: ist ein Parlament autocratisch, wie jene französische Repräsentationen in der Revolution, so ist es rücksichtslos; es ist Keinem verantwortlich, als der Nation; es denkt nicht an die Zukunft, seine Dauer ist beschränkt; möge das folgende Parlament auch sehen, wie

*) Das französische Aufgebot in Masse 1794 hat über eine Million betragen; das preußische 1813 am Schluß des Waffenstillstandes gegen 300,000 Mann. Preußen hatte damals vier und eine halbe, Frankreich im gedachten Jahre 25 Millionen Einwohner. — Ein großes Mißverhältniß! Und wie viel besser waren die preußischen Truppen ausgerüstet als die Sansculotten! Das sind Thatsachen.

es zurecht komme; endlich, die Vielheit der Repräsentanten giebt Muth, denn 300 oder 600 können nicht vor Gericht gestellt werden, darum verfährt ein solches Parlament ohne Rücksichten. — Ist es aber nicht autocratisch, weil es noch eine Regierung über sich hat, so entsteht zwischen ihm und ihr ein Feilschen um das Budget. Die Regierung stellt absichtlich hohe Forderungen, um dem Parlament die Genugthuung zu verschaffen, daß Etwas abgehandelt worden ist, und auch nach dem Grundsatze: um viel zu bekommen, müsse man viel fordern.*) Freilich kann der Fall eintreten, daß ein in sich einiges und feindselig der Regierung gegenüber stehendes Parlament ihre Forderungen ganz verwirft, oder in so weit, daß die Regierung nicht dabei bestehen kann. Um dieser bösen Möglichkeit zu begegnen, wird die Regierung zweierlei Auswege einschlagen. Entweder, sie wählt ihre Minister aus den Stimmführern der Opposition, um diese für sich zu gewinnen; **) dann entsteht ein gewaltiges Schwan-

*) Im Nothfalle wird das Ministerium sich eine Summe zu geheimen Ausgaben bewilligen lassen, und aus derselben die von den Etatsansätzen gemachten Abzüge decken.

**) Nach Pitts Tode änderte die englische Regierung so plötzlich und gänzlich ihr System, wie etwa der Wind seine Richtung, wenn er aus Mittag in Mitternacht sich umsetzt. Pitts Gegner, Fox, erhielt das Staatsruder. — Unmöglich kann der häufige Ministerwechsel zum Besten der Verwaltung dienen. Gerade, wenn ein Minister sich in sein Fach hineingearbeitet hat, muß er wieder ausscheiden; nun kommt ein anderer, dem ein gleiches Schicksal bevorsteht, und der sich deßwegen der Mühe gar nicht unterzieht, mit den Einzelnheiten seines Faches sich bekannt zu machen. Uebrigens weiß jeder Geschäftsmann, daß Bildung und Ideen nicht ausreichen zur guten Geschäftsführung; man muß sich hineinleben, und die Erfahrung ist die beste Lehrerin. Der Verfasser schaudert bei

Schwanken der Regierung, das so lange sich behauptet, als die gewesene Opposition; ist deren Kraft vergangen, so geht die Regierung in das vorige System zurück, bis der Drang der Umstände sie nöthigt, es abermals zu veranlassen, und so geht es fort im beständigen Wechselspiele. Oder: die Regierung denkt, daß der Zweck das Mittel heiligen müsse, und sucht einer Majorität im Parlament sich zu vergewissern dadurch, daß sie einen Einfluß auf die Wahlen der Repräsentanten gewinnt, die schon gewählten durch Gunstbezeugungen an sich zieht, oder, wenn es nicht anders ist, durch Bestechungen. Das Parlament bewilligt dann größere Summen, um sich selbst damit bestechen zu lassen, wie dieser Fall in England wohl nicht selten vorgekommen ist. Es kann auch einer klugen Regierung, sobald sie es mit der Gerechtigkeit weniger strenge nimmt, gar nicht schwer fallen, eine Majorität im Parlament zu erhalten. Ist nämlich die Wählbarkeit an kein allzu großes Vermögen gebunden (und allgemein wird das Gegentheil gewünscht: keine Adels- und keine Geld-

---

dem Gedanken, daß im preußischen Staate alle zwei Jahr die Ministerien verändert werden sollten! — Dabei ist aber noch zu erwägen, daß die Ministerialveränderungen in constitutionellen Staaten sich gewöhnlich deßwegen ereignen, weil das System des bestehenden Ministeriums sich länger nicht behaupten kann. Die neuen Minister haben demnach sehr verschiedene Grundsätze von den bisherigen, und so verfahren sie nun in ihren Verwaltungszweigen, nicht evolutionirend, sondern revolutionirend. Und da sie verantwortlich sind, so verändern sie auch nach Gutdünken das Beamtenpersonale, um Alles nach ihren Grundsätzen ohne Hemmung regieren zu können. Daraus kann weder für die Verwaltung im Allgemeinen, noch insonderheit für den Staatshaushalt ein Vortheil sich ergeben. Denn durchgreifende Veränderungen sind allezeit mit schweren Ausgaben verbunden.

Aristocratie, jeder Bürger soll wählbar seyn, auch der ärmere, nach dem Prinzip der Gleichheit); so müssen die Repräsentanten alle uneigennützig wie Cincinnatus seyn, um gegen die Gunstbezeugungen und Bestechungen der Regierungen unempfindlich zu seyn. Außerdem werden sie vor ihrem Gewissen sich leicht beruhigen, wenn die Regierung wirklich nur von einer verzweiflungsvollen Nothwendigkeit getrieben, ihre Beistimmung anspricht und erkauft; dann werden sie glauben, dadurch das Reich zu retten, und was sie erhalten haben, wie eine schuldige Rettungsprämie betrachten.

Doch, wird man einwenden, das heißt immer die Sache nur von der Schattenseite ansehen. Die Mehrzahl der Repräsentanten könnte doch aus ganz rechtlichen, unbestechlichen Männern bestehen! Es ließe sich schon darauf antworten, daß in diesem Falle auch die Mehrheit des Volkes ganz rechtlicher Art seyn müsse, weil nur so die wohlgerathenen Wahlen sich erklären ließen. Dann aber, unter diesen höchst glücklichen Umständen, wird es gar keiner Repräsentation bedürfen, weil die Regierung selbst eine nicht minder rechtliche und aufgeklärte seyn müßte. Der Regent, ist er anders ein angestammter und kein Usurpator, hat seine Wurzel in diesem wackern Volk, ist aus seiner Mitte herausgewachsen, und wird ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gleich seyn. — Die Römer, zu den Zeiten des Vitellius, waren ihrer Gesammtheit nach nicht besser, als er selbst; man lese nur Juvenal; eben so die Franzosen unter Carl IX. während der Bluthochzeit. Eher kann der umgekehrte Fall eintreten, daß der Regent, in Folge weiser Erziehung, oder aus andern Zufälligkeiten, besser ist, als die Masse des Volkes, wie das

Beispiel der beiden Antonine davon zeugt. — Aber, wieder das Erste angenommen: das Volk und seine Repräsentanten sind der Gesammtheit nach sehr achtungswürdig, doch nicht der Regent, und er ist Despot. Dann würde doch eine von der Volks-Repräsentation geschützte Constitution nothwendig und ersprießlich seyn!

Der Verf. will das nicht geradezu in Abrede stellen, sondern gern zugeben, daß ein rechtschaffenes Parlament für das Volk ein Segen seyn könne. Nur ist er von der Nothwendigkeit des Parlaments nicht überzeugt. Der Regent, auch der ganz despotische, kann doch nicht so autocratisch regieren, daß er gar keine Beamten bedürfte. Sind nun diese der Gesammtheit nach wie das Volk,*) rechtliche Männer, so wird der Regent eine despotische Regierung nicht ausüben können, er findet, wie Schillers Wallenstein sagt, „keine Hände". Die Beamten werden ihr Gewissen höher achten als die Forderungen der Despotie, zwar keinen Aufruhr stiften, aber freimüthig protestiren gegen alles ihnen zugemuthete Ungebührliche,**) und wäre das fruchtlos, ihren Abschied nehmen, wodurch sich Alles von selbst wieder geben und ausgleichen müßte. — Ist die Mehrzahl der Beamten wirklich nicht von diesem Sinne belebt, so berechtigt das zu

*) Wenn das Volk eines unsittlichen Characters ist, oder ganz ungebildet noch, so ist auch die Repräsentation unnütz, denn sie gleicht dem Volke, ist unsittlich und ungebildet, wie dieses selbst.

**) Hor. Od. III. 3, 3:
Justum et tenacem propositi virum
. . . .
non vultus instantis tyranni mente quatit solida. . .

keinem guten Schlusse auf das Volk, zu dem sie gehö-ren. — Sonst wiederholen wir: er findet keine Hände.

„Fänd' er sie aber doch!" die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen; der despotische Regent könnte die schlechte Minorität des Volks gewinnen und durch erkaufte Fremdlinge noch bedeutend verstärken, namentlich das Heerwesen anlangend, und wer wollte ihn dann noch hindern! Freilich, so leicht Niemand, auch das Parlament nicht! Der despotische Regent würde seine Verpflichtungen in keiner Weise achten, jede Gerechtsame verletzen, auch die Constitution; er würde das ihm widersprechende Parlament auflösen, und die Constitution umstürzen. Wir brauchen uns nicht einmal auf die Tagesgeschichte in Portugal zu berufen; man möchte einwenden, die Constitution sey daselbst noch nicht fest genug gewurzelt gewesen. Wir wollen uns aber auf England, Schweden und Frankreich berufen. Denn in England trieb der Protector Cromwell das Parlament 1653 mit dem Bajonet auseinander (I tell you, you are no longer parliament, the Lord has done with you!), hob die späteren Parlamente ebenfalls auf, und regierte ganz unumschränkt; in Frankreich jagte, kann man sagen, Napoleon den Rath der Fünfhundert auseinander, 10. Novbr. 1799; die Deputirten sprangen vor Murats Grenadieren aus den Fenstern; in Schweden bewirkte Gustav III. (den wir übrigens keinesweges zu den Despoten zählen) eine Contrerevolution mit Hilfe seiner Garde, den 19. August 1772, zur Erweiterung der königlichen Macht.

Doch, was wollen wir uns sonderlich umsehen nach solchen Einzelnheiten! Im Mittelalter waren alle Regenten durch Reichsstände beschränkt, zum Theil auf das

Aeußerste. Manche Regenten durften ja nicht einmal mit bewaffneter Mannschaft in ihre Städte kommen. Die Abgaben (Beeden im Brandenburgischen, von bitten) mußten erbeten werden, wie ein don gratuit, und sehr gewöhnlich waren die Regenten in der empfindlichsten Geldverlegenheit. So Maximilian I. (der Gefangene der Genter), und selbst Carl V., Herr in beiden Hemisphären. Und wie mußten, bei ihrer Thronbesteigung, die Regenten sich gegen die Reichsstände eidlich verpflichten, z. B. in Spanien, wo der Justiça den Degen auf die bloße Brust des schwörenden Regenten hielt!*) Und dessen ungeachtet sind die land- und reichsständischen Verfassungen eine nach der andern aufgehoben worden, und wo sie fortbestanden, war es meist aus Gunst der Regenten und mit sehr geschmälerten Rechten. Keinesfalls, etwa mit Ausnahme von Polen, das mit dem Verlust der Selbstständigkeit dafür bezahlte (denn gewiß bestände Polen noch immer, wenn es ein autocratischer Staat gewesen wäre), ließen despotische Regenten durch ihre Reichsstände sich sonderlich viel gefallen, wie u. a. die Geschichte Würtembergs beweiset, das nur mit ausländischer Hilfe (Friedrichs II.) seine Verfassung behauptete. In Böhmen machte sich Ferdinand II. nach der Schlacht am weißen Berge 1620 unumschränkt, wie groß auch die böhmischen Freiheiten waren; in Brandenburg der große Kurfürst, in Dänemark Friedrich III. 1660; in England hat erst durch Wilhelm von Oranien das Parlament seine volle Bedeutung

*) Wir gelten, sprach der Justiça zum neuen Könige, so viel als du; wir machen dich zum Könige unter der Bedingung, daß du unsere Vorrechte erhältst; wo nicht, nicht! Si no, no! — Weiter kann der Liberalismus wohl nicht getrieben werden.

erlangt; die Tudor's und die Stuarts haben es wenig geachtet, nur daß die erstern klüger, kräftiger und glücklicher waren. Alles zitterte vor Heinrich VIII., vor der blutigen Maria und vor Elisabeth. Wie nahe daran die letzten Stuarts waren, das Parlament sich zu unterwerfen, hat Hume sehr geschickt auseinander gesetzt, und noch 1745, als der Prätendent Carl Eduard in Manchester stand, retteten nur die vom Continent herübergezogenen Truppen, und der Umstand, daß der König gegen den Prätendenten war, die englische Constitution. Es ward einleuchtend, wie leicht die gepriesene Constitution erschüttert werden kann, und daß sie kein Monumentum aere perennius ist.

Das ist es nun, was wir sagen. Constitutionen und Repräsentationen sind weder die nothwendigen, noch die sicheren Bollwerke der Nationalfreiheiten; sie stiften keinen sonderlichen Nutzen, und haben mannigfache Nachtheile, weil sie das Volk von dem Regenten trennen, so daß beide sich mißtrauisch und eifersüchtig beobachten; sie erhalten dadurch Alles im Zustande einer unaufhörlichen Fluctuation, und erzeugen Factionen und Parteiungen, welche, wenn sie in Kampf unter einander gerathen, das innere wie das äußere Bestehen des Reiches in Gefahr bringen.*) Wir könnten auch das noch anführen, daß

*) In England besteht freilich, wenigstens bis jetzt, das Reich trotz der Versammlungen in Manchester, Birmingham u. a. O., trotz der Unruhen in Bristol, trotz Hunt und Cobbet. — Aber England ist eine Insel, die revolutionaire Partei kann

große und wohlthätige Regenerationsprocesse eines Reiches schwerlich unter den beschränkten Monarchien möglich sind. Welche Hemmschuhe wären in Preußen die Repräsentationen für Friedrich Wilhelm, den großen Kurfürsten, für Friedrich II., und für Friedrich Wilhelm III. 1807—1813 gewesen! Die Versammlung der (widerspenstigen) Repräsentanten 1811 mußte wieder aufgehoben werden; die liberalen Gesetze der Regierung erfuhren von allen Seiten heftigen Tadel, z. B. die Aufhebung der Monopole.

Wir haben zuletzt behauptet, daß Constitutionen und Volksrepräsentationen keine Garantien gewähren. Ein Despot achtet ihrer nicht, und Männer wie Friedrich II. werden entweder dadurch in ihrer Wirksamkeit aufgehalten, oder ihr Riesengeist zersprengt unaufhaltsam die ihm angelegten Fesseln. *) — Der Regent soll das Meiste thun; mögen auch seine Minister verantwortlich seyn, so fällt doch aller gegen die Regierung ausgesprochene Tadel über den Regenten zusammen, weil er die Minister wählt, und endlich ist er, ungeachtet der ihm durch die Constitution gewährten Unverletzlichkeit, auch verantwortlich. Carl I. und Ludwig XVI. wurden hingerichtet; Jacob II. und Carl X. dethronisirt. So ist der Regent in die peinlichste Lage versetzt; unverantwortlich und doch verantwortlich; schwerlich kann diese Lage ihm angenehm

---

nicht in unmittelbare Berührung mit der Schwester im Auslande kommen, oder dieses kann im Kriege davon keinen Vortheil ziehen; das Meer bleibt immer dazwischen.

*) Sogar ohne wirkliche Gewalt, weil diese ganz außerordentlichen Menschen, als superiore Naturen, alle übrigen magnetisiren, so daß von selbst Alles nach ihrem Willen geschieht.

seyn, und daher das natürliche Bestreben der Regierungen, ihre Rechte zu vergrößern.

Man hat darauf ein besonders Gewicht gelegt, daß in constitutionellen Staaten von der Persönlichkeit der Regenten wenig oder nichts mehr abhangt. Aber mit Unrecht; wäre diese Persönlichkeit gleichgiltig, so wäre sie ganz unnütz, und die Republik das Beste. Auch darf der Regent nicht die negative Wichtigkeit eines Schachkönigs haben; welcher ehrliebende Monarch möchte diesen Zustand ertragen, wo er niemals ein lebendiges, selbstthätiges, immer nur ein todtes, seelenloses Werkzeug wäre! Der etwaige Ueberfluß an guten Kleidern und Nahrungsmitteln kann nicht dafür entschädigen; die Ehre noch weniger, da von der zügellosen Presse die Majestät des Monarchen unaufhörlich gelästert wird, mit der Möglichkeit von Revolutionen und Blutgerüsten im Hintergrunde.

Auf die gedachte Persönlichkeit des Regenten zurückzukommen, so wird gesagt, wenn diese Persönlichkeit ohne Halt und Stetigkeit sey, obgleich nicht ohne allen moralischen Werth, so müsse das Staatsschiff zu Grunde gehen bei der unsichern Führung des Steuerruders. — Wo die Regierung ganz unmittelbar autocratisch ist, und Jedwedes durch den Regenten und seine Behörden geschieht, und diese letzteren in allen ihren Beschlüssen an die einzuholende Entscheidung des Regenten gebunden sind; wo außer dem Throne gar kein selbstthätiges Leben ist: da freilich muß die schwache Persönlichkeit des Regenten sehr traurige Folgen hervorbringen, das leugnen wir nicht. Aber wir behaupten, daß auch in constitutionellen Staaten diese Persönlichkeit höchst wichtig ist. Denn ermangelt der Re-

gent der nöthigen Einsicht und Thatkraft, so ist er ganz das Spiel seiner Minister, und er gilt nur, insofern er durch seine Unterschrift ihre Befehle vollzieht. Er ist dann wirklich nur eine imaginaire Größe. Er wird der jedesmaligen Majorität der Kammer nachtreten,*) aus dieser wählt er seine Minister, um sie sogleich zu verabschieden und neue zu wählen, wenn die Majorität ihrem Wesen nach eine andre geworden ist. Er springt von der rechten zur linken Seite über, und von dieser auf die rechte; heute ist er ein Tory, morgen ein Whig und übermorgen wieder ein Tory. Er hat für sich gar kein Princip, nur eine Maxime, nämlich es mit der Majorität zu halten, um seinen Thron zu retten und damit sein Leben. Eine Regierung ohne Princip ist aber wie ein Schiff, das auf dem Meere umhertreibt, und je nachdem der Wind weht, hierhin und dorthin fährt, eine Zeit lang nach Norden, dann wieder nach Süden.**)

Soll denn aber, so hören wir unsre Leser fragen, ein Staat ohne alle Verfassung seyn und darin

---

*) Der französische Premierminister Lafitte setzte darein das Prinzip der constitutionellen Regierung, und würde Frankreich unaufhaltsam in die Anarchie von 1793 zurückgestürzt haben, wenn nicht sein Nachfolger, Cas. Perier, ein ganz anderes Prinzip ergriffen hätte.

**) In einem Regierungs-Collegio ist der Präsident der Erste unter seines Gleichen, insofern als jedes Mitglied Sitz und Stimme hat, und der Präsident nur in zweifelhaften Fällen den Ausschlag giebt. Dessen ungeachtet ist der Präsident eine sehr wichtige Person, und es wird von ihm verlangt, daß er sein Collegium beseele und regiere, daß er ihm vorgehe, nicht, daß er in seelenloser Passivität ihm nachtrete.

das Heil suchen? Keineswegs; jede vernünftige Gesellschaft muß ihre Gesetze, ihre Verfassung haben, auch die bürgerliche, das ist unsere gewisse Ueberzeugung. Nur auf die Constitutionen im modernen Sinne kommt es dabei nicht an. Wie nun dessen ungeachtet ein constitutionelles Leben im Staate seyn könne und eine Garantie für dessen Bestehen, das wollen wir kürzlich auseinander setzen. Wir werden uns dabei zur Erläuterung auf den preußischen Staat beziehen; ohne eigentliche Constitution ist er doch constitutionell wie irgend einer, und seine immer zunehmende Blüthe ist der Beweis für die Güte seiner Institutionen.

Es haben sich eine Menge von politischen Institutionen überlebt, und mußten sich überleben, weil sie mit der höheren Cultur der Gegenwart nicht mehr zu vereinigen waren. Dahin gehört der Feudalismus des Mittelalters und alles ihm Verwandte. Indem nun eine Regierung dergleichen von sich thut, so beweiset sie dadurch, daß sie den liberalen Geist der Zeit begriffen hat und in sich aufgenommen, sie giebt zugleich ihren Unterthanen eine gewisse Bürgschaft, daß sie auf die illiberalen Institutionen der Vergangenheit nicht wieder zurückkommen werde. So hat die preußische Regierung seit 1807 verfahren. Alle feudalistischen Bevorrechtungen haben aufgehört. Jeder Unterthan hat gleiche Rechte mit dem andern, er kann nämlich werden was er will, wenn er dessen fähig ist; er kann im Civil oder Militair sich anstellen lassen und bis zu den höchsten Würden hinaufsteigen, Minister und commandirender General werden. — Die Erbunterthänigkeit ist aufgehoben; jeder Bauer kann sich frei kaufen; die Gemeinheiten werden getheilt, und

von Jahr zu Jahr entstehen immer mehr freie Grundeigenthümer. Die Städter können sich ankaufen auf dem Lande und ihre Cultur dahin verpflanzen, auch Gewerbe daselbst treiben und Fabriken anlegen; so werden Stadt und Land mit einander verschmelzt. — Die Rittergüter sind käuflich für jeden Bürgerlichen, und der Käufer erhält alle darauf ruhenden Gerechtsame, auch die Gerichtsbarkeit, und wird, was unendlich wichtiger ist, ein Glied der landständischen Ritterschaft; er wird es sogar, wenn er nur eine bestimmte Masse von Grundeigenthum aus zusammengeschlagenen Bauerngütern oder getheilten Gemeinheiten erwirbt. Alles dieses nun ist nicht allein der ausgesprochene Grundsatz der Regierung, sondern auch der vielfach ausgeübte, wie es denn z. B. eine Menge bürgerlicher Rittergutsbesitzer und bürgerlicher Beamten in den höchsten Staatsämtern giebt. — In den Städten haben die Monopole der Zünfte und Gilden aufgehört, alle Gewerbe sind frei gegeben.

Ferner: über die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes wacht eine Justiz, vor der kein Ansehen der Personen ist. Alle Unterthanen sind gleich vor dem Gesetze.*) Die Justizbeamten sind unabsetzbar; auch der Fiscus kann belangt werden, und wird es häufig, und in zweifelhaften Fällen wird gesetzlich gegen ihn entschieden.

*) Man sagt der preußischen Justiz manches Nachtheilige nach, z. B. daß Processe, die leicht in einem Jahr abgemacht seyn könnten, doch fünf und mehrere Jahre dauern, also daß der Proceßgang schleppend und daher auch kostspielig ist. Indessen sind gerade in neuerer Zeit Verordnungen ergangen, wodurch der Proceßgang wesentlich abgekürzt wird, und dem Verf. kam es nur darauf an, der Justiz das Zeugniß der Unparthei-

Die Verwaltung wird in Frankreich von Präfekten versehen, überhaupt büreaucratisch. Napoleon führte diese Verwaltung ein, sie entsprach seinen despotischen Maximen; Ludwig XVIII. glaubte, sie beibehalten zu müssen, auch Ludwig Philipp I. Sonderbar, daß die Verfechter des Liberalismus diese Verfassung preisen können. Sie hat wohl ihr Gutes; ein Präfect kann schneller entscheiden, als ein Regierungspräsident, der an Einstimmung seiner Räthe gebunden ist, deren Stimme so gut als die seinige zählt. Aber zuverlässig gewährt eben deßwegen eine collegialische Verwaltung größere Vortheile für die bürgerliche Freiheit. Denn nicht allein, daß in einem Collegium Alles reiflich erwogen wird, dasselbe ist auch viel selbstständiger als ein Präfect, der von der Furcht, nach oben oder nach unten hin anzustoßen, sich leicht in seinen Entschließungen bestimmen läßt. Er allein ist der Verantwortliche, und — der Absetzbare. Die preußische Verwaltungsform ist die collegialische, vornehmlich durch die Provinzialregierungen, Consistorien und Medicinal-Collegien, welche einer angemessenen und sehr bedeutenden Selbstständigkeit sich erfreuen, aber durch die Ober-Präsidenten der Provinzen und die betreffenden Ministerien so beaufsichtiget werden, und von deren Entscheidungen abhangen, daß die Einheit der Staatsregierung nicht unterbrochen wird.

Die höchsten Staatsangelegenheiten in Preußen, und

---

lichkeit zu geben, daß sie das Urtheil nicht aus Gunst oder Furcht modificirt. Dessen sich bewußt, berief sich der Müller bei Sanssouci gegen Friedrich II. auf das Kammergericht, welches seinerseits im Müller-Arnoldschen Processe sich jener Berufung würdig zeigte, wie wohlgemeint übrigens das Benehmen des großen Königs in diesem Rechtshandel war.

die neuen organischen Gesetze des Reiches werden im Staatsrathe durchgesprochen, der nicht allein aus den ersten Notabeln und Dignitariern des Staates zusammengesetzt ist, wie die Namenliste beweiset, in der Bürgerliche und Adlige, Prinzen, Professoren, Minister und Generale zusammenstehen. Die regelmäßige Anwesenheit der königlichen Prinzen ist dabei von einer besondern Wichtigkeit; sie werden mit den Staatsangelegenheiten genau bekannt, und verhüten eine Despotie der Behörden, ohne und wider Willen des Regenten, der nicht allwissend ist. So ward Friedrich II. oft hintergangen, er wollte allein regieren, und gewöhnlich ist es leider, daß die Thronfolger, aus einer unedlen Eifersucht, von den Regierungsgeschäften zurückgehalten werden.

Gewiß wird der billige Beurtheiler das Obige gut und vortrefflich finden, nur eines wird der Zeitgeist vermissen: die Constitution mit einem Parlament. Es fehle, sagt man, die Garantie! Jetzt beruhe sie lediglich in der Persönlichkeit des edlen Monarchen; doch mit einem Federstriche könnten alle die liberalen Institutionen wieder vernichtet werden.

Dies Letztere halten wir nun für eine baare Unmöglichkeit.*) Es ist ja die erlauchte Dynastie eben sowohl mit der Zeit vorgeschritten als das Volk, und es ist eine ungebührliche Vermuthung, daß nur sie zurückschreiten könne. Und dann, wie läßt sich, was schon Decennien

*) Gewisse Uebelstände sind auf immer antiquirt, und es ist eine auf geschichtlicher Unkenntniß beruhende Befürchtung, daß sie wiederkehren möchten. Es wird z. B. in Deutschland keine spanische Inquisition ihre Autodafe's halten. Die Zeit dazu ist vorüber. — Auch wird die Justiz keine Folterkammer öffnen, u. s. w.

und länger bestanden hat, und aus der Zeit herausgewachsen ist, ohne Weiteres wieder vernichten, auch was so allgemein verbreitet ist! Das würde einen Umsturz alles Bestehenden herbeiführen, einen Umsturz des Ganzen, von dem der Thron ein Theil ist, ob auch das Centrum. Schon das Motiv des Eigennutzes würde dergleichen verhindern. Wie aber auch die hochsinnige Regierung gerade das Gegentheil will, das geht aus Folgendem hervor, und der billige Beurtheiler wird darin die genügendste Garantie erblicken.

Despotische Regierungen haben immer zweierlei gesucht: erstlich, die Waffen, moralische und physische, dem Volke zu nehmen, dasselbe wehrlos zu machen; und zweitens, alles selbstthätige Leben in ihm zu zerstören, und es in ein seelenloses Automat zu verwandeln, das zu jeder Bewegung den Anstoß von Außen (von Oben) erhalten müsse.

So handelte noch in neuerer Zeit Napoleon; das Schulwesen ließ er verfallen; nur in so weit die Wissenschaften zum Glanze seiner Regierung beitragen konnten, und zu deren ganz einseitiger militairischer Richtung ließ er sie unterstützen. Die freien Municipalitäten hob er auf; die Nationalgarden zwar nicht, der Schritt wäre in Frankreich zu auffallend gewesen; aber in den eroberten Ländern war er um so sorgfältiger darauf bedacht, die Unterthanen zu entwaffnen.*)

*) Wo man die Revolution nicht im Hintergrunde der Vergangenheit hatte, ließ man in der letzten Zeit es gern bei dem Alten. So im Staat der illyrischen Provinzen, wo die feudalistischen Einrichtungen beibehalten und von den französischen Machthabern höchlich gerühmt wurden, als wohlthätig und segensreich. —

Eine Regierung, welche dagegen das geistige Leben in allen seinen Richtungen fördert, die jeden Bürger in den Waffen übt, und sich gegenüber ein freies politisches Leben entwickelt, in den alten Corporationen, oder in neuen, dazu eigens geschaffenen: die muß von Herzen liberal seyn, sie würde sonst sich selbst vernichten, um so mehr, da sie alles Zurückfallen in Despotismus unmöglich macht. Und so verfährt die preußische Regierung;*) keine andere sieht mehr auf geistige Bildung des Volkes; keine hat den von der Revolution aufgestellten, übrigens alten (römischen und germanischen) Grundsatz einer allgemeinen Volksbewaffnung völliger durchgeführt und beibehalten; endlich ist in wenigen Ländern wirksamer für eine freie Communalverfassung gesorgt worden.

Es haben auch despotische Regierungen, oder doch solche, die nicht wahrhaft liberal zu nennen waren, sich der wissenschaftlichen Bildung angenommen, aber nur einseitig. Sie haben nur auf niedere Schulen gehalten, in der üblen Meinung, daß der beschränkte, dadurch erzielte, Grad von Cultur von keiner politischen Bedeutung werden könne; oder sie haben nur Academien gestiftet, um die wissenschaftliche Bildung auf die höheren Stände und einige Dilettanten zu beschränken.**) Geschieht aber das

*) Das Zeugniß des Preußen wird man für partheiisch halten; man lese daher Cousin's bekannte Briefe über Deutschland und Preußen. Der berühmte französische Gelehrte, Philosoph und Politiker, der in Auftrag seiner Regierung Preußen bereisete, um dessen höhere und niedere Bildungsanstalten kennen zu lernen, — ist gewiß ein glaubwürdiger Berichterstatter. Die Pseudo-Liberalen werden es nicht erklären können, daß er zwischen Preußen und dem (constitutionellen) Frankreich die größte Aehnlichkeit findet.

**) So Tamerlan, der Mongole, in Samarkand.

Gegentheil, und sorgt eine Regierung für höhere und niedere Schulen zugleich mit demselben Eifer, so ist sie liberal. Sie erzeugt eine so allgemeine Bildung, daß sich im Lichte derselben eine ungerechte und despotische Regierung nicht erhalten kann. Sie würde vom Licht gestraft werden, und wer Böses thut, kommt nicht an das Licht, daß seine Werke nicht offenbar werden.*) Auch geht aus den Staatsbildungs-Anstalten die ganze Masse der künftigen Beamten hervor, die bei ihrer Bildung nicht als blinde Werkzeuge der Despotie zu gebrauchen sind.

Zwar die bloß intellectuelle Cultur reicht nicht aus zur öffentlichen Wohlfahrt, sie muß eine moralisch religiöse zugleich seyn. Athen war der Mittelpunct hellenischer Bildung, und doch abergläubisch und sittenlos im äußersten Grade. Es ging moralisch und politisch unter.**) Desgleichen Rom, das im ersten Jahrhundert hochgebildet war, und bald darauf in seiner moralischen Verdorbenheit sich auflösete, wie ein fauliger Leib. Die Weltüberwinder mochten nicht mehr zu Felde dienen, und ließen sich durch Miethlinge beschützen. —

Aber

*) Ev. Joh. 3. — Wenn Schiller sagt: Die Weltgeschichte ist das Weltgerichte, so ist es auch deßwegen, weil die Geschichte das Geschehene an das Licht bringt, und es damit dem Gerichte übergiebt.

**) Athen ließ die siegreichen Feldherren bei den arginusischen Inseln, 406, hinrichten, weil die Bestattung der Todten, ohne ihre Schuld, unterlassen worden war, und Socrates trank, nicht lange darauf, den Giftbecher. — Die fürchterliche Sittenlosigkeit geht u. a. aus Aristophanes hervor. In einem Lustspiele werden alle Zuschauer mit dem allergemeinsten Ausdrucke der Päderastie beschuldigt. — Die Römer trieben Bestialität, und waren gefräßiger als ein Thier. Vergl. Juvenal und Petronius.

Aber wir haben noch in neuester Zeit ein starkes Beispiel von der Unzulänglichkeit der bloß intellectuellen Cultur für das Heil der Staaten gesehen. Frankreich ist gewiß ein gebildetes Land zu nennen. Das goldne Zeitalter seiner Literatur fiel um hundert Jahre früher als das unsrige, und es hat auch seit dem keine Rückschritte gemacht, es rühmt sich des Gegentheiles. Und doch, welche Gräuel sind hier geschehen in der Revolution, Gräuel, die man weder in Frankreich noch im letzten Decennium des philosophischen Jahrhunderts erwartet hätte! Das Blut ist vergossen worden in Strömen, und das wäre noch das Geringste; wie es vergossen wurde, das ist das eigentlich Empörende. Der Eiskeller in Avignon und die republikanischen Heirathen in Loire sind immer nur Einzelnheiten aus dem großen Schaudergemälde in der Mitte aller Bildung. Und wie unmoralisch zeigten sich noch außerdem die Revolutionsmänner, mit sehr wenigen Ausnahmen! Wie suchten sie das Ihre, und nicht das Vaterland! Wie spärlich gesäet waren uneigennützige Patrioten, wie Washington und Franklin! — Aber in Nordamerica war von Entstehung der Colonien an ein Sammelplatz vieler frommgesinnten Leute, wie denn auch jetzt kaum in irgend einem Lande das Christenthum blühender ist, als dort. Da ist sittliche und intellectuelle Cultur zugleich.

Die preußische Regierung ist bemüht, eine wie die andere zu pflegen. Die Religion wird in Ehren gehalten, schon durch das erbauliche Beispiel des vortrefflichen Regenten. Außerdem ist sehr Vieles dafür unmittelbar geschehen. Die katholische Kirche ist neu und reichlich ausgestattet worden, durch die Vollziehung des Con-

cordats von 1821; Erz- und Bisthümer mit ihren Dom-Capiteln sind hergestellt. Die evangelische Kirche ist neu belebt worden, durch die Aufstellung einer Commission zur Verbesserung der liturgischen Formen, 1814;*) durch die Einrichtung von Synoden; durch die Union der evangelischen Confessionen; — durch die Einführung einer neuen Agende. Viele Kirchen sind hergestellt oder neu gebaut, viele Predigerstellen verbessert; die theologischen Prüfungen geschärft, das ganze Kirchenwesen durch die Einrichtung der Provinzial-Consistorien (die meist aus Geistlichen bestehen)**) regulirt. In keinem deutschen Lande ist der geistliche Stand mit größerer Auszeichnung behandelt worden, wie schon die Erneuerung der bischöflichen Würde beweiset. Und wie sehr es der Regierung Ernst ist, einen religiösen Sinn zu verbreiten, geht auch daraus hervor, daß in den letzten Jahren auf den Religionsunterricht in den Gymnasien eine große Sorgfalt verwendet ist; man hat die Zahl seiner Stunden vermehrt, und bei den Abiturienten-Prüfungen***) wird auf Religions-Erkenntniß gewissenhaft Rücksicht genommen;

*) Daß für die evangelisch kirchlichen Angelegenheiten von ganz Deutschland ein belebender Anstoß dadurch gegeben wurde, zeigen schon die sehr zahlreichen Schriften, welche seit der Zeit über diesen Gegenstand erschienen sind.

**) Anders war es sonst, und noch jetzt findet hin und wieder die verkehrte Einrichtung Statt, zufolge deren in einem Consistorium die weltlichen Mitglieder die Mehrzahl ausmachen, und einige Geistliche nur wie hinzugezogen sind. So hieß auch der berühmte Reinhard in Dresden nur Oberconsistorial-Assessor!

***) Diese Abiturienten-Prüfungen sind eine der vorzüglichsten Einrichtungen des preußischen Schulwesens, und in manchen deutschen Staaten schon nachgeahmt; so ganz kürzlich in Ha-

kein Abiturient erhält das Zeugniß Nr. 1., der nicht in der Religionswissenschaft zum wenigsten mit der zweiten Censur besteht, und damit keine philologische Parteilichkeit sich geltend mache, muß ein Stadtpfarrer sein Urtheil abgeben. Auf Beförderung von Frömmelei ist es übrigens nicht abgesehen von eiuer Regierung, die gleich sehr auf Wissenschaftlichkeit und militairische Tüchtigkeit hält, deren rechtes Symbol, in dieser Hinsicht, die stahlgerüstete Minerva ist, und die außerdem der äußersten Gerechtigkeit sich befleißigt.*)

Man kann nun behaupten, daß die Regierung sich selbst dadurch die Hände bindet, denn aufgeklärte und religiös moralische Männer werden niemals Werkzeuge des Despotismus und der Ungerechtigkeit werden. Nur aufgeklärte, ja; sie könnten es ihrem Interesse angemessen finden, aber nicht aufgeklärte Männer, die zugleich moralisch religiös sind; man wird ihnen nicht einmal grobe Ungerechtigkeiten zumuthen, abgesehen davon, daß endlich dieselben Männer, sind sie Chefs der Landes-Collegien, eine große Macht in Händen haben.

Doch gesetzt, die Beamten vergäßen aller Weisheit, oder sie gäben ihre Dimission, und die Regierung (der

---

nover, wohin 1830 der bekannte Schriftsteller Kohlrausch berufen wurde, um das Schulwesen zu verbessern, d. i. auf preußischen Fuß zu setzen.

*) Einen starken Beweis dieser Gerechtigkeitsliebe gab die preußische Regierung nach dem Befreiungskriege 1815. Sie erkannte die Domainen-Verkäufe der Fremdherrschaft an, doch nicht die von derselben vorgenommene Reduction der Staatsschulden auf ein Drittel. Alle Papiere wurden für voll anerkannt, obwohl die allerwenigsten noch den ursprünglichen Besitzern angehörten.

Landesherr*) und sein nächster Anhang) wollten ihre despotischen Absichten gewaltsam durchsetzen, z. B. alle liberalen Institutionen wieder vernichten, so müßte sie doch wieder auf die bewaffnete Macht sich stützen; damit haben alle Despoten ihre Schläge ausgeführt. Doch nirgends wäre die bewaffnete Macht weniger dazu geeignet als in Preußen. Das stehende Heer ist um zwei Drittheile schwächer als die Landwehr, die nicht aus Landsturm oder ungeübten Milizen besteht, sondern aus Veteranen, die sämmtlich ihre Schule in der Linie gemacht und diese selbst einmal gebildet haben, die gleichen militairischen Rang mit ihr haben, und deren Offiziere dem Civil angehören, Beamte, Kaufleute, Oeconomen, Grundbesitzer. Es leuchtet ein, daß die despotische Regierung sich darauf gar nicht verlassen könnte, vielmehr Alles von der Landwehr zu befürchten hätte. **) — Nicht anders ist es mit dem stehenden Heere, das nur aus Landes-Eingebornen besteht,

*) Der Ausdruck kann ohne gefährliche Folgerung gebraucht werden. Friedrich II. nannte sich auf den Münzen Rex Borussorum, und den ersten Beamten und Diener des Staates, lange vor Erklärung der Menschenrechte 1789, und ehe an Könige der Franzosen und Belgier gedacht wurd.

**) Wie wenig aber die gerechte preußische Regierung die Landwehr, d. h. das Volk, und die öffentliche Meinung fürchtet, das beweiset u. a., daß die wohlversehenen Zeughäuser keineswegs nur in den Festungen sind, sondern da, wo zur Zeit der Stab eines Bataillons ist, in offenen Städten und sogar in Flecken. Nicht einmal eine Schildwache steht an der Thüre. Entweder das preußische Volk ist ein ganz schwaches und träges, oder wenn das Gegentheil, wie die Zeit des augenblicklichen kräftigen und dauernden Aufschwunges von 1813—15 dargethan, — die Regierung ist eine durchaus gerechte, welche in der Mitte des bewaffneten Volkes, im Bewußtseyn ihrer guten Sache und des höhern Beistandes, so ruhig lebt, wie der einzelne Biedermann in der großen Welt.

die zwei und ein halbes Jahr dienen, eine Zeit, die zwar zur militairischen Ausbildung ausreichend ist, aber nicht, um den Mann so an das Militair zu gewöhnen, daß er seine bürgerlichen Verhältnisse darüber vergißt. Ja, wenn die Leute zwanzig Jahre dienten, wie sonst! — Ferner besteht die Linie nicht allein aus den ungebildeten Leuten, die am Ende, aus eigener Unkunde, sich zu Vielem könnten mißbrauchen lassen, sondern das ganze Volk dient in der Linie, denn Jeder ist dienstpflichtig, auch der Gebildete. Die Garantie, welche gerade hierin liegt, sieht, sonderbarer Weise, das böse Vorurtheil nicht ein. — Endlich, die verschiedenen Truppentheile stehen größtentheils an denselben Orten in Garnisonen, aus denen sie ergänzt werden, nicht Cölner in Königsberg, und Berliner in Cöln. Die despotische Regierung müßte also die Söhne auf ihre Väter, die jüngern Brüder auf ihre ältern Feuer geben lassen. — Es ist auch dieser ganze Zustand des preußischen Militairs nicht wohl abzuändern; das Reich bedarf nothwendig einer ansehnlichen Militairmacht, um sich zu behaupten, *) aber nur mit dem Landwehrsystem, mit einer allgemeinen Volksbewaffnung, und indem man das Militair in den heimischen Provinzen garnisonirt, kann diese Macht erhalten werden, ohne solche Lasten und Kosten, unter welchen das Land in kurzer Zeit erliegen

*) Nicht allein wegen der großen Nachbarstaaten. Ein Staat ersten Ranges, wie der preußische, ist ein Träger des europäischen Staatensystemes, und kann nicht nachgeben, ohne dessen Auflösung (d. i. eine Verwirrung des Erdtheiles) nach sich zu ziehen. — Er muß sich in seiner Größe behaupten um seiner selbst, und auch um der andern Willen. — Von dieser Seite müssen auch die diplomatischen Verhandlungen angesehen werden, wenn sie mehr als egoistische Machinationen seyn sollen.

würde. — Schließlich wollen wir noch darauf hinweisen, daß durch das preußische Militairsystem je länger, je mehr im ganzen Volk ein so männlich kräftiger Sinn überhand nehmen muß, daß er von selbst in entschiedener Opposition steht zu einer despotischen Regierung. Sie fände, wiederholen wir, keine Hände!*)

Wir kommen nun auf einen andern Punct, den wir vorhin schon angedeutet haben. Die preußische Regierung begnügt sich damit, statt durch Präfecten, durch Collegien zu regieren, durch Beamten-Corporationen, sie hat außerdem eine Menge von Corporationen entweder neugeschaffen, oder zu neuem Leben hervorgerufen; wir meinen die Municipalitäten und die Provinzialstände. Von jenen sprechen wir zuerst.

Der große, ganz entschiedene Einfluß, den freie Municipalitäten**) auf das Wohl der Städte haben, bedarf des Beweises nicht. Darum insonderheit verfiel die Blüthe des Städtewesens in der neuern Zeit, weil man diese Municipalitäten aufhob. Aller Chausseen, Fabriken, Parlamente und Congreßacten ungeachtet würden die englischen und nordamericanischen Städte nicht zu solcher Blüthe gediehen seyn, ohne Municipalitäten. Durch sie nur werden Städte mündig; sie erhalten das Recht, sich selbst zu regieren und ihre Haushaltung zu besorgen, allerdings mit der Einschränkung, aber auch nur mit ihr, der sich

*) Eine Behauptung, welche wir nur gezwungener Weise aussprechen, weil sie die Möglichkeit des Unrechtes vorauszusetzen scheint. Aber was ist Alles möglich in der Welt! Auch der edelste Mensch kann ein Cartouche werden. Aber Thorheit und Bosheit ist es, bei dergleichen Möglichkeiten zu verweilen.

**) Freie, weder allzu beschränkte, noch solche, welche sich selbst setzen, wodurch der Magistrat eine Art von Kaste wird.

jedes Individuum in einem geordneten Staate unterwerfen muß. Da nun in den Städten, wenn auch nicht immer die Mehrzahl, doch die Masse der reichsten und gebildetsten Einwohner des Staates sich vereinigt, so läßt sich leicht ermessen, von welchen Folgen freie Municipalitäten für das Ganze seyn werden. Sie erzeugen und erhalten einen Geist der kräftigen und freien Selbstständigkeit; die Bürger lernen sich fühlen, und in der That ist der durch die Wahl seiner Mitbürger an die Spitze einer Stadt von mehr denn 20, ja von mehr denn 50 oder 100,000 Einwohnern gestellte Bürgermeister eine angesehene und wichtige Person.

Deßwegen schien es den Regierungen der neuern Zeit sehr gefährlich, die freien Municipalitäten bestehen zu lassen; sie wurden größtentheils aufgehoben; landesherrliche Stadtdirectoren traten an ihre Stelle. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Städte des Mittelalters das Streben nach Selbstständigkeit übertrieben hatten. Sie boten dem Regenten Trotz, und öffneten ihre Thore und verschlossen sie, wem und wann sie wollten; zahlten Abgaben und verweigerten sie nach Belieben. So wurde jede Stadt (civitas) ein Staat im Staate, und die neuere Politik verwarf mit Recht diese Alles zerstörende Vereinzelung. Dadurch aber sich zu helfen, daß man die Städte ihrer Municipalitäten beraubte, war eben so unrecht. Der Trotz hörte auf, daher die Kraft zugleich, ungefähr wie des wilden Pferdes, dem man die Sehnen abschneidet, und es lähmt, anstatt es zu zügeln.*)

*) Die deutschen Städte, wenn sie nicht durch günstige Handelsumstände, Residenzen, oder landesherrliche Dicasterien u. s. w. besondere Nahrung haben, gewähren noch immer das

Die preußische Regierung hat den Mißgriff wohl erkannt und ihre höchst liberalen Grundsätze beurkundet durch die Städteordnung von 1808. Zur Würdigung derselben kann eine Vergleichung dienen mit den französischen Municipalitäten, wie selbige 1831 durch die Deputirtenkammer eingesetzt worden sind. Denn alles aus Frankreich Herkommende wird ja für weise und jedenfalls für liberal gehalten. Dennoch ist die preußische Städteordnung ungleich liberaler, als jenes Municipalitätsgesetz, worüber man nicht genug erstaunen kann. Freiheiten, welche schon 1808 ohne Bedenken von einem unbeschränkten Monarchen den Städten zugestanden wurden, verweigerte als höchst gefährlich die unter der Juliusscene von 1830 aufgekeimte Deputirtenkammer. Wir machen nur auf folgende Verschiedenheiten aufmerksam:

1. In Frankreich werden die Magistrate vom Könige und von den Präfekten ernannt, in Preußen von der Bürgerschaft durch die Stadtverordneten gewählt; die Regierung hat das bloße Bestätigungsrecht. Nur in den größeren Städten wählt der König den Ober-Bürgermeister aus dreien von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Candidaten. — Schon diese Verschiedenheit ist augenfällig groß. Zwar vereinigten sich in der französischen Deputirtenkammer viele Stimmen dafür, daß die Maires frei gewählt würden; aber die Mehrheit hielt das für allzu bedenklich.

2. Der eigentliche Magistrat in den französischen Städten besteht nur aus drei Mitgliedern: dem Maire

---

Bild einer über sie gekommenen Zerstörung. Die Thore sind eingesunken, der Koth liegt vor ihnen aufgehäuft, wie Menzel in seiner Geschichte der neuesten Zeit treffend bemerkt.

und seinen Adjuncten; die preußische Städteordnung überläßt die Bestimmung der Zahl den Stadtverordneten.

3. Die dem Magistrat beigeordnete Municipalität in Frankreich darf niemals über 36 Mitglieder stark seyn. Die preußische Städteordnung setzt ein Maximum von 60 Mitgliedern fest.

4. Die französische Municipalität ist nichts als ein Conseil, ein berathender Körper; die preußischen Stadtverordneten verhalten sich zu dem Magistrate etwa, wie Unterhaus zum Oberhause. Sie haben u. a. die städtischen Finanzen in ihrer Gewalt.

5. Gedachtes französisches Conseil kann doch nur viermal im Jahre, und nicht länger als vierzehn Tage sich versammeln; den preußischen Stadtverordneten ist es überlassen, ob sie täglich sich versammeln wollen.

6. In Frankreich haben die nicht ansässigen Einwohner einer Stadt, wenn sie Staatsbeamte sind, das Wahlrecht; in Preußen hangt dies von dem Willen der Stadtverordneten ab. Eine sehr freisinnige Bestimmung!*)

7. In Preußen erhält jede Stadt ein Statut (charter), eine Constitution, eine auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse gegründete Anwendung der Städteordnung. — Das französische Gesetz weiß davon nichts, und doch ist ein solches Statut die rechte charta magna einer Stadt, wodurch sie eine wahre Corporation wird.

Es leuchtet hieraus schon ein, welches Gesetz das li-

*) Auch die Eleven der polytechnischen Schule sollen in den französischen Städten das Wahlrecht besitzen. — Es wäre nichts Unverhältnißmäßiges, wenn in Preußen alle, im Abiturientenexamen mit Nr. 2. bestandenen, Gymnasiasten das städtische Wahlrecht erhielten.

beralere ist, das französische, oder die preußische Städte-ordnung. Uebrigens ist die letztere und ganz vorzüglich die revidirte so systematisch geordnet, durchgearbeitet und reichhaltig, daß hiergegen das französische Municipalitätsgesetz nur ein schülerhafter Versuch ist.

Gehen wir nun über auf die andere constitutionelle Einrichtung im preußischen Staate, auf die Provinzial-stände. Wir wissen recht gut, wie verkannt diese Einrichtung ist, als eine überflüssige und nichtssagende, aber wir wissen auch, wie mit Unrecht. Folgendes kann zu einer gerechten Würdigung der preußischen Provinzialstände beitragen.

Die Zusammensetzung derselben ist durchaus liberal. Die Provinzialstände zerfallen in vier Stände, davon der erste aus den Standesherren besteht, nämlich aus den mediatisirten Fürsten und aus den Besitzern der freien Standesherrschaften, aus den großen Grundeigenthümern. Sie führen Virilstimmen, sind daher von der Regierung und vom Volke unabhängig, und verhalten sich zu den drei untern Ständen, wie in England die Lords zu den Commoners. Diese, die drei untern Stände, werden durch eine durchaus freie Wahl von ihres Gleichen ernannt; die Regierung begiebt sich dabei jedes Einflusses. Der zweite Stand der Ritterschaft ist keineswegs an die Geburt, sondern lediglich an den Grundbesitz gebunden, und es kann bei der unbedingten Käuflichkeit der Rittergüter leicht der Fall eintreten, daß die große Majorität oder gar die Totalität des zweiten Standes aus Bürgerlichen besteht. Bei dem dritten Stande der Städte kommt es freilich an auf städtischen Grundbesitz und städtisches Gewerbe, und dem zufolge wird

eine nicht geringe Zahl gebildeter Leute von der Wahl ausgeschlossen. Indessen wird dadurch dem großen Nachtheile vorgebeugt, daß nicht geschwätzige Avanturiers, eigenthumlose Leute, die kein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden haben, in die Ständeversammlung eintreten; zweitens wird der Vortheil gewonnen, daß nur solche Leute gewählt werden, die wirklich mit den städtischen Verhältnissen genau bekannt sind. Auf Eigenthum kommt es übrigens in den meisten Volksrepräsentationen an. Der vierte (Bauern-) Stand befaßt nicht ausschließlich die wirklichen Bauern, sondern nur die Inhaber der kleineren Grundstücke, und weil diese, nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit, häufig von gebildeten Leuten angekauft werden, so wird dadurch wieder dem Nachtheile begegnet, daß der vierte Stand, weil der Bildung, auch der Beredsamkeit ermangelnd, ohne wahre Theilnahme an den landständischen Verhandlungen ist.

Letztere anlangend, so hat freilich die Regierung die Initiative. Aber dessen ungeachtet sind die Verhandlungen von höchster Wichtigkeit; das Wort ist frei gegeben, die Provinzen können sich von Rechts wegen nach bester Ueberzeugung aussprechen. Ein sicherer Weg ist vorhanden, um die Ansichten und Wünsche der Provinzen unmittelbar vor den Monarchen zu bringen. — Endlich haben die Landstände das Petitionsrecht, das wahrlich von Belang ist, und mehr als nur ein Surrogat der Initiative.*) Eine gerechte Regierung strebt nach Popularität,

*) Es hat ein angesehener Historiker und Publicist gesagt: das Petitionsrecht brauche nicht erst gegeben zu werden, das habe selbst in Despotien der Allergeringste; freilich; aber ein großer Unterschied ist zwischen der Petition, die von einem Indivi-

ja endlich wohl eine jede wenn nicht ganz sinnlose Regierung. Die wohlbegründeten Petitionen der Provinzen mit Gleichgiltigkeit abweisen, hieße zuverlässig, alle Popularität vernichten und den Thron untergraben. Jeder Vernünftige wird das einsehen!

Den Landtagen der Provinzialstände sind noch die Kreistage untergeordnet. Kreistage, Landtage und die städtischen Corporationen müssen endlich ein großes kräftiges Gesammtleben erzeugen. Und setzen wir damit in Verbindung die allgemeine geistige und leibliche Bewaffnung des Volkes, so ergeben sich daraus Garantien für das Volk, welche, weil sie nur indirecte sind, daher nicht durch Reibungen zwischen den Regierten und Regierenden gefährdet werden, um so gewisser sind. Die Regierung kann sich frei über dem Ganzen bewegen; sie braucht nicht um den Heller mit den Repräsentanten sich zu schlagen; kann den Augenblick, auf dessen Benutzung oft Alles ankommt, ergreifen, ohne deßwegen von eifersüchtigen und oft kurzsichtigen, widerspenstigen Repräsentanten wie eine Deliquentin vor Gericht gestellt zu werden; sie erfährt die Wahrheit ohne das bittere Gefühl, das eine Verhöhnung vor der Welt nothwendig erzeugt, schon im Privatmanne, geschweige im Regenten, mit dessen Würde das Wohl der Gesammtheit innigst verbunden ist.*)

---

duum, nnd zwischen der, die von einer Provinz ausgeht. — Ist schon die Petition nicht ohne Wichtigkeit, die von einer großen Ortschaft, etwa der Stadt Cöln, eingegeben wird, um wie viel mehr die Petition einer Provinz, die vielleicht mehr Einwohner enthält, als ein deutsches Königreich.

*) Es ist für die preußischen Landtage noch eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen gewünscht worden; die Regierung hat sie verweigert, und mit großer Weisheit. Denn die Oeffentlichkeit

So verhält es sich im preußischen Staate, und, wünschen wir, möchte es sich in jedem so verhalten! Nicht auf einer Constitution und Repräsentation im modernen Sinne beruht das Heil der Staaten; auf einer gerechten und möglichst freisinnigen Verwaltung. Was mit den Fortschritten der Zeit nicht mehr vereinbar ist: Feudalismus und alles Zunftwesen des Mittelalters, werde abgethan, daß Keiner noch andere Hemmungen in seinem Berufe finde, als die, welche der Mangel an Mitteln, oder die Freiheit der Anderen ihm setzen; Bildung werde verbreitet, überall, in höhern und niedern Ständen, und für alle im ausgezeichnetsten Grade; auf Sittlichkeit und Religiosität werde gehalten, als auf die Bedingungen, unter denen allein die intellectuelle Bildung von Segen ist; jeder dazu tüchtige Mann werde als waffenpflichtig auch in den Waffen geübt, um den Leib, und, in natürlicher Rückwirkung, den Geist zu kräftigen; der Justizbeamte sey unabsetzbar, die Regierung werde durch Collegien verwaltet, nicht durch Präfecten; ein Staatsrath gebe seine Stimme ab über alle wichtigen Gesetze und Verordnungen, um einer ministeriellen Büreaucratie zu begegnen; durch Provinzialstände sollen die Provinzen ein gesetzliches Organ erhalten, sich auszusprechen über alles Wünschens-

---

kann doch nur für das Publicum gewünscht werden, um dessen Theilnahme an den Verhandlungen zu erhöhen. Aber dieser Vortheil wird mehr denn aufgewogen durch die mit der gewünschten Oeffentlichkeit verbundenen Nachtheile. Durch die Gegenwart des Publicums wird der unbefangene Gang der Verhandlungen gestört; die Leidenschaften erwachen, und vielen Rednern ist es mehr um den Beifall der Gallerien, als um die Sache zu thun. Die Menschen müßten denn aufhören Menschen zu seyn. —

würdige, durch freie Municipalitäten sollen die Städte sich selbst regieren;*) das sind, unseres Erachtens, die Hauptpuncte, worauf es ankommt, und wo sie vorhanden sind, da sind eben so viele Garantien gegen die Herrschaft roher und grausamer Willkühr. Das preußische Land ist davon Zeuge, ohne Constitution und Parlament ist der Staat in Frieden und in einer immer zunehmenden Blüthe. Auch ist dieser Frieden keineswegs die Ruhe des Todtenackers. Wie sonderbar auch der Name seyn möge, den Cousin dem preußischen Lande beilegt („das klassische Land der Schulen und Casernen"), so viel geht daraus hervor, daß ein mannigfaches und vielbewegtes Leben darin seyn muß. Denn wo die Waffen und die Wissenschaften mit einander wetteifern, da ist Geist und Stärke, und ein anderes Leben mögen wir nicht, als ein geistvolles und kräftiges. — Aller menschliche Organismus ist als solcher ein unvollkommener; aber zuverlässig wird einmal die unparteiische Nachwelt den jetzigen Zustand des preußischen Staats unter Friedrich Wilhelm III., dem Gerechten und Weisen, als einen solchen bezeichnen, der zu den glücklichsten und vollkommensten gehörte. Und dabei wolle die Vorsehung den Staat immer erhalten! — **)

---

*) Wie wohl nicht unabhängig seyn, denn sonst entständen eben so viel Souverainetäten und Majestäten als Städte; dadurch käme es dahin, daß die Städte, wie im Mittelalter, in sich selbst durch Factionen zerfielen, und dem Staate unnütz oder gar gefährlich wurden, wozu noch die französische Revolutionsgeschichte die Belege gegeben hat.

**) Wir haben uns nur mit der eigentlichen Staatsverwaltung beschäftiget, und somit uns der Gelegenheit begeben, vieles Andere zu rühmen. Zu den ruhmwürdigsten Werken der preußi-

II.

Die Geschichte ist eine große Lehrerin, und ihre Thatsachen zeugen deutlicher und schlagender, als große Beweisführungen. — Wir haben schon hin und wieder auf solche Thatsachen hingedeutet, welche dazu dienen konnten, unsre Ansichten zu belegen; wir halten es für ersprießlich, noch einige Blicke zu werfen auf diejenigen Staaten alter und neuer Zeit, welche sich derjenigen politischen Einrichtungen erfreueten, in denen man jetzt das Heil zu finden meint.

Wir beginnen mit Athen. Seine republicanische Verfassung ward um 590 v. Chr. von Solon geregelt, und in der That nicht ohne Weisheit. Aber die alten Parteiungen dauerten fort, das Volk kam nicht zur Ruhe, und noch unter Solons Augen gelang es dem Pisistratus, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen und die ganze Republik aufzuheben. Solon verließ darauf sein Vaterland; seine Gesetze hatten keine Garantie gegeben; Pisistratus behauptete sich unter langwierigen inneren Unruhen. Obwohl ein Usurpator, und daher Tyrann im Sinne der Griechen, gehörte doch seine Alleinherrschaft unter die glücklichsten Perioden der athenischen Geschichte. Von seinen Söhnen und Nachfolgern wird Hipparch ermordet durch die Verschwörung des Harmodius und

---

schen Regierung gehört u. a. der große mit der Mehrheit der deutschen Staaten abgeschlossene Zollverein, gewiß ein Werk der freisinnigsten und weitschauendsten Politik.

Aristogiton. Der Grund ihres Hasses gegen die Pisistratiden war das bekannte unnatürliche Laster der Griechen; Hipparch und Aristogiton buhlten zusammen um Harmodius. Indessen wurden Harmodius und Aristogiton von den Athenern vergöttert, obwohl diese Anfangs nichts dafür thaten, das Leben jener durch Aufstand gegen die Tyrannis zu retten. Nur mit Hilfe der Spartaner werden 510 v. Chr. die Pisistratiden vertrieben, und die republicanische Freiheit wird nur nach großen inneren Kämpfen wieder hergestellt.

Darauf gedieh allerdings Athen, besonders durch sein Waffenglück in den persischen Kriegen. Aber zur inneren Ruhe fehlte ihm noch unendlich viel. Man wachte mit größter Eifersucht über die Erhaltung der Republik, um das alle Zeit mögliche Auferstehen neuer Pisistratiden zu verhindern, und man wußte kein anderes Mittel dagegen, als den Ostracismus, wodurch hochverdiente Feldherren und Staatsmänner, ohne irgend ein Unrecht, als das ihrer Großthaten und der dadurch gewonnenen Volksgunst, auf zehn Jahre aus dem Vaterlande verbannt wurden. Man muß zugeben, daß somit die republicanischen Institutionen in ihrer völligen Unzulänglichkeit sich erwiesen. Empörender und unsinniger konnte kaum verfahren werden; und doch war Athen der Hauptsitz der griechischen Bildung, der Mutter aller europäischen. So wurden Themistocles und Aristides verbannt, die Retter des Vaterlandes.*)

Un-

*) Themistocles sah sein Schicksal schon nach der Rettungsschlacht bei Salamis voraus, und suchte daher in Unterhandlungen dem Könige Xerxes sich gefällig zu erweisen.

Unter Pericles wird die Verfassung ganz democratisch; er will das souveraine Volk für sich gewinnen, aber kaum entgeht er selbst der Verurtheilung des mißtrauischen und wetterwendischen; nur seine Beredsamkeit und Armuth retten ihn von der Anklage des Unterschlagens der öffentlichen Gelder.

Im peloponnesischen Kriege erreicht die Democratie den Gipfel der Zügellosigkeit, und der in sich dadurch zerrissene Staat unterliegt 404 den Spartanern, wird unter das Joch einer aristocratischen Oligarchie geschlagen, befreit sich zwar durch Thrasybulus, der die Democratie wieder herstellt, aber seine Blüthe ist auf immer dahin. Auch die Donner des Demosthenes vermochten nicht, das freieste republicanische Volk aus seinem Todesschlummer zu erwecken; man scheute den Krieg gegen Philipp von Macedonien, weil die Kriegsgelder zu den Theatern verwendet wurden, und die Todesstrafe gesetzt war auf jedweden Vorschlag, die Kriegsgelder ihrer Bestimmung zurück zu geben.

Ungleich fester gestaltet war der spartanische Staat, und große Athenienser selbst, wie Xenophon, dieser unsterbliche, aus Athen verbannte Mann, gehörten zu seinen Lobrednern. Und doch war der spartanische Staat ein aristocratischer, und eben deßwegen bestand er länger als sein Nebenbuhler. Aber die spartanische Verfassung litt an einer ausnehmenden Einseitigkeit; Alles darin war auf den Krieg berechnet, und diese Einseitigkeit war Sparta's Verderben. Es war, wie Montesquieu sagt, eine von Bauern unterhaltene Soldaten-Republik. Diese Bauern waren die unglücklichen Heloten, die nicht besser behandelt wurden, ja noch schlimmer, als die Griechen von den

Türken in neuerer Zeit.*) — Die Spartaner suchten ihr Heil in der Verewigung ihrer Verfassung; es war umsonst, die Zeit schritt fort und über Sparta hin, weil es der Zeit nicht folgen wollte. — Die Verfassung verfiel unaufhaltsam; der Staat rieb sich durch innere Parteiungen auf; alle Versuche, die Verfassung wieder herzustellen, waren umsonst, und endlich wurde das Volk Tyrannen unterthan, von denen einige, wie Nabis (196 v. Chr.) mit Phalaris gewetteifert haben. — Die Römer verschlangen Sparta wie Athen. So gaben die republicanischen Institutionen, weder des Solon und Perikles, noch des Lycurgus, genügende Garantien der innern Freiheit, nicht einmal der äußern Unabhängigkeit.

Sparta und Athen sind die Vorbilder der übrigen griechischen Staaten gewesen. Die große Mehrzahl derselben strebte nach republicanischen Formen, und hielt Monarchie und Despotie für eins und dasselbe. Aber sie waren eben so unglücklich in ihren Bestrebungen, als die gedachten Hauptstaaten. Unaufhörlich sind in ihnen Parteiungen und Bürgerkriege; bald siegen die Aristocraten und stürzen die Democratie, bald die Democraten und stürzen die Aristocratie. Besonders geschahen solche Umstürze leicht, wenn die eine Parthei mit einer auswärtigen Macht sich vereinigen konnte, wovon der peloponnesische Krieg eine kaum zählbare Menge von Beispielen darbietet. Sehr gewöhnlich ereigneten sich dabei furchtbar blutige Auftritte, wie zum Beispiel in Corcyra. Zu-

*) Als Beispiel dient die abscheuliche Kryptie, wenn die spartanischen Jünglinge, um sich an Mord und Blutvergießen zu gewöhnen, in den Feldern herumstrichen, Jagd auf die wehrlosen Heloten machten, und die erjagten todt schlugen.

erst wurden die Democraten, dann die Aristocraten gemordet.*)

Ein starkes Bild des Unbestandes der griechischen Republiken gewährt Syracus, das Haupt von Großgriechenland. Es war aristocratisch; da entstehen innere Zwistigkeiten mit der democratischen Partei; diese benutzt Gelon (484) und macht sich zum Könige. Nun ist Syracus bis 466 eine Monarchie. Da wird der König Thrasybul vertrieben, und die Democratie eingeführt, aber nicht der innere Friede zugleich. Es entstehen neue Parteiungen, welche der Feldherr Dionysius benutzt, sich zum Könige zu machen, 405. Abermalige Monarchie bis 354, wo der ganz tyrannische Dionysius vertrieben wird. Doch nicht lange, so kommt er zurück, bis Timoleon, der Corinthier, ihn vertreibt, und die Democratie herstellt, 343.**)

---

*) Die Greuelscenen in Corcyra geben dem edlen Thucydides zu folgenden lehrreichen Worten Veranlassung: „Da in dieser Zeit alle Verhältnisse des Lebens in der Stadt erschüttert waren, und die menschliche Natur die Gesetze, denen sie ohnehin zu widerstreben gewohnt ist, nun völlig unter die Füße getreten hatte, so zeigte sie offenbar, daß sie sich über das Recht erhebt, und Keinen über sich dulden mag. Denn sie würden die Rache der Gerechtigkeit nicht vorgezogen, und den Vortheil auf Kosten des Rechts gesucht haben, wenn nicht der Neid eine verderbliche Herrschaft ausübte. Die Menschen ziehen es vor, die hierüber allgemein geltenden Gesetze, worauf für alle die Hoffnung der Rettung beruht, wenn sie in gleiches Unglück kommen, umzustoßen, wo sie die Rache gegen andre treibt, als sie für den Fall, daß sie ihrer selbst einmal im Unglück bedürftig seyn könnten, bestehen zu lassen.“

**) Allein konnten sich also die Syracusaner ihres Zwingherrn nicht erwehren, nur mit fremder Hilfe. In kleinen Staaten ist überhaupt jede Regierungs-Veränderung leicht mit fremder Hilfe. Ein geringes Truppencorps ist ausreichend, dem Staate

Sie erhält sich bis zum Tode Timoleons; dann erheben sich Usurpatoren, und Agathocles behauptet sich durch Blutbäder im Besitze der höchsten Macht, 289. Ihm folgen andere Tyrannen, bis Hiero II. wirklicher König wird, 270. Neue Monarchie bis zur Ermordung des Hieronymus, 214. Abermalige Republik bis zur Eroberung der Stadt, 212.

Man wird zur etwaigen Entkräftung des in diesen Thatsachen liegenden Beweises, daß republicanische Institutionen keine Garantien geben, nicht anführen wollen, daß Syracus der Bildung der neueren Zeiten ermangelte. Die Einwohner, die nach der Vernichtung des athenischen Heeres (413 v. Chr.) den Kriegsgefangenen die Freiheit gaben, welche die Tragödie des Euripides auswendig wußten und dadurch entzückten, — diese Syracusaner konnten mehr Anspruch auf Bildung machen als die Einwohner mancher neuern Stadt, denen es einerlei ist, aus Euripides Tragödie oder aus Klopstocks Messiade etwas zu hören. — In Syracus lebten und wirkten Männer, wie Archimedes, der große Mathematiker, der, auch wenn er jetzt lebte, nicht viele seines Gleichen haben würde.

Wir kommen auf den römischen Staat, den weltherrschenden und weltbekannten. Hier wurden 510 die Tarquinier vertrieben; die königliche Würde hörte auf,

---

jede beliebige Form zu geben. — Die kleinen Staaten sind in jeder Hinsicht hilflos, wie Würtemberg beweiset, in dem, aller landständischen Privilegien ungeachtet, der Herzog Carl im vorigen Jahrhundert sich würde unumschränkt gemacht haben, wenn nicht Friedrich der Große sich ins Mittel gelegt hätte.— Aber 1806, als Napoleon den neuen König Friedrich unterstützte, hörte sogleich die landständische Verfassung auf.

ewiger Haß ward ihr geschworen.*) Aber es fehlte noch viel, daß die neugewonnene Freiheit eine allgemeine und vollständige gewesen wäre. Die Plebejer wollten gleiche Rechte mit den Patriciern haben. Sie erlangen die Einsetzung der Tribunen (494 v. Chr.), welche so beharrlich ihr Ziel verfolgten, daß endlich im Jahr 300 v. Chr. die Gleichheit der Rechte erworben wurde.

Aber die Reibungen zwischen den Patriciern und Plebejern hörten darum nicht auf. Jene waren die reicheren, und blieben deßwegen die mächtigern und einflußreicheren.**) Dazu kam, daß bei dem Anwachse des

---

*) Die ersten Kaiser, fünfhundert Jahre später, ließen sich doch nicht Domini nennen, so groß war der Haß gegen das Königthum; dennoch hatte die Republik keinen Bestand.

**) Es ist viel von unsern Liberalen geschrieben worden über die übermäßig hohen Gehälter der Staatsbeamten. Abgesehen von andern Staaten, ist, in Beziehung auf den preußischen, dieses Geschrei sehr grundlos. Hohe Staatsbeamte müssen eine angemessene Besoldung haben. Sie müssen sich einer gewissen Unabhängigkeit von ihren Collegen, Untergebenen und Mitbürgern erfreuen können; das Gegentheil wäre für sie schädlich und für den Staat. Sie können nicht das eingezogene Leben führen, wie geringere Beamten, können nicht wohnen und sich kleiden, wo und wie sie wollen; sie müssen repräsentiren. Man muß auch hierin die Verhältnisse nehmen, wie sie einmal sind. — Hohe und gering besoldete Beamten sind, ohne eigenes Vermögen, den schwersten Versuchungen ausgesetzt. Dagegen ist ihre höhere Besoldung eine Garantie für den Staat. Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind. — Weil die römische Republik keine Gehälter zahlte, so war die Folge, daß gewöhnlich nur die Reichsten sich um die höheren Aemter bewerben konnten; indessen wußten sie durch Kriegsbeute und furchtbare Erpressungen in den Provinzen sich schadlos zu halten. — Kleine Gemeinwesen können nicht einem größeren Staate vorgehalten werden. In der freien Stadt Bremen dienen manche Beamten umsonst, auch manche Mitglieder des berliner Magistrates, die Stadt-

Staates, in den glücklichen Kriegen und in den Statthalterschaften der Reichthum Einzelner in das Ungeheure wuchs, wodurch der Grund gelegt wurde zu einer Oligarchie der Optimaten, woraus endlich die Monarchie hervor ging. Man suchte das große Mißverhältniß zwischen dem Reichthum der Minder- und der Armuth der Mehrzahl auszugleichen, durch die schon im Jahr 377 d. St. durch den Tribun Licinius Stolo vorgeschlagene, gleichmäßige Vertheilung der Staatsländereien. Dagegen aber setzten sich die Patricier aus allen Kräften, und die Tribunen, Tiberius und Cajus Gracchus, welche späterhin das Gesetz einführen, werden von den Aristocraten erschlagen, 133 — 121 v. Chr. Dieser Vorfall ist von besonderer Kraft für unsere Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit aller Garantien. Die römischen Volkstribunen repräsentirten das Volk, und waren, mit dem Senat verglichen, das Unterhaus, freilich nur aus zehn Personen bestehend, in welcher geringen Zahl, nach de Lolme's richtiger Bemerkung, ein Hauptfehler der römischen Staatsverfassung lag. Indessen die Tribunen waren doch heilig, unverletzlich; wer sie antastete, der vergriff sich an dem Volke selbst. Und dessen ungeachtet werden beide Gracchen von den Aristocraten erschlagen; das Volk aber sah müssig zu.

Zu den Gesetzen, welche Sempronius Gracchus in

---

verordneten. Der preußische Staat ist übrigens, obwohl ohne Parlament, das jeden Mißbrauch zur Sprache bringen könnte, — ohne die Sinecuren des englischen Staates. „Aber England ist ein sehr reicher Staat;" nun so möge man den Reichthum für die blutarmen Fabrikarbeiter verwenden, und die Armentaxe herabsetzen.

Vorschlag gebracht hatte, gehörte die Zulassung der italischen Bundesgenossen zum römischen Bürgerrechte; sie sollten dem zufolge mit abstimmen können in den Volksversammlungen, und dadurch der democratischen Partei das entschiedene Uebergewicht geben. So handelten ja die Römer ganz nach griechischer Weise, z. B. wie Athen gegen seine Bundesgenossen; nämlich die Römer sollten regieren, und die überwundenen Völker sollten als solche nur Unterthanen, oder höchstens, wie die Italer, Schutzgenossen seyn, zugewandte Orte oder Voigteien. Und gefährlich war es allerdings, alle Provinzialen am Bürgerrechte und an den Volksversammlungen Theil nehmen zu lassen; wer wollte, wenn die Menge der souverainen Bürger immerwährend anschwoll, endlich noch zu einem Sinn die vielen Köpfe vereinigen!*) Darum verweigerte man den Italern das Bürgerrecht; aber sie griffen zu den Waffen, und erkämpften es im Jahr 88. Die aristocratische Partei sah ihrem Untergang entgegen.

Noch ward sie gehalten durch S u l l a. Seine Kämpfe mit Marius und der Volkspartei erschütterten aber vollends das Gebäude der römischen Republik 87—82. Wie verschwanden alle Garantien unter den Händen die-

*) Wenn repräsentative Staaten sich nur unbedeutend vergrößern, so kann die innere Ordnung ihrer Parlamente dieselbe bleiben. Ist aber die Vergrößerung bedeutend, so müssen entweder die Parlamente auch erweitert werden, und dann tritt die große Gefahr der Ueberfüllung ein; oder die alten Provinzen müssen sich zu Gunsten der neuen eine verhältnißmäßige Verminderung ihrer Repräsentantenzahl gefallen lassen. Das werden sie nicht wollen, und reizen dadurch die neuen Provinzen zum Aufstande. — Anders verhält es sich mit P r o v i n z i a l s t ä n d e n; so viele Provinzen, so viele Landtage.

ser ehrgeizigen und grausamen Parteiführer in Nichts! Wozu halfen den Römern ihre Tribunen und Comitien! Alles ward in den Staub getreten, und die Blutbäder, welche während dieser und der folgenden Bürgerkriege in Rom veranstaltet wurden, können wetteifern mit allen Greuelthaten despotischer Monarchie. Hunderttausend römische Bürger ließ Sulla hinrichten; gegen 10,000 auf einmal in Rom niederhauen, er selbst bei kaltem Blut. Die Tribunen verloren ein Ansehnliches von ihren Gerechtsamen auf seinen Befehl, und endlich machte er sich zum Dictator, zum unumschränkten Herrscher, und da er im Jahr 79 resignirte, wagte Keiner, ihn anzuklagen! So leicht kann der Muth einer vierhundertjährigen Republik gebrochen werden, so leicht ist es, aller Tribunate und Comitien (Parlamente, Volksversammlungen) ungeachtet, sie in Fesseln zu schlagen, wenn nur der rechte Mann kommt!

Die Volkspartei erhob sich zum letztenmale unter dem Marianer Julius Cäsar; es war nur das letzte Aufflacken des erlöschenden Lichtes. Schon hatte sich im Jahr 60 das erste Triumvirat gebildet, und factisch hatte die Republik aufgehört. Cäsar benutzt, wie Pisistratus, die Volksgunst zu seiner Erhebung.*) Er bestach das Volk und die Tribunen, und that, als ob er deren Rechte verfechte, als er im Jahr 49 über den Rubicon ging. Seine Absichten triumphirten: er ward Dictator, wie

*) Diesen Vortheil haben die erblichen republicanischen Monarchien des Tages vor den alten Republiken und vor allen voraus; es kann Niemand so leicht nach der obersten Gewalt („Dictatur, Tyrannis") streben, weil nur die Geburt ein Recht dazu giebt. Dessen ungeachtet ist der Spruch Montes-

Sulla. Nur durch Meuchelmord glaubte die republicanische Partei sich retten zu können, im Jahr 44. Aber bald entstand das dritte Triumvirat, welches den Senat zur amtlichen Anerkennung zwang, und durch neue Proscriptionen seine Gegner vernichtete. Knechtisch beugte sich das weltbeherrschende Volk (rerum domini) vor drei Männern, deren einer noch ein achtzehnjähriger Jüngling (puer nennt auch Cicero gewöhnlich den Augustus); der andere, Antonius, ein liederlicher Schlemmer; der dritte, Lepidus, ein unbedeutender Mann war; nur als Lückenbüßer ward er in das Triumvirat aufgenommen. Nach dem Untergange der Republicaner bei Philippi, 42, warfen die Dreimänner das Loos über das Weltreich; dann, unter sich uneins, kämpften sie darum, und Octavian gewann den blutigen Preis.

So bestand und endete die Republik; keine der vielen Garantien war stark genug, sie zu erhalten. Und doch ist nirgends mehr für Volksfreiheit geredet und gestritten worden.

Wir kommen auf die neueren Zeiten. In Italien hatten sich Erinnerungen erhalten an das Alterthum, auch republicanische Einrichtungen in den Städten, oder doch, sie lebten darin zuerst wieder auf; die Städte gaben sich

quieu's: in Monarchien sey die Ehre, in Republiken die Tugend das Hauptmotiv, sehr unwahr. Pericles, Cleon, Marius, Sulla, Cäsar; — Mirabeau, Danton, Marat u. a. waren sämmtlich vom Ehrgeiz gestachelt, und nahmen es mit der Tugend nicht genau, oder verachteten sie ganz.

Municipalitäten, und strebten auch nach einer äußern Freiheit und Unabhängigkeit. Es gelang ihnen; seit dem Costnitzer Frieden 1183 ist Italien voll kleiner Republiken, die oft nur aus einer Stadt und ihrem Gebiet bestanden, wie nachher die freien Städte in Deutschland. Sie waren überaus eifersüchtig auf die Erhaltung ihrer Freiheit nach Innen und nach Außen. Für Letzteres zeugt der Kampf auf Tod und Leben gegen die großen Hohenstaufen, Friedrich I. und Friedrich II. Dennoch gelang ihnen nicht, was sie wollten. Sie wurden in ihrem Innern durch Bürgerkriege oder blutige Familienzwiste zerrüttet; reine Democratien, wie Venedig, wurden in tyrannische Aristocratien verwandelt; oder es gelang den Parteihäuptern, sich die Oberherrschaft zu erwerben, und die Republiken in Monarchien umzuschaffen, wie den Visconti's in Mailand und den Mediceern in Florenz. Diese, dadurch kräftiger gewordenen, Staaten verschlangen nachher die andern democratischen.

Und doch, wie ängstlich hatten die italienischen Republiken sich zu wahren gesucht! damit kein Bürger durch Reichthum und Ruhm seinen Mitbürgern überlegen, sich zum Herrscher aufwerfen möge, und weil man den Ostracismus der Athener nicht kannte, oder nicht mochte, verfiel man auf ein anderes thörichtes und verzweifeltes Mittel. Man wählte die erste Magistratsperson, den Podesta, nicht aus den Bürgern der Stadt, sondern man verschrieb ihn aus einer fremden, öfters derselben, der man selbst einen Podesta gegeben hatte, zur gegenseitigen Bürgschaft.*) Ein solcher Podesta wurde auf eine Reihe

*) Venedig verschrieb sich gleicherweise, wenn auch nicht seine

von Jahren gedungen, uud nach deren Ablauf wieder nach Hause geschickt, oder auch früher, wenn man mit ihm unzufrieden war. Umsonst; auch diese Garantie reichte nicht zu. Die Pisistratiden erstanden. —

Glücklicher waren die deutschen Reichsstädte. Die Reichsverfassung rettete sie, darin lag ihre Garantie. — Usurpatoren hätte das Reich nicht anerkannt. *) Dafür glaubte das Reich über seine Städte mit vollem Rechte verfügen zu können, und 1802, als die politischen Verhältnisse geboten, wurden sie bis auf sechs mediatisirt und vertheilt unter die größeren Reichsstände. — So ist übrigens die Selbstständigkeit der ganz kleinen Staaten eine ganz ungewisse; sie bestehen so lange, als die Politik der größeren es zulässig erachtet. „Ihr seyd zu schwach, eure Neutralität zu behaupten," sagte Bonaparte zu den venetianischen Behörden, als er 1796 mit seinem Heer ihr Gebiet betrat. So auch nach dem Lüneviller Frieden, bei dem Aufdringen der Mediations-Acte, zu der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, da sie auf die Schweizerfreiheit sich berief: „Wenn es mir um Mitternacht einfällt, so lasse ich 60,000 Mann marschiren, und vereinige euch mit meinem Reiche!" —

Dogen, doch seine Feldherren aus dem Auslande, weil es den einheimischen Nobili's kein Heer anzuvertrauen wagte, aus Furcht, sie möchten damit, wie Cäsar, über den Rubicon gehen. So ward Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts der deutsche Graf Schulenburg verschrieben. Ein tolles Unwesen! Wenn Preußen sich seine Feldherren aus England oder Oestreich verschreiben müßte!

*) Der Kaiser Wenzel wurde mit deßwegen abgesetzt, weil er 1395 den Galeazzo Visconti als Herzog von Mailand anerkannte.

Das erste Aufblühen der Schweizerfreiheit ist wirklich herzerhebend. War ein Kampf gerecht, so war es der Aufstand der freien Reichs unmittelbaren Waldstätte, gegen die Tyrannei der Landvoigte und die von Oestreich beabsichtigte Usurpation. Sie wollten nichts, als ihre Rechte erhalten, vertheidigen, nicht einmal wegen des erlittenen Unrechts sich rächen.*) Sie erstiegen die Zwingfesten und vertrieben die Landvoigte, kein Blut ward vergossen. Indessen, dieser reine Character des Aufstandes verdunkelte sich bald. Dieselben Schweizer, die so entschieden gegen jedwede Tyrannei und Usurpation sich erklärt hatten, wurden selbst Tyrannen und Usurpatoren. Sie zwangen die benachbarten östreichischen Orte, wie Zug und Glarus, an ihrer Conföderation Theil zu nehmen; sie schlossen eroberte Länder davon aus, und stellten sie unter Voigte, wie die jetzigen Cantone Tessin, Waadt u. a. Die Städte wollten allein herrschen, das platte Land sollte dienen; kurz, die Hirten und Zünfte herrschten nun, wie vorher die Junker. So ist der Liberalismus; eigennützig und herrschsüchtig trotz dem absoluten Despotismus, und die Cantons, welche ihre Landeskinder in fremde Kriegsdienste verhandelten den Fürsten, welche sie selbst verabscheueten, sind am Ende nicht weniger zu tadeln, als die deutschen Reichsstände, welche den Engländern im nordamericanischen Kriege ihre Trup-

*) Sehr vortrefflich hat Schiller den sittlich reinen Character des Aufstandes hervorgehoben in seinem unsterblichen Drama, unter andern in der Scene, wo Wilhelm Tell seine Sache streng unterscheidet von der Sache des Johannes Parricida, und keine Gemeinschaft mit ihm haben will.

pen vermietheten.*) — In der neuesten Zeit ist das Ansehn der Schweiz sehr verfallen; der Geist der Freiheit, der hier seinen Thron haben sollte, hat sich ganz unkräftig erwiesen. Als die Franzosen 1798 die Schweiz angriffen, fanden sie leichtes Spiel. Nur die Waldstätte leisteten muthigen, doch vergeblichen Widerstand. Die Franzosen drangen dem Lande eine, der ihrigen nachgemodelte, Verfassung auf; die Schweizer gehorchten, aber als die fremden Truppen ihr Land verlassen hatten (1802), entstanden mannigfache Unruhen. Diese benutzte Napoleon, um dictatorisch einzugreifen, und die Mediationsacte zu geben, 1803. Seine Drohungen, mit denen nicht zu scherzen war, erzwangen einen vollständigen Gehorsam. Die Schweizer dienten Napoleon, und halfen seine Schlachten schlagen, und hätten an kein Aufhören gedacht, ohne die Schlacht bei Leipzig. Nun fielen auch sie ab, jedoch nicht, um wider Napoleon und den Despotismus zu kämpfen, wie bisher für beide, sondern um die alte Neutralität zurückzufordern. Der Rheinübergang bei Basel mußte von den Alliirten erzwungen werden. Nur 1815 nahmen die Schweizer am großen Kriege gegen Napoleon einen, obwohl matten, Antheil. Nicht einmal Hüningen eroberten sie selbst. — Dagegen entstanden unter ihnen große Zwistigkeiten, die gewiß ohne die Vermittelung der Alliirten in einen Bürgerkrieg ausgeschlagen wäre. Ueberall nur Parteienwuth, nirgends ein wahrhaft freisinniges Leben!**) Und so ist es ja bis auf diesen Tag ge-

*) Nicht ohne Bedeutung ist es, daß an diesem Menschenhandel nur kleine Reichsstände Theil nahmen. Kein östreichisches, kein preußisches Regiment ist verkauft worden. —

**) Das Factionenspiel ist übrigens in der Schweiz etwas Altes,

blieben; Basel-Stadttheil kriegt gegen Basel-Landschaft, und eben so das innere gegen das äußere Schwyz. Das ganze Land ist ein Entrepot der Revolutionaire, welche von dort aus in benachbarte Reiche zu streifen suchen, um Mord und Aufruhr zu verbreiten, und im äußersten Fall in der Schweiz willig aufgenommen werden. Am schwächsten hat sich der liberale Stand Genf erwiesen, dessen Regierung durch die paar hundert Fremde beinahe umgestürzt worden ist, und der nur mit höchster Mühe sein Hausrecht gegen sie hat gebrauchen können. Daß unter solchen Umständen die politische Gestalt der Schweiz nur eine unsichere Haltung hat, liegt zu Tage. — Großthaten, die an eine ruhmwürdige Vorzeit erinnern könnten, hat die Schweiz schon seit Jahrhunderten nicht aufzuweisen.

Nach dem Sinken Venedigs war die, seit 1579 ins Leben getretene, Republik der vereinigten Niederlande die bedeutendste in Europa. Sie kämpfte einen siebenzigjährigen glorreichen Freiheitskampf gegen Spanien, und blühete daneben durch Welthandel, wie durch classische Bildung. Der Prinz Wilhelm von Oranien war der Stifter der niederländischen Freiheit, und in seine Fußtapfen traten seine Nachfolger Moritz und Friedrich Heinrich, dem Wilhelm II. folgte, aber schon 1650 starb. Es war sehr natürlich, daß dieses fürstliche, in der neuen Republik angesessene, um sie hoch verdiente Geschlecht, einer großen Popularität genoß, und daher mit

und hat auch das ganze vorige Jahrhundert fortgedauert, nicht ohne Blutvergießen. Kenner der Schweizergeschichte wissen um die Einzelheiten, deren Anführung hier zu weit führen würde.

den höchsten Staatswürden bekleidet wurde. Dagegen erzeugte sich schon früh in dem eifrigsten Republikaner die Furcht vor einer Monarchie, zu der es die Oranier bringen könnten, als Statthalter und General-Capitains. Es bildete sich eine antioranische Partei, die von der oranischen bekämpft wurde. Letztere, unverantwortlicher Weise, aber dahin führen solche Parteiungen, zog die Religion in ihr Spiel, denn die Antioranier gehörten zu der arminianischen Secte, die Oranier zu den strengen Calvinisten. Jene wurden durch die Dordrechter Synode 1618 verworfen; ihr Haupt war der 72jährige, in vieler Hinsicht vortreffliche, Landsyndicus Olden Barneveld; man machte ihm den Proceß, und er ward enthauptet im Jahr 1619. Die Oranier räumten dadurch ihren vornehmsten Widersacher aus dem Wege, und erhielten sich in ihrer Superiorität bis auf Wilhelms II. Tod 1650. Sein Sohn Wilhelm III. war unmündig; dies benutzt die antioranische Partei, die Statthalterwürde aufzuheben. Am besorgtesten beweisen sich für die Erhaltung der reinen Republik die Gebrüder Cornelius und Joh. de Witt, namentlich der letztere, der Landsyndicus war, und im Jahr 1667 gaben die Stände von Holland das ewige Edict, dem zufolge wieder ein Statthalter gewählt werden sollte. Somit war denn alle Garantie für das Bestehen der Republik vorhanden, ein geschriebenes Gesetz, in aller Form, daneben eine gedoppelte Volksrepräsentation in den Provinzen und in den Generalstaaten.

Indessen, die Garantie zeigte sich bald in ihrer ganzen Kraftlosigkeit. Die Niederlande machten es wie die Engländer, sie bildeten ihre Seemacht aus, und vermehrten sie stets; dagegen wurde die Landmacht vernach-

läſſigt, aus Furcht, daß die Oranier ſich ihrer bedienen möchten, wie Piſiſtratus ſeiner Leibwache. Nur, England iſt eine Inſel, darum vor plötzlichen Ueberfällen ſicher, und kann ſich gegen alle ſchützen durch ſeine Seemacht. Sonſt möchte es ihm leicht ergehen, wie Holland, das ungeachtet ſeiner trefflichen von Tromp und Ruiter befehligten Flotte, durch die Truppen Ludwigs XIV. in einem Feldzuge beinahe wäre vernichtet worden, im Jahr 1672. Schon ſchickten ſich die Holländer an, in Oſtindien und Batavia, wie jene Phocäer, die vor Cyrus flohen, ſich ein neues Vaterland zu ſuchen. Das war die Frucht des, übrigens wohlgemeinten, Eifers der Gebrüder de Witt, und des Mangels an Einheit, der in Republiken ſehr gewöhnlich iſt!—*)

Das Volk war in ſeiner Mehrzahl auf Seiten der Oranier, denn die innere Verwaltung der Republik war nicht liberal zu nennen. Die Magiſtrate wählten und ergänzten ſich ſelbſt, und ſie machten einen großen Theil der Staaten aus. — Die Oranier hatten daher leichten Eingang bei dem Volke, das in ſeiner Verzweiflung, wegen der franzöſiſchen Invaſion, und weil nur Einheit in der Regierung den Staat zu retten vermochte, einen Aufſtand erregte, die Gebrüder de Witt ſchrecklicher Weiſe in Stücke riß, und die Wiederherſtellung der Statthalterwürde in der Perſon Wilhelms III. erzwang. So hatte nun das Edictum perpetuum von 1667 bis 1672 gedauert, gewiß eben ſo gegen die Abſicht als gegen die Er-

*) Die Römer bewährten darin eine große Politik, daß ſie unter außerordentlichen Umſtänden einen Dictator ernannten. Sie haben ſich dadurch vor mehr denn einem Schiffbruch bewahrt.

Erwartung seiner Urheber! So kann ein Tag über jede Constitution entscheiden und jede Garantie vernichten!

Wilhelm III. rettete Holland, und war die Seele der großen Conföderationen der europäischen Staaten gegen Ludwig XIV., wodurch endlich Frankreichs Uebermacht gebrochen wurde. Mit seinem Tode, 1702, erwachte die republikanische Partei zu neuem Leben. Wilhelm hatte keine Descendenten hinterlassen; seine Vettern wurden nicht beachtet, die Statthalterwürde nicht wieder besetzt. Sie ruhete bis zum Jahr 1747, wo sich etwas ganz Aehnliches wie 1672 ereignet. Holland, mit England verbündet, nahm Theil am östreichischen Successionskriege gegen Frankreich. Im Jahr 1747 wurden die Generalitätslande angegriffen und schnell erobert.*) Eine französische Invasion bedrohete den ganzen Staat. Da entstehen Volks-Insurrectionen zu Gunsten der Oranier. Der Prinz Wilhelm IV. wird Statthalter, General-Capitain, und seine Würde in seiner Familie erblich gemacht.

*) Diese Generalitätslande, durch den Münsterischen Frieden erworben (Stücke von Brabant, Limburg, Flandern), wurden von der Republik gerade so behandelt, wie die Landvoigteien der Schweizer. Es waren, wie Spitler sagt, nur Domainen der Union. So illiberal verfuhren diese Republikaner, freilich noch immer nicht so barbarisch, als in ihren Colonien. Aber moralisch besser als in Monarchien werden die Menschen in Republiken nicht. — Dieses Vorurtheil ist eben so gegen alle Geschichte und Vernunft, wie ein anderes, auch sehr gewöhnliches, daß despotische Verwaltungsformen nur in Monarchien statt finden können. Aerger als das souveraine Volk in Paris und ganz Frankreich während der Revolution hat kein Sultan oder Schach despotisirt. Uebrigens ist die Monarchie an sich von der Despotie zum wenigsten eben so weit entfernt, als die Republik.

Nun läßt es sich nicht leugnen, daß sowohl Wilhelm IV., als sein Nachfolger Wilhelm V., die Erwartungen auch der Gemäßigten und Einsichtsvollen im Volke nicht ganz erfüllten, und also der Staat unter ihnen nicht voran kam. Indessen ist dadurch das Benehmen der antioranischen Partei nicht gerechtfertigt. Sie glaubte nichts Besseres thun zu können, als die Würde des Statthalters wieder aufzuheben, und die alte republikanische Verfassung wieder herzustellen. Die „Patrioten" erhoben ihr Haupt, bewaffneten sich, und entsetzten 1786 den Erbstatthalter seiner Würde als General-Capitain.*) Die gröbliche Beleidigung seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Preußen, entscheidet über das Einschreiten dieses Staates. Ein preußisches, verhältnißmäßig schwaches, Heer von 20,000 Mann rückt in Holland ein; die Patrioten zerstieben davor, zeigen ganz Europa ihre Erbärmlichkeit, und in wenigen Wochen ist das Ansehen des Erbstatthalters hergestellt. –

In den großen Krieg gegen die französische Revolution wider seinen Willen hineingezogen, wird 1794 Hol-

---

*) „Es entwickelte sich bald unter der antioranischen Partei, die „lange bloß aristocratisch war, durch einige rachgierige oder „wilde Köpfe dieser Partei begünstigt, ein Schwarm von De-„mocraten, der in kurzem beiden Parteien mit dem Untergang „drohete. Dies veranlaßte endlich eine Coalition der Aristo-„craten mit der oranischen Partei." So urtheilt Spitler, dessen treffendes energisches Urtheil bekannt ist (s. europ. Staaten-Gesch., S. 571 der dritten Aufl.). Gleich darauf sagt er: „Völlige Zerrüttung der ganzen Verfassung des Landes „durch die democratische Partei, ohne daß sich irgend ein ver-„nünftiger Plan zeigte, wie das Ganze eingerichtet werden „solle, und wie überhaupt in einem Lande der Art, als der „größte Theil der niederländischen Provinzen ist, allgemeine „democratische Verfassung bestehen könne."

land von Pichegrü erobert. Die sogenannten „Patrioten" bahnten ihm den Weg, und empfingen ihn mit Jubel. Wie kurzsichtig diese Partei war, und wie wenig sie Ursache hatte, über die Gegenpartei sich zu erheben, zeigte sich bald. Für die Befreiung vom Erbstatthalter, und für die neue Constitution als batavische Republik, mußten eine Gratification von 100 Millionen Fl. an die französische Republik gezahlt und ein bedeutender Landstrich abgetreten werden; Holland blieb von deren Truppen besetzt, und nun ein Anhängsel von Frankreich. Im Innern kam es zu keiner Ruhe. Beinahe jährlich wurde die Verfassung geändert, und einigemal durchaus umgewandelt, so daß es, wie schon gesagt, eine Gedächtnißübung ist, alle diese Constitutionen und Additionalacten zu merken. Endlich gefiel es Napoleon im Jahr 1806, auf die Bitte der Niederländer, ihnen einen König zu geben in seinem Bruder Louis. Man war der Republik und des Constituirens müde, und nahm ihn gern auf, und gewiß hat sich unter diesem fremden Souverain und als Monarchie der Staat ungleich besser befunden, als zeither unter dem Rathspensionair und als Republik. Doch Louis verdarb es mit Napoleon, resignirte 1810, und Holland wird darauf mit Frankreich vereinigt.

Schon 1813 schlug die Stunde der Befreiung; der Sohn des Erbstatthalters, Friedrich Wilhelm von Oranien, landete am 30. Novbr. in Scheveningen, ward mit allgemeinem Jubel empfangen, und als souverainer Fürst der Niederlande ausgerufen. Man dachte der Republik nicht mehr, man war zu der Einsicht gekommen, daß in derselben kein Heil sey. — Wie Holland und Bel-

gien vereinigt, und im Jahr 1830 wieder getrennt wurden, gehört nicht hierher. Nur zwei Bemerkungen machen wir noch; die eine: daß die Holländer im Jahr 1813 eben so wenig thätigen Theil an der allgemeinen Befreiung nahmen als die Schweizer, und es bewährte sich auch hier, daß in Republiken keineswegs nothwendig ein kräftig freisinniger Geist sich erhält. Als Monarchie kämpften die Niederlande unter ihrem Kronprinzen tapfer im Jahr 1815. — Die andere Bemerkung: daß Holland erst als Monarchie, unter seinen angestammten Fürsten, zu einer wahren inneren Ruhe und Einigkeit gekommen ist,*) in Folge deren es im Jahr 1831 über die, nach ihren Reden für Volksfreiheit glühenden, Belgier gesiegt hat. Schwerlich möchten die Patrioten von 1789 etwas Gleiches gethan haben. — Zu jener inneren Ruhe und Einheit trägt aber unstreitig bei, daß nicht allein der König eine größere Macht besitzt, als ehemals ein Erbstatthalter, sondern auch, daß die niederländische Constitution den Regenten nicht dermaßen bindet, als mehre andere Constitutionen, weßwegen auch die Belgier nach ihrer Weise Vieles daran auszusetzen hatten.

Nachbar und Nebenbuhler von Holland ist längere Zeit Großbritanien gewesen, bis daß, bei unverhält-

*) Der holländische Handel ist allerdings vor Zeiten viel ansehnlicher noch gewesen; aber seine Abnahme liegt in den allgemeinen Conjuncturen begründet, die eine Republik so wenig als eine Monarchie bemeistern kann. Lübeck ist nach wie vor eine Republik, und doch nur ein Schatten der Vergangenheit.

nißmäßig reicheren Hilfsquellen, das letztere ein völliges Uebergewicht errang. — Auf die englische Verfassung ist seit Montesquieu immer hingewiesen worden, als auf das Meisterstück aller Politik; nach ihr haben sich Nordamerica und Frankreich gerichtet, und die ganze Macht der Engländer wird angesehen als die nothwendige Folge ihrer Verfassung.

Was nun deren Würdigung anlangt, so ist darauf anzuwenden, was in dem ersten Theile dieser Schrift von dem Werthe der modernen Constitutionen überhaupt gesagt ist. Jetzt begnügen wir uns, Einiges zu bemerken über die Geschichte und die Wirkungen der englischen Verfassung.

Obwohl die Keime dazu bereits unter dem Könige Alfred gepflanzt wurden, auch durch die von den ersten Königen des Hauses Anjou erlassenen Freiheitsbriefe, bis endlich mit der Magna Charta unter Johann, 1215, der wahre Grund der englischen Constitution gelegt ward, so fehlte doch ungemein viel an ihrer jetzigen Ausbildung, und noch mehr an ihrer jetzigen Erfüllung. Erst 1689, unter Wilhelm III., ward die englische Verfassung wirklich ausgebildet. Freilich liegt eben darin ein Grund ihres Bestehens, daß sie so allmälig entstanden ist, aus dem Volke herausgewachsen, nicht erfunden und concipirt, etwa wie jene jacobinische Constitution, 1793, innerhalb 24 Stunden. — Indessen ist es noch eine große Frage, ob die Engländer ohne gewisse politische Verhältnisse, welche sie zu benutzen wußten, ihre Constitution behalten hätten. Diese Verhältnisse waren unter andern die Veränderungen in der Thronfolge, nach dem Aussterben der Tudors, 1603, und nach der Flucht Jacobs II., 1688.

Man denke doch ja nicht, daß seit der Charta Magna, oder doch seit der Scheidung des Parlaments in ein Ober- und Unterhaus, nach 1343, England frei gewesen wäre, wie jetzt. Seine Könige, sobald sie persönlich kräftig waren, herrschten nicht allein unumschränkt, sondern auch despotisch. So, um gleich der spätern Zeiten zu erwähnen, alle Tudors, seit ihrer Thronbesteigung 1485, mit Ausnahme Eduards VI., der noch unmündig zur Regierung kam. Sein Vater Heinrich VIII., 1509—1547, tyrannisirte das Volk; eben so Maria, 1553—1558, deren Zuname: die Blutige, sie genugsam bezeichnet. Beide dehnten ihre Tyrannei sogar, und vorzugsweise auf Gewissenssachen aus. Heinrich VIII. machte sich zu einem Papste von England, und stiftete eine Religion und Kirche nach seiner Meinung; Maria führte, nach der unter ihrem Vorgänger Eduard VI., 1547—1553, schon ausgebildeten und allgemein eingeführten Reformation, den Katholicismus zurück; Heinrich und Maria ließen nach ihrer Willkühr einen Jeden, der ihnen widersprach, ob auch der Canzler Thom. Morus, oder der Erzbischof Thomas Cranmer, enthaupten oder verbrennen. Die vielgerühmte Königin Elisabeth machte England blühend, mächtig und triumphirend; außerdem herrschte sie ebenfalls unumschränkt, willkührlich, und öfters grausam; das Parlament mußte sich vor ihr beugen, und that es ohne Widerstreben.*)

---

*) So sagt Hume von der parlamentarischen Freiheit unter Elisabeth: the legislative power of the parliament was a mere fallay! und: the government of England during that age ... bore some resemblance of that of Turkey.—

Dessen ungeachtet singen die Engländer in dem National-

Doch im Jahr 1603 kommen die schottischen Stuarts mit Jacob I. auf den Thron, und damit ändert sich Alles. Die Engländer mochten sich von der fremden Dynastie nicht so viel, als von der einheimischen gefallen lassen, und die Stuarts versahen es dabei nicht sowohl durch ihr Streben nach Unabhängigkeit (es war nichts Neues), sondern durch ihre Ungeschicklichkeit. Sie mußten es noch geschickter angreifen als Elisabeth, sie, als Fremde! Was sie dann vermocht hätten, das zeigte schon die ziemlich eigenmächtige Regierung Jacobs I., der auch gegen das Parlament einen sehr gebieterischen Ton annahm; die lange Zeit, während welcher sein Nachfolger Karl I. ohne Parlament sich behaupten konnte; die Freudigkeit, womit 1660 Karl II. zurückberufen wurde; die Strenge, die er gegen die Beförderer der vorangegangenen Revolution unter Cromwel sich erlauben durfte; die Zeit von 1681 bis zu seinem Tode, während welcher er ohne Parlament regierte, durch Erpressungen für die fehlenden Geldbewilligungen sich entschädigte, London und mehreren Städten ihre Freiheitsbriefe nahm; eben so die noch größere Willkührlichkeit seines Nachfolgers Jacobs II., die man doch Jahre lang geschehen ließ; endlich der wenige Anhang, den Wilhelm

---

liede: Rule Britannia, mit aller Verblendung eines ungemessenen Nationalstolzes:

The nations not so blest as thee,
Must, in their turns, to tyrants fall!

Die „nicht so gesegnete" preußische Nation hat dennoch keine Tyrannen aufzuweisen gehabt, wie Heinrich VIII. und die blutige Maria. Auf der andern Seite wird man seit Alfred, also seit beinahe tausend Jahren, vergebens nach einem Regenten, wie Friedrich II., unter den engländischen suchen.

von Oranien zuerst im Lande fand; nur weil Jacob II. sich selbst in seiner Rathlosigkeit verließ, ward auch er verlassen.

Mit Wilhelm von Oranien konnte man recht unterhandeln, von Seiten des Parlaments; auch er war ein Fremder, und weniger heimisch als ein Schotte. Mit seiner gutmüthigen Nachfolgerin, Anna Stuart, 1702 bis 1714, war nicht schwer fertig zu werden, und darauf kommt das Haus Hannover mit Georg I. zur Regierung. Er schloß sich gern der democratischen Partei an; die Krone von Großbritannien fiel ihm zu, als im Spiele, und wenn er die Freiheiten des Parlaments auch alle bestätigte, so hatte er doch immer noch einen großen Gewinn gemacht.

Dagegen, wären die Tudor's nicht ausgestorben, und wären eine Zeitlang eben so herrschsüchtige und grausame, eben so kluge und beharrliche Regenten gefolgt, wie Heinrich VIII. und Maria, wie Elisabeth, so wäre vielleicht kaum die Spur der englischen Constitution geblieben. — Jedenfalls zeigt deren Geschichte recht deutlich, daß sie selbst keine hinlängliche Garantie gewährte, sonst hätten die Tudor's sich mehr nach ihr richten müssen. Müssen, sie wären dazu gezwungen gewesen. — Daß Cromwel die Verfassung vernichtete, könnte man im Nothfall erläutern durch den Beifall der Nation; darum sey es möglich gewesen. Indessen lag es doch keineswegs in deren Wünschen, daß Cromwel als Haupt einer Republik, der möglichst freiesten auf Erden, und alles Königthum geschworner Feindin,*) so ganz eigenmächtig regie-

*) Im Vaterunser durfte, lächerlicher Weise, nicht gebetet wer-

ren sollte, wie er wirklich that. Die Parlamente widersprachen. Er jagte das eine mit Soldaten auseinander, hob die andern auf, und fürchtete sich nur vor Meuchelmord, an Verschwörern sich blutig rächend.

Nach seinem Tode und nach Abdankung von Richard Cromwel, 1656, bestand noch die Republik und ihre Regierungsform als die gesetzliche. Auch hatten die Anhänger Carls II. noch keine sichere Hoffnung für ihn; da entschied sich plötzlich der in Schottland commandirende General Monk, kam mit seiner Armee nach England, und in kurzer Zeit war Alles entschieden; die Republik ward aufgehoben und die Monarchie hergestellt. — Auch die Republik hatte demnach keine Garantie gehabt in der neuen Constitution. — *)

Fragen wir jetzt, was nun eigentlich die Constitution und die parlamentarischen Freiheiten in England gewirkt haben, so wollen wir nicht leugnen, daß ein kräftiges Volksleben dadurch rege geworden ist. Jeder Engländer nimmt einen höchst lebhaften Theil am Staate. Doch liegt ein Hauptgrund dieses Volksleben in der, den Communen

---

den: „Dein Reich (kingdom) komme", sondern: „Dein Freistaat (commonwealth) komme".

*) Es zeigte sich übrigens durch den General Monk aufs neue, was in England durch Heeresmacht einzurichten ist; Cromwel stürzt die Monarchie, und Monk stellt sie her. Was würden Könige, die zugleich Feldherren, wie Friedrich II. oder Napoleon, wären, in England möglich machen! Deßwegen fürchten sich auch, aller liberalen Institutionen ungeachtet, die Engländer auf das äußerste vor einer großen Armee im Lande, und sie bedürfen ihrer nicht, als Insel! Man kann diesen Umstand nicht oft genug wiederholen. Wenn durch eine außerordentliche Naturbegebenheit sich ein Land über den Meeresspiegel erhöbe, wo jetzt der Pas de Calais ist, und also eine

anheimgestellten, Verwaltung ihrer Angelegenheiten, und jede freie Communal-Verwaltung wird ähnliche Wirkungen haben.*) — Ist aber das englische Volksleben von ganz außerordentlicher Regsamkeit, so bleibt noch immer zu bedenken, ob daraus in aller Hinsicht ein wirklicher Nutzen sich ergiebt, — ob nicht das Interesse an den Staatsangelegenheiten durch Lesen der öffentlichen Blätter, durch Besprechen des Gelesenen und Gehörten, in allen Cirkeln und in besondern Versammlungen — mehr Zeit verschlingt, als gut und nöthig ist; endlich, ob davon die untern Volksklassen, die ohnedies mitunter in den Fabriken 12—14 Stunden arbeiten müssen für das tägliche Brot, und auf höherer Politik so wenig als irgend ein Unmündiger sich verstehen, ob diese davon wesentlichen Gewinn haben.**) — Doch, wir wollen es für

Landverbindung zwischen England und Frankreich entstände, so würde sich Manches ändern. Denn nun wäre England gezwungen, ein großes Heer schlagfertig zu halten, um nicht von Frankreich überfallen zu werden; nun würde das gewaltige Budget um ein Ansehnliches noch erhöhet werden müssen, und bei der steten Möglichkeit, in die politischen Bewegungen des Continentes hineingezogen zu werden, könnte der Staatscredit, auf den in diesem Handelsstaat es so sehr ankommt, einen tödtlichen Stoß erleiden. Dazu die andere Möglichkeit, daß die Regierung sich des großen Heeres gegen ein widerspenstiges Parlament bedienen könnte! —

*) Als Beispiel dient das Volksleben der Städte des Mittelalters, besonders der italienischen und deutschen Reichs- oder Hansestädte. —

**) Selbst die Times konnten im Frühjahr 1834 nicht umhin, bei Gelegenheit der Unionen der Arbeiter, ihrer Versammlungen und Processionen, bemerkbar zu machen, wie schweren Schaden sich diese Leute durch Versäumniß der täglichen Arbeiten zufügten, und stellten darüber Geldberechnungen auf. Und doch sind diese Arbeiter nichts weniger als reich, und werden zum Theil durch die Armentaxe unterhalten.

möglich achten, und noch dies als einen Vortheil der englischen Verfassung herausheben, daß die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt ist, alle Zeit die klügsten Männer und die begabtesten zu ihren Ministern zu wählen, wodurch viel gewonnen ist. Nur sind die Klügsten nicht immer die Besten, die Leidenschaftlosesten, und öfters hat die englische Regierung eine höchst fehlerhafte Politik befolgt, aller Klugheit ihrer Minister ungeachtet, wie z. B. während des nordamericanischen und des französischen Revolutionskrieges, durch eigensinniges Beharren in den einmal angenommenen Grundsätzen; desgleichen in den Continentalkriegen gegen Frankreich, von 1806 und 1807, wo die englische Regierung so gut als nichts that, und eben so 1809, wo man sich an der abenteuerlichen Expedition nach Walchern begnügte.*) — Bedeutender scheint uns der Gewinn der englischen Verfassung, daß nicht leicht eine Maitressen-Regierung, wie in Frankreich unter Ludwig XV., statt finden kann, obwohl der üppige Hof Carls II. beweiset, daß es nicht unmöglich ist. Freilich bestand damals keine Preßfreiheit, wie seit Wilhelm III. Aber auch diese wirkt nicht, was man von ihr glauben möchte, denn man gewöhnt sich daran, und wie viel am Privatleben Georgs IV. auszusetzen war, ist ja bekannt.

Fragen wir: was hat die englische Verfassung gewirkt? so leugnen wir zuvörderst, daß sie der eigentliche Grund der englischen Macht ist. Denn unter Heinrich VIII., unter Elisabeth, unter Cromwel, unter diesen

*) Walther Scott in seinem Leben Napoleons gesteht diese fehlerhafte Politik ein. — Für Spanien und Portugal thaten die Engländer viel, aber für Preußen und Oestreich nichts. Dafür unternahmen sie 1807 den Raubzug gegen die Dänen.

despotischen Regierungen war England sehr mächtig und blühend, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß unter Heinrich VIII. und Elisabeth die Union mit Schottland nicht vollzogen war, und letzteres ein für sich bestehender Staat war. Und wäre auch die englische Verfassung der eigentliche Grund des Ansehens und Wohlstandes der Engländer, so würde doch zugegeben werden müssen, daß ohne solche Verfassung andere Länder ebenfalls mächtig und wohlhabend geworden sind. Brandenburg unter dem großen Kurfürsten; Preußen unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III.; auch Frankreich unter Ludwig XIV., und von kleineren Staaten, Toscana unter Leopold von Oestreich sind dazu ganz unumstößliche Beweise, die leicht mit andern vermehrt werden können. — Bei allen seinen liberalen Institutionen wäre England nicht geworden, was es ist, ohne seine zum Handel und zu Gewerben höchst vortheilhafte Lage und Beschaffenheit, — ohne Häfen und Steinkohlen, — und ohne den Schutz, den ihm die Natur gab durch das rings umgebende Meer. — England in Scandinavien, oder in Polen, oder in Deutschland gelegen, wäre nicht England, trotz der Constitution.

Außerdem muß eingestanden werden, daß in England eine große Menge von Einrichtungen stehen geblieben sind, bei der Constitution und in Folge derselben, Einrichtungen, die im schreienden Widerspruch stehen zu den liberalen Grundsätzen, die jeder Engländer im Munde führt. Wir wollen nur einiger erwähnen.

Eine gerechte Regierung sorgt für alle ihre Unterthanen mit gleicher Treue; die englische Regierung hat diese Pflicht unerfüllt gelassen; sie hat ein großes Land stiefmütterlich und ärger noch behandelt, Irland. Bis

auf die letzten Jahre, wo endlich die Irländer emancipirt (entknechtet) worden sind, lebten sie unter dem härtesten Druck. Die Mehrzahl der Einwohner ist katholisch, und Katholiken hatten keinen Theil an der National-Repräsentation. Dagegen waren sie gezwungen, und das sind sie noch immer, ihre Zehnten an die evangelische Kirche zu entrichten. Was glaubwürdige Nachrichten darüber sagen, grenzt doch beinahe an das Unglaubliche, z. B. daß die zur Austheilung des heiligen Abendmahles der Evangelischen gehörigen Elemente auf Kosten der Katholiken beschafft werden. Solche Einrichtungen, oder abscheuliche Mißbräuche, ließ das freiheitliebende England bestehen, aus Confessionshaß und krämerischem Eigennutze.*) Noch sind Tory's und Whigs darüber eins, daß die Vorrechte der anglicanischen Kirche in Irland aufrecht erhalten werden müssen. — Ferner lebt die Mehrzahl der Irländer im Elende, zum Theil im entsetzlichsten, halb nackt und beinahe vor Hunger sterbend, ohne Bildung und Unterricht, Alles in Folge der fehlerhaften Verwaltung des Landes. Daher die beständigen Gährungen innerhalb desselben, und die blutigen Auftritte, wogegen die Regierung nichts thut, als daß sie von Zeit zu Zeit die bewaffnete Macht verstärkt.**)

*) Solche Mißbräuche sind, begreiflich, noch mannigfacher und schreiender in den Colonien, z. B. in Ostindien, wo man aus Krämerpolitik den Hindus das fortgesetzte Verbrennen ihrer Wittwen verstattet hat, so daß vielleicht die Inquisition in Goa nicht mehr Opfer gebracht hat; denn man rechnet, daß gegen 30,000 Wittwen, seit der Herrschaft der protestantischen und liberalen Engländer, in Ostindien verbrannt worden sind.

**) Auch hat die englische Regierung jeden Aufstand der Irländer mit aller Strenge unterdrückt, und die Aufrührer noch im

Wahrlich, die preußische Regierung, obwohl keine constitutionelle, hat sich der Polen im Posenschen besser angenommen, ohne Rücksicht auf den Undank kurzsichtiger Zeitgenossen.

Nach der gedachten Emancipation nimmt auch die katholische Bevölkerung Irlands Theil an der Repräsentation im englischen Parlamente, aber welchen Theil! Wie unvollkommen ist überhaupt diese Repräsentation! Wir kommen hier auf die Reform zu sprechen.

Wie nothwendig eine Reform war, ist ein Tagesgespräch der neuesten Zeit gewesen. Die Nachwelt wird einmal Mühe haben, es zu begreifen, wie so lange ein loses Spiel getrieben werden konnte mit der Repräsentation, durch die verfaulten Flecken und kleinen Ortschaften, deren Einwohner damit handelten, oder deren Besitzer die Mitgliedschaft des Parlaments als ein don gratuit an ihre Günstlinge vergabten, während Städte des ersten Ranges, wie Manchester und Birmingham, des Rechtes der Repräsentation entbehren mußten.*) Doch haben diese Mißbräuche bis kürzlich bestanden, sind von Vielen für gut, von Andern für gleichgiltig gehalten worden. Und wie unvollkommen ist noch immer die englische Repräsentation! Eine nicht geringe Anzahl

---

Auslande blutig verfolgt, wie z. B. im Jahr 1798 Napper-Tandy, der nach Hamburg geflüchtet war, und dessen Auslieferung erzwungen wurde.

*) Der Verfasser weiß recht wohl, daß auch durch die verfaulten Flecken eine Menge von tüchtigen Männern ins Parlament gekommen sind, und was der einsichtsvolle und edle Baron von Stael Holstein in seinem Buche über die Verfassung Englands davon sagt. — Indessen bleibt die Sache an sich gleich verwerflich.

kleiner nichts bedeutender Städte hat das Wahlrecht behalten, ungleich größere Städte haben nicht mehr Repräsentanten zu wählen, als jene. Ferner: Schottland und Irland sind unverhältnißmäßig schwach repräsentirt, namentlich Irland, weßwegen auch die Unzufriedenheit daselbst fortdauert. Was geschehen ist, wird nur als der erste Schritt zu einer größeren Reform angesehen. Werden aber Irland und Schottland mit England gleichmäßig repräsentirt, so muß die Zahl der Mitglieder des Unterhauses noch sehr anschwellen, vielleicht bis auf 1000. Ein solches tausendstimmiges Parlament ist aber schwerlich zu regieren.*) Es müßten daher, um diesem Uebelstande auszuweichen, eine gute Zahl englischer Städte auf das Repräsentationsrecht verzichten; das werden sie aber nicht thun; England wird seinen Vorrang zu behaupten suchen, und damit ist der Same fortdauernder Unzufriedenheit in den zwei andern Staaten ausgestreut, und wenn diese zusammenhalten, ja wenn nur Irland will, so läßt ein Bruch im englischen Staatsgebäude sich nicht verhüten, und dem Bruch könnte bald ein Umsturz des Ganzen folgen.**)

---

*) Das englische Parlament ist schon jetzt viel stärker als die französische Deputirtenkammer, die doch 32 Millionen repräsentirt. Glücklicher Weise sind immer viele Mitglieder des englischen Parlaments abwesend; öfters stimmt nur die Hälfte mit. — Die Nachlässigkeit, mit welcher in London und Paris die Deputirten den Sitzungen beiwohnen, kann zu vielen Gedanken veranlassen. In keinem Regierungs-Collegium würde solche Nachlässigkeit geduldet werden.

**) Schwerlich möchten dann die Engländer einen glücklichen Aufstand der Irländer mit der Freude begrüßen, welche sie über den Aufstand der Belgier zu erkennen gaben, obwohl Belgien

Dieser Umsturz kann noch auf anderm Wege erfolgen. Das englische Parlament hat mit keiner sonderlichen Weisheit im Innern von England gewirthschaftet. Es ist wahr, weil jede Staatsanleihe durch das Parlament verbürgt ist, so entsteht dadurch ein großer Staatscredit. Aber kein guter Gebrauch ist davon gemacht worden, denn innerhalb 150 Jahre ist die englische Nationalschuld zu ihrer jetzigen ungeheuren Größe von etwa 5000 Millionen Thalern angewachsen, und wächset noch immer.*) Wohin wird das führen? An ein Rückbezahlen der Schuld ist nicht zu denken, nur an ein Verzinsen, womit auch die Staatsgläubiger zufrieden sind, so lange nur die Rückbezahlung nicht absolut unmöglich ist, oder dafür erklärt wird. Es kommt darauf an, daß nicht

unendlich geringere Beschwerde über Holland zu führen hatte, als Irland über England.

*) In England, in diesem kaufmännischen Lande, ist man mit dem Gelde bis zur Verschwendung freigebig gewesen. Zu den Beweisen gehören die Menge der Sinekuren, und die übermäßigen Einkünfte der hohen Geistlichkeit. Die Prälaten haben bis 50, ja bis 80,000 Pfd. Sterl. jährlich, dagegen die niedere Geistlichkeit am Hungertuche nagt. — Die Regierung hat ein Interesse an diesen Einrichtungen. Sie fesselt an sich durch Austheilung der Sinekuren und Besetzung der Prälaturen, da die Bischöfe als geistliche Lords im Oberhause sitzen, wobei übrigens zugestanden werden muß, daß diese Prälaten im Allgemeinen ihrem Stande Ehre machen. — Das Oberhaus ist überhaupt die Stütze der Regierung. Sie ernennt zu Lords, und kann sich dadurch eine stete Majorität im Oberhause sichern. Nur darf sie der Lords nicht viele mehr ernennen, weil sonst eine Ueberfüllung des Oberhauses eintreten würde, und wenn nicht Lordsfamilien aussterben, so wird es dahin kommen, daß die Regierung ihr Vorrecht nicht mehr ausüben kann, zum wenigsten nicht auf eine Weise, bei der sie den gedachten Zweck der Majorität, in critischen Augenblicken, erreicht.

nicht durch große Catastrophen der Staatscredit erschüttert wird; aber leicht könnten diese Catastrophen eintreten. Nach der allgemeinen Erfahrung ist auf Colonien mit keiner Sicherheit zu rechnen. Sie fallen einmal wie eine reifgewordene Frucht vom Stamm, und an Nordamerica hat es England schon erlebt. So können auch Canada, Jamaica, Ostindien verloren gehen, zumal wenn ihnen äußere Umstände zu statten kommen, z. B. Canada im Krieg der Engländer mit Nordamerica. In Ostindien könnte ein ehrgeiziger General-Gouverneur, der die Truppen auf seiner Seite hat, Alles entscheiden. Denn unmöglich kann England eine große Armee, die zur Wiedereroberung nöthig wäre, über den atlantischen und indischen Ocean senden. — Auf das Colonialsystem ist aber der englische Seehandel vornehmlich gegründet, und auf diesen Handel der englische Reichthum, daher mit dem Verlust der Colonien eine Catastrophe eintreten würde. — Aber noch andere Umstände könnten sie herbei führen, da schwer zu begreifen ist, wie der englische Reichthum immer nur steigen soll, wenn Fabriken und Manufacturen auf dem Continent sich von Jahr zu Jahr vervollkommnen.

Ist doch auch der englische Handel nur in solche Blüthe gekommen durch die treibhausartige Pflege, die man ihm gewidmet hat, durch das Ausschließen aller fremden Fabricate von den englischen Märkten. Nicht allein, daß in England unendlich mehr fabricirt, als im Lande verbraucht wird, es können auch die englischen Fabriken sich nur erhalten, wenn sie vorzugsweise den Verbrauch des Continentes versehen. Huskisson und Andere haben diesen gefährlichen Zustand des englischen Handels eingesehen, und die Prohibitiv-Gesetze zu beschränken ge-

sucht, aber nur wenig ist es ihnen gelungen, und eine Aufhebung jener Gesetze, eine Herstellung des freien Handels könnte auch das Signal zu einem Aufstande des großen Heeres der Fabrikarbeiter seyn, wenn eine augenblickliche Einbuße ihrem Einkommen drohete. Dieses Einkommen ist ohnedies so gering, daß nur mittels der 50 Mill. Thaler jährlich betragenden Armensteuer die Arbeiter erhalten werden können. *) Nämlich, die Fabricanten, wollen sie Gewinn haben, können nicht so viel Arbeitslohn geben, als die Arbeiter zu ihrem Unterhalte bedürfen. Damit nun die Arbeiter weder verhungern noch revoltiren, und weil dem Staat sehr viel an dem Fortbestande der Fabriken gelegen seyn muß, ist er in die Nothwendigkeit versetzt, den Arbeitern einen Zuschuß zu geben, und schreibt deßwegen eine Armensteuer aus. Und dennoch ist das Elend der untern Volksklassen furchtbar, obwohl nicht allein die Eltern, sondern die Kinder selbst, von ihrem siebenten Jahre an in den Fabriken arbeiten, 12—14 Stunden täglich. Eine traurige Jugendzeit! — Dabei ist so gut als gar keine Aufsicht des Staates auf den Volksunterricht; deßwegen eine Menge von Menschen aufwächset in krasser Unwissenheit. Daher nun ferner ein Grund von der außerordentlichen Brutalität des Pöbels.**)

*) Also eine Summe, so groß als das Einkommen des preußischen Staates. Und außer dieser Armensteuer wird zum wenigsten noch einmal so viel an Arme gegeben auf dem Wege freier Wohlthätigkeit, wodurch sich die Engländer auszeichnen.

**) Das Hängen hat kein Ende. Uebrigens ist die englische Gerichtsverfassung nicht die beste, zum wenigsten die Gesetzgebung nicht. Obwohl Brougham vor Jahren eine vierstündige Rede im Parlament darüber hielt, und viele gute Vorschläge machte, so hat doch von eingetretenen Verbesserungen bisher nichts

Indessen ist viel christliche Religiosität in England unter Reichen und Niedern. Das ist das eigentliche Schutzmittel des Landes, obwohl es am wenigsten vom Zeitgeist geschätzt wird.

Immer würden die untern Klassen noch besser bestehen können, wenn nur das Brot wohlfeiler wäre. Dagegen aber wirkt die Kornbill, wodurch die Einfuhr des fremden Kornes so gut als verboten ist, um der Grundeigenthümer willen, damit ihr Gewinn nicht ganz außer Verhältniß stehe zu dem Gewinn der Fabricanten und Kaufleute. Namentlich sind die großen Grundeigenthümer dabei interessirt, und weil sie zum Theil das Oberhaus bilden, so werden sie eine Aufhebung der Kornbill stets zu vereiteln suchen. — So ist der Zustand der Dinge in England ein höchst gespannter, und bei Lichte besehen, keine sonderliche Lobrede auf die Vortheile der Constitution und des Parlamentes. Der Boden in England ist ein Bild seiner Verhältnisse; herrliche cultivirte Strecken, und große unangebaute zum Jagdvergnügen der Lords; eben so im Handel überreiche Kaufleute und Fabrikanten, und daneben ein zahlloses Heer armer, häufig blutarmer

verlauten wollen. England hat z. B. noch kein Gesetzbuch, obwohl eine Menge schlechter und drückender Gesetze. — Die persönliche Freiheit erlaubt es nicht, daß die Leichname auf die anatomischen Theater gebracht werden, obwohl der Staat die anatomischen Kenntnisse von den Aerzten verlangt. Deßwegen die zahlreiche Klasse von Resurrection-men, oder Leichendieben, welche sich auch an den Lebenden vergreifen, wie der scheußliche Burke in Edingburg, der funfzig Menschen für die Anatomie gemordet hatte. Es ist zu verwundern, das keiner von den Anatomen, seinen Abnehmern, davon eine Spur bemerkte. — Dahin führen sinnlose Gebräuche.

Arbeiter. — Die richtige Mitte hat man in England gewiß verfehlt.

Vielleicht, daß unsere Liberalen von der ehemaligen Anglomanie etwas zurück gekommen sind, und dagegen Frankreich und Nordamerica, dieses ganz vorzüglich, als die Urbilder politischer Freiheit und Glückseligkeit aufstellen. Wir wollen die nähere Untersuchung nicht scheuen, und beginnen mit den vereinigten Staaten von Nordamerica.

Zweierlei muß wohl beherziget werden, zu einer richtigen Würdigung dieser allerdings sehr originellen Republik; die Art ihres Entstehens und ihre Lage jenseit des Weltmeeres. Die Einwohner haben sich einem großen Theile nach gebildet aus solchen Einwanderern, die ihr Vaterland verließen, weil sie der Religion willen verfolgt wurden. Es waren also Leute von Character, von religiöser und sittlicher Gesinnung. Daher das große Gedeihen der kirchlichen Institutionen in Nordamerica und die Fülle religiösen Lebens; daher auch ein Hauptgrund, warum mit politischer Freiheit nicht der Mißbrauch getrieben wird, als in Frankreich, das nie zur Ruhe kommt. Ferner, was die Lage anlangt, so ist dieselbe höchst günstig für die Selbstständigkeit des Landes, und ohne daß es nöthig wäre, zu deren Aufrechthaltung große Streitkräfte zu unterhalten, und an den Weltbegebenheiten steten unmittelbaren Antheil zu nehmen. Wer will America angreifen, außer England und Frankreich! Dieses hat unmöglich ein Interesse daran, im Gegentheil es begünstigt eher Nordamerica, um England einen starken Nebenbuhler entgegen zu setzen. Und England muß den Krieg mit Nordamerica fürchten, wegen Canada's, weil dieses von

der Landseite erobert werden könnte. Freilich, wenn einmal die neuen Staaten von Mittelamerica zu größerer innerer Festigkeit gediehen sind, und dann mit Nordamerica Krieg führen, so möchte sich Vieles ändern.*) Nordamerica müßte ein ansehnliches Landheer aufbringen, und deßwegen Steuern ausschreiben, und die Einwohner könnten nicht mehr, wie bisher, nur dem Privatinteresse leben. Dazu ist schwerlich anzunehmen, daß ein großer Landkrieg mit Energie von Nordamerica durchgeführt werden kann, wegen der ganz verschiedenen Interessen der einzelnen Staaten auf einem Flächenraum von mehr als 100,000 Q.-Meilen. — Die Staaten an der Meeresküste haben ein anderes Interesse, als die Staaten am Missisippi, und die nördlichen altenglischen Staaten auch ein anderes, als die südlichen, ehemals spanischen und französischen, am mexicanischen Meerbusen. Schon 1813, im letzten Kriege gegen England, zeigte sich diese Verschiedenheit der Interessen, und Manches vereinigte sich, um einen Bruch des bunt zusammengewürfelten Staatenbundes herbeizuführen.

Aber auch ohne auswärtigen Krieg kann dieser Staatenbund auf die Länge nicht bestehen. Je volkreicher und in sich ausgebildeter die einzelnen Staaten werden, um so mehr wird das Bestreben einer vollkommenen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in ihnen entstehen. Die Staa-

---

*) Die Ursache könnte dem einen Theil so gut als dem andern zur Last fallen. Man wähne doch gar nicht, daß Nordamerica keinen Krieg aus bloßer Politik führen könne und werde, dieser Staat, in dem die materiellen Interessen eine solche Geltung haben. — Man muß Diogenes oder ein Heiliger seyn, um über das Mein und Dein nicht zu streiten.

ten werden sich für Reiche erklären; die es zuerst thun, werden von den andern bekämpft werden, und dann ist der Bürgerkrieg da. Indessen bedurfte es nur einer Unterstützung von Außen her (und England würde sie bereitwillig leisten), um den Sieg der insurgirten Staaten zu entscheiden. Dann entstände in Nordamerica ein Staatensystem so gut, als in Europa, und dann würden auch innere Kriege gemein werden dort, wie bei uns, und die ganze Gestalt der Dinge würde sich ändern.*) — Die Menschheit ist ja wesentlich dieselbe, in Nordamerica, wie in Europa, leidenschaftlich, voll Ehrsucht und Habsucht; die Leidenschaftlosigkeit ist nur der Vorzug weniger ganz ausgezeichneter Menschen, niemals, leider, eines ganzen Volkes und Landes.

Für den Augenblick gewährt die geographische Lage der Republik den ungemeinen Vortheil, daß sie dem politischen Egoismus die Gelegenheit abschneidet, sich geltend zu machen. Nordamerica ist sicher vor Europa, dieses aber ist noch ungleich sicherer vor jenem. Die Nordamericaner können kein Heer nach Europa schicken, und selbst ihre Flotte ist noch zu schwach für größere Expeditionen. Um ihr die nöthige Stärke zu geben, müßte das Staatseinkommen ein größeres seyn, und dazu wären höhere Steuern erforderlich. Die Regierung muß aber Alles aufbieten, um ihre Mitbürger in dem bisherigen Zustande von Wohlstand und Behaglichkeit zu erhalten. Das ist der Grund des inneren Friedens von

*) Der Verf. schrieb Obiges 1832. Seitdem hat bereits Süd-Carolina mit einem Abfall von der Union gedroht, und ist nur auf dem Wege der Concessionen beruhigt worden.

diesem mixtum compositum; die Abgaben sind geringe, brauchen nicht stärker zu seyn, und es ist allenthalben Gelegenheit zu gutem Erwerbe, nicht aus Verdienst der Regierung, sondern der Umstände; der Handel blüht von selbst an den Küsten, welche durch gewaltige Ströme mit dem Innern zusammenhangen. Welch ein Fluß der Missisippi, der nicht gleich der Wolga oder Donau in das caspische oder schwarze Meer ausgeht, sonderu in den mexicanischen Meerbusen, in den Ocean! — Ferner ist ein Ueberfluß an Land; cultivirtes nicht theuer, und anderes für ein Spottgeld zu haben, oder gar umsonst. Handel und Ackerbau geben zu thun und belohnen sich reichlich; die Ackerbauer haben alle Hände voll, und keine Lust, mit auswärtigen Staatshändeln sich zu beschäftigen. Das Ganze ist einem Privatmanne zu vergleichen, der noch in der ersten Einrichtung seines Hauswesens begriffen ist, unterdessen aber bereits so ansehnlich gewinnt, daß er alle Kräfte aufbietet, jene Einrichtung immer vollständiger zu machen, und es für Zeitverderb hält, um andere Haushaltungen sich zu bekümmern.

Ist jedoch das Ganze einmal zu größerer Ruhe gekommen, dann werden die Leidenschaften, die in Republiken das freieste Spiel haben, erwachen und nicht schwächer als in Athen und Rom, im alten Holland, in der Schweiz, in Frankreich, England! Ja sie werden sich noch kräftiger zeigen, weil sie noch freieres Spiel haben. Wenn die Bevölkerung der vereinigten Staaten erst 24 Millionen beträgt, statt 12, wie jetzt, und die Bevölkerung nimmt dort reißend zu, so wird es sich zeigen, ob der Präsident noch in Ruhe gewählt werden kann durch die aus allen vereinigten Staaten, welche dann vielleicht 50

betragen, statt 25, wie jetzt, gesammelten Stimmen, und eben so die Mitglieder des Congresses und der Deputirtenkammer! Es müßte ja ein Wunder geschehen, wenn Nordamerica unter allen Republiken eine Ausnahme machen, und von dem Einfluß der Factionen sich frei erhalten sollte! Nur einmal braucht die Wahl eines Präsidenten gestört zu werden durch innere Uneinigkeit der verschiedenen Staaten, und die Revolution ist vor der Thür, und das glänzende Mosaikgemälde, von Washington und Franklin gekünstelt, fällt aus einander und zertrümmert! Funfzig Jahre, welche es gehalten hat, sind keine ganz kurze Zeit für ein Menschenleben, aber wohl für ein Staatenleben, und könnten sie Bürgschaft geben für die Zukunft, so müßte das tausendjährige Bestehen europäischer Monarchien eine Bürgschaft für die Ewigkeit seyn.

Uebrigens ist wohl zu berücksichtigen, daß auch in Nordamerica das Leben seine großen Schattenseiten hat. Für höhere Bildung ist im Ganzen noch wenig gethan, und schwerlich können auch die großen wissenschaftlichen Institute, wodurch das Reich der Wahrheit von dieser Welt weiter gefördert wird, ins Leben treten. Die Regierung hat kein Mittel dazu, das Volk hat kein Interesse daran.*) Nur eine polytechnische Bildung wird erstrebt, weil sie nothwendig ist für den Handel und Ackerbau. Ferner (wir führen beispielsweise nur Einiges

*) Noch hat Nordamerica keine Universität, wie Leiden, die schon im ersten Entstehen der niederländischen Unabhängigkeit gegründet wurde. Wann es aber, bei allen Dampfschiffen, eine Universität, wie Berlin, erhalten werde, ist so leicht nicht abzusehen. Als diese letztere Universität gegründet wurde, 1809,

an) ist im freien Nordamerica noch viel Knechtschaft. Ueber ein Zehntheil der Bevölkerung besteht aus Negersclaven, und öfters wird in den Zeitungen ein entlaufener Sclave angekündigt, wie bei uns ein entlaufener Hund, für dessen Auffindung eine Belohnung versprochen wird. Die Regierung kann auch nicht wohl die Sclaverei durch ein Gesetz aufheben; sie würde dadurch einen Bruch herbeiführen mit denjenigen Staaten, wo sie vornehmlich gilt. Sehr allmälig muß die Freilassung der Sclaven geschehen, und es kann wohl eine lange Reihe von Jahren darüber hingehen. Ob dann sämmtliche Freineger auch als Bürger werden anerkannt werden, so daß ein Neger zum Präsidenten gewählt werden kann, ob die Menschenrechte im freien Nordamerica so unbedingt werden anerkannt werden, lassen wir dahin gestellt seyn.

Die liberalen Ideen haben einen Kreislauf beschrieben; aus England über den Ocean gingen sie nach America, von dort wieder zurück, um in Frankreich die Revolution hervorzurufen. Von diesem Lande wollen wir nunmehr sprechen.

Es gab eine Zeit in Europa, wo man auf Frankreich blickte, als auf das gesegnete Land, das sich zuerst der goldnen Freiheit in ihrer ganzen Herrlichkeit erfreuen sollte, um dann ihr belebendes Licht über den europäischen Continent zu verbreiten. Diese Zeit fällt innerhalb

---

hatte der preußische Staat kein Schiff auf dem Meere, und befand sich in verzweiflungsvollen Umständen. Daraus erhellt, wo mehr auf geistiges Leben gesehen wird, ob in den Freistaaten von Nordamerica und von seinem Congreß, oder in Preußen und von seinem Monarchen.

der Jahre 1789 — 1794, in das erste Lustrum der französischen Revolution. Mancher Deutsche ging nach Frankreich und nach Paris, wie nach dem gelobten Lande und seiner heiligen Stadt, und fand sich bitter getäuscht, wie endlich das auswärtige Publicum selbst. *)

Der Tod Ludwigs XVI. wurde zwar vernommen, mit Resignation; die den Unglücklichen achteten, bedauerten

---

*) Mit Meisterzügen schildert Göthe in Herrmann und Dorothea diese Zeit:

„Denn wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
„Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
„Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
„Als man hörte vom Rechte der Menschen, das Allen gemein sey,
„Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit!
„Damals hoffte Jeder, sich selbst zu leben; es schien sich
„Aufzulösen das Band, das viele Länder umstrickte,
„Das der Müssiggang und der Eigennutz in der Hand hielt.
„Schauten nicht alle Völker in jenen drängenden Tagen
„Nach der Hauptstadt der Welt, die es schon so lange gewesen,
„Und jetzt mehr als je den herrlichen Namen verdiente?
„Waren nicht jener Männer, der ersten Verkünder der Botschaft,
„Namen, den höchsten gleich, die unter die Sterne gesetzt sind?
„Wuchs nicht jeglichem Menschen der Muth und der Geist und die Sprache?"

„Aber der Himmel trübte sich bald. Um den Vortheil der Herrschaft
„Stritt ein verderbtes Geschlecht, unwürdig, das Gute zu schaffen.
„Sie ermordeten sich, und unterdrückten die neuen
„Nachbarn und Brüder . . . .

ihn doch nur als ein nothwendiges Sühnopfer. Aber als die junge Republik unter fortwährenden Greuelthaten sich erging, und wie der Saturn der Fabel die eignen Kinder verschlang, da fing an die Liebe zur französischen Revolution bei Vielen zu erkalten, besonders in denjenigen Ländern, welche von den Republikanern waren ausgeplündert worden, wie u. a. die Verluste beweisen, welche die geschlagene französische Armee auf ihren Rückzügen, 1796 und 1799, in Süddeutschland zu erleiden hatte. — Napoleons Siege schreckten und blendeten die Menschen; aber die allgemeine Grundstimmung gegen ihn zeigte sich durch den Aufstand der Nationen 1813—1815.

Vor Kurzem hat sich dagegen ein großer Theil dieser Stimmung Frankreich wieder zugewandt, in Folge der Julius-Revolution 1830. Sie hat eine wo möglich eben so starke Aufregung des Auslandes hervorgebracht, als die erste oben gedachte Periode der Revolution; eine Menge von Tagesblättern hat sich erschöpft in Lobpreisungen des Franzosenthumes; in diesem stehe das Heil, danach müsse man sich bilden, und so sind denn auch in schneller Hintereinanderfolge eine ganze Zahl größerer und kleinerer deutschen Staaten constitutionell geworden.*) Nach die-

*) So thöricht als nichtswürdig ist es, wenn deutsche Publicisten und Volksrepräsentanten der Meinung sind, man müsse sich an Frankreich anschließen, um von ihm seine constitutionelle Freiheit garantirt zu erhalten. Die Elenden, die so denken, und alle Deutschheit verleugnen! Wissen sie denn nicht, wie theuer sich Frankreich die von ihm verliehenen Constitutionen von Holland, Italien, von der Schweiz und vom Rheinbunde hat bezahlen lassen, und daß es das Amt eines Schutzherrn immer nur übernehmen wird unter der Bedingung, daß der Schützling sein Unterthan werde? — Alle Erfahrung ist doch umsonst, wenn die Leidenschaft den Menschen verblendet!

sem zu urtheilen, muß Frankreich durch die Revolution und die constitutionellen Einrichtungen außerordentlich gewonnen haben. Ist es wirklich so?

Allerdings hat in Frankreich seit dem Jahre 1789 sich Manches gebessert. Der Feudalismus ist zerstört worden; das ist viel, aber unseres Erachtens auch die Hauptsache. Nun fragt es sich, ob eine Revolution wirklich nothwendig war, um dieses Resultat hervorzubringen, und wir antworten: Nach der Lage der Umstände, nein! Ludwig XVI. war wohl kein energischer Mann, deßwegen ward er so unglücklich; aber er war ein edler und wohl unterrichteter Mann. Wie sehr es ihm Ernst war mit dem Wohle seines Volkes, und wie wenig er sich vor den liberalen Ideen und Institutionen fürchtete, das zeigt dasjenige, was bis 1789 unter ihm geschah. Zur Aufhebung der Leibeigenschaft, des Gewissenszwanges, zur Hebung des dritten Standes durch Ertheilung von höheren Aemtern, zur besseren Ordnung der städtischen Gemeinwesen durch freie Municipalitäten, geschah sehr Vieles, und wie wenig der Zustand Frankreichs von 1774, wo Ludwig XVI. zur Regierung kam, bis 1789, die Vorwürfe der damaligen und jetzigen Jacobiner verdient, hat der Verf. des Hauptwerkes: Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich, Leipzig 1827, Band 1, dargethan. Auch mit den Finanzen, deren Unordnung gewöhnlich als eine Hauptursache der Revolution angegeben wird, verhielt es sich durchaus nicht so übel, welches im angeführten Werke durch lauter Thatsachen dargethan ist. *)

*) Ich erinnere nur an Neckers Eintritt in das Finanz-Ministerium, 1776, und an seinen compte rendu 1781, etwas ganz

Es wäre in der That nicht zu begreifen, wie ein Staat in der elendesten Verfassung seyn könnte, der so durch Handel, Wissenschaften und Künste blühete, wie Frankreich, und wenn im dritten Stande, dem zahlreichsten, auch die größere Masse der Intelligenz zusammenfloß, so kann dieser Stand auch nicht so vernachlässiget, niedergedrückt und verachtet gewesen seyn, wie z. B. in Polen. Nur waren Geistlichkeit und Adel die Bevorrechteten, und daß der dritte Stand ihnen fortwährend nachgesetzt blieb, mußte gerade, seiner Bildung wegen, ihn um so heftiger kränken.

Wie ward es nun in Frankreich durch die Revolution? Der dritte Stand erhielt gleiche Rechte mit den beiden ersten, und die Leibeigenschaft auf dem platten Lande ward aufgehoben, überhaupt der Feudalismus zerstört. Dies geschah indessen auf revolutionaire Weise; die bevorrechteten Stände erhielten keine Entschädigung, eine Menge von Leuten ward sogleich mit der Revolution entzweit.*) Um sie zu versöhnen, suchte man sie zu ver-

Unerhörtes auf dem europäischen Continente. Man fasse sich nur einmal das Herz, von politischen Lieblingsmeinungen abzugehen, und nach dem Sprüchworte: audiatur et altera pars, die Thatsachen nicht von einer Seite nur anzusehen.

*) Die constituirende Versammlung schaffte bekanntlich, der allgemeinen Gleichheit wegen, auch die Wappen der Adligen ab. Einige derselben ließen nun die Wappen auf ihren Kutschen mit Jalousien übermalen, und mochten nicht durchaus Unrecht haben. Jedenfalls ist es Thorheit, durch jene Aeußerlichkeiten die Freiheit gefährdet zu sehen, wie der Engländer weiß, der bei aller Freiheitsliebe fest an ihnen hält. Und absolute Gleichheit ist eine Chimäre, so lange es mancherlei Gaben unter den Menschen giebt, mancherlei Aemter im Staate, und keine St. Simonistische Aufhebung aller Eigenthumsrechte; denn so lange giebt es auch Reiche und Arme, und der angesehene Fabrik-

nichten, und die Greuelscenen der Revolution begannen. Der Adel und die Geistlichkeit wurden abgeschafft und verfolgt, die Schlösser der Rittergüter abgebrannt, die Kirchen geschlossen, Adlige und Geistliche schaarenweise gemordet. Das ist der verkehrte Weg zum Verbessern, das ist der Weg nicht civilisirter, sondern barbarischer, nicht liberaler, sondern despotischer Regierungen. — Man hatte über die Finanzwirthschaft des Hofes geschrien; dagegen schuf man ein Papiergeld und vervielfältigte dasselbe unaufhörlich, gab ihm durch die Guillotine einen gezwungenen Cours, ließ es aber nach dem Aufhören des Terrorismus wieder fallen. Nun fiel es bis auf Null; an eine Einlösung ward nicht gedacht, und die Jacobiner selbst hatten nun den Staatsbankerut gemacht, wegen dessen sie den König vorher verklagt hatten.*) — Man hatte

herr ist äußerlich seinen Tagelöhnern eben so ungleich, als ein Gutsbesitzer seinen Bauern, insonderheit, wenn ihre Erbunterthänigkeit aufgehoben ist. — Absolute Gleichheit ist gegen alle Natur, welche in ihrer Einheit die höchste Mannigfaltigkeit darstellt. Wahr ist auch das Wort Friedrichs v. Schlegel, daß durch die politische Gleichmacherei, wenn sie gelänge, die bürgerliche Gesellschaft in einen grauen formlosen Brei zusammenfließen würde. Der Staatskörper muß eben so gegliedert seyn, als irgend ein anderer.

*) Wende man nicht zur Entschuldigung ein, daß Frankreich allzu große Anstrengungen zu seiner Vertheidigung 1792—1795 habe zu machen gehabt. Preußen ward ausgesogen von 1806 bis 1812, führte Krieg 1812, und namentlich mit Aufbietung aller Kräfte von 1813—1815, und machte keinen Bankerut. Aus seinem Papiergelde sind keine Fidibus geworden. Und doch gefallen sich unsre Oppositions-Unionen darin, zu sagen: Preußen ist ein armer Staat; und, wenn sie Frankreich erheben wollen: Frankreich ist ein reicher Staat. Nun, dieser reiche hat Bankerut gemacht, und obenein mit böser Absicht und Ueberlegung.

über Rechtsverletzungen sich beschwert, über lettres de cachet und andere, freilich unverzeihliche, ja verdammungswürdige, Gewaltstreiche. Aber die Jacobiner machten es noch viel ärger; 8000, nach Einigen 12,000 Menschen ließ der Justizminister Danton in den ersten Tagen des Septembers 1792 in den Gefängnissen durch besoldeten Pöbel ermorden, und wie Carrier, Jourdan (nicht der Feldherr) und andere Würger im Namen der Republik, der Nation und des Gesetzes gemordet haben, wie Frankreich aller Orten ein Bild des blutigen Jammers war, 1792—1795, ist ja hinlänglich bekannt.

Die Zeit vor der Revolution ward für eine Zeit der Willkühr und Knechtschaft gehalten! deßwegen ward eine Constitution gegeben, 1791, gegeben und beschworen vom Volke und König. Ja sie war schon im Voraus bei dem großen Bundesfeste, 14. Juli 1790, in Paris von den Deputirten der Nation und 3—400,000 Menschen beschworen worden. Welch ein Jubel war damals über diese Constitution! so gewaltig, daß von dem Freudenruf der Versammlung der Boden dröhnte, und die Vögel aus der Luft fielen.*) Und doch, wie bald war es aus mit dieser Constitution! Die gesetzgebende Versammlung war kaum zusammengetreten, den 1. October 1791, so fing sie bereits an, die Constitution zu meistern; sie gab dem revolutionairen Geiste des Volkes dadurch neues Leben, und die Folgen davon waren die Aufstände in Paris am 20. Juni und 10. August 1792. Der König ward seiner Gewalt entkleidet und am 13. August in den Tem-

*) S. Girtanners, eines Augenzeugen, Beschreibung dieser Scene, in seinen Nachrichten zur französischen Revolution, Bd. 6.

pel gesetzt, die schon factisch bestehende Republik ward von dem Nationalconvent am 21. September 1792 proclamirt, und man begann eine neue Constitution auszuarbeiten. Sie ward nicht angenommen, weil sie von den Girondisten herrührte, und diese Partei bald darauf unterlag. Indessen ward sie, weil man doch eine Constitution haben wollte, durch die Jacobiner umgearbeitet, und 1793, den 24. Juni, angenommen, mit den größesten Feierlichkeiten. Die Urversammlungen hatten darüber abgestimmt, und der Convent sie beschworen.*) Aber schon am 28. August schaffte man diese Constitution einstweilen wieder ab, führte die revolutionaire Regierung ein, und behalf sich ohne Constitution, bis zur dritten, welche den 17. August 1795 gegeben wurde. Sie hielt etwas länger vor, als die beiden erstern, aber ohne ihre Bestimmung zu erfüllen, und Sicherheit der Personen zu gewähren, wie der Staatsstreich im Jahr 1797, 4. September, zeigte. Die Majorität im Directorium entledigte sich durch den General Augereau auf gewaltsame Weise der Gegenpartei, im Directorium und in den Räthen;

*) Wenn durch Schwüre etwas in der Politik garantirt werden kann, so muß man gestehen, daß die französischen Nationalversammlungen, Urversammlungen, Municipalitäten, Armeen u. s. w. es an dieser Garantie nicht haben fehlen lassen. Geschworen, beschworen wurde unablässig, man könnte sagen: bis zum Ekel, weil es doch vergeblich war, und weil gewiß sehr viele der Schwörenden allen Glauben an Gott verläugneten. Sich seines Atheismus zu rühmen, war etwas Gewöhnliches. Man hätte sonst den Cultus nicht abschaffen, und alle Religion für Nichts halten können. Auch ward es Robespierre von den Revolutionsmännern sehr übel genommen, daß er durch jenes denkwürdige Decret die Existenz des höchsten Wesens wieder anerkennen ließ.

then; 72 Individuen wurden ohne Urtheil und Recht nach Cayenne deportirt. Ohne Zweifel dachten Viele darunter royalistisch, und bezweckten eine Contrarevolution; aber theils waren es nicht Alle, und am wenigsten Männer wie Carnot, und theils war die Verfahrungsweise des Directoriums doch immer eine ganz despotische, und um so weniger zu verzeihen, weil die Volksrepräsentanten unverletzlich seyn sollten. — *)

Wie künstlich war die Verfassung von 1795 zubereitet worden, mit welcher Beredsamkeit wußte Sieyes, da er sie dem National-Convent vorlegte, ihre Vorzüge vor jeder andern Verfassung aus einander zu setzen, und doch, wie wenig erfüllte sie die Hoffnung des Volkes! Uneinigkeiten und Factionen in den zwei Räthen, Uneinigkeiten im Directorium, drei Directoren gegen zwei! Frankreich kam durch dieses Machwerk in Gefahr, aufs Neue in Anarchie zu verfallen, und von der zweiten Coalition überschwemmt zu werden. Das Band der Einheit, der Hebel der Kraft fehlte, — der Schrecken, die Guillotine! Und wie unwürdig nahmen sich öfters die Directoren, wie geldgierig und bestechlich, trotz dem, daß sie Republicaner waren und freigewählte Inhaber der vollziehen-

*) Die preußische Regierung ließ in der Untersuchung über die demagogischen Umtriebe eine rechtliche Untersuchung eintreten. Die schuldig Befundenen wurden verurtheilt, aber durch königliche Huld nach wenigen Jahren ihrer Haft entlassen, und ihre Anstellung in Staatsämtern, auch als Jugendlehrer, wieder verstattet. Wahr ist es, der Thron eines angestammten rechtlichen Monarchen ist ohne allen Vergleich fester gegründet, als die Autorität der französischen Directoren es war und seyn konnte. — — Es bedurfte im Preußischen der überseeischen Deportationen nicht.

Bayerische Staatsbibliothek München

den Gewalt.*) Man hätte denken sollen, nur die Würdigsten könnten zur Regierung kommen, nur in erblichen Monarchien könnte der Zufall über Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Regenten entscheiden! — Endlich wußten sich die Directoren nicht mehr zu helfen; sie riefen den General Bonaparte aus Egypten, und er kam gern und schnell.**) Am 28. October 1799 traf er in Paris ein; am 10. November trieb er den Rath der Fünfhundert, das französische Unterhaus, aus einander; die Constitution vom Jahr 1795, die Bonaparte selbst allezeit so angepriesen, nach deren Zuschnitt er die Constitutionen in Italien gemodelt hatte, wurde sogleich abgeschafft, und eine Commission ernannt, zur Ausarbeitung einer neuen; schon am 16. December war sie fertig, und trat am 25. December ins Leben, eine ziemlich aristocratische Constitution, bei der man sich das Zukünftige denken konnte. Zwar, Bonaparte hieß nur erster Consul, war nur auf zehn Jahre ernannt, und hatte noch zwei Collegen; aber diese hatten nur eine berathende Stimme, und schon im Jahr 1802 ward Bonaparte Consul auf Lebenszeit. Zwar nur Consul noch, aber doch so viel als ein unumschränkter Monarch. Drei große Collegien waren eingesetzt worden; ein Tribunat, die Gesetze, deren Initiative der erste Consul hatte, zu besprechen; ein gesetzgebendes Corps, die also besprochenen Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen;

*) Die republicanischen Institutionen schützen vor der Habsucht nicht. Die Griechen waren bestechlich, und die Römer nicht minder. O feile Stadt! rief Jugurtha. — In neuern Zeiten ist das Sprüchwort entstanden: Kein Geld, keine Schweizer!

**) Nach Andern ist er nicht von dem Directorium gerufen worden. Der Verf. ist der ihm wahrscheinlichsten Angabe gefolgt.

Bayerische Staatsbibliothek München

ein Senat mit dem mächtigen Titel: senat conservateur, um die Verfassung zu erhalten, die Mitglieder des Tribunats und gesetzgebenden Corps zu wählen u. s. w. Aber Bonaparte wußte bald, diese Collegien sich zu unterwerfen;*) Tribunen, welche sich freimüthig geäußert hatten, erhielten den Abschied; eine geheime Policei fesselte die Gedanken; Würden und Aemter fesselten die Senatoren und alle bedeutendere Männer an die Person des ersten Consuls. Die freien Municipalitäten hob er auf; durch Präfecturen ward jedes Departement eine kleine Monarchie, ein Paschalik, und die Präfecten verhielten sich zum ersten Consul, wie die Pascha's zum Sultane. So war denn Alles genugsam vorbereitet zur wirklichen Monarchie, und 1804 trug der Senat selbst Napoleon die Kaiserwürde an. Vielleicht, daß der Name Kaiser die Gewissen beruhigte; denn während der Directorial-Regierung mußte jeder Bürger, jeder Beamte, auch die Geistlichkeit, dem Königthum einen ewigen Haß schwören. — Und wie oft waren alle Monarchen für Tyrannen erklärt worden von den französischen Republicanern! Friede den Hütten, Krieg den Palästen! war die phantastische Losung.

Als Kaiser vertilgte Napoleon alle republicanischen Freiheiten bis auf die letzte Spur, so daß keine Sylbe gedruckt und gelesen werden durfte, die den leisesten Ta-

*) Daß es Napoleon so bald und völlig gelang, die Republik unter sich zu bringen, kam guten Theils von seinem Waffenruhm her. — Große Feldherren, die das Heer auf ihrer Seite haben, sind allezeit Republiken gefährlich gewesen. Darum verbannten die Athenienser den Sieger von Salamis, und die Venetianer verschrieben sich ihre Feldherren aus dem Auslande. (S. oben.)

del des Bestehenden enthielt.*) Auch der Adel wurde wieder eingeführt. Und die Franzosen erduldeten Alles, ließen den Kaiser hoch leben, und die Windelfarbe seines Sohnes, 1811, ward mit derselben Nichtswürdigkeit gefeiert, die 1785 bei der Geburt des Dauphin, des nachher mit furchtbarer Barbarei behandelten Ludwig XVII., begangen worden war.

So hatten denn alle Constitutionen, Nationalversammlungen und Eidschwüre doch keine Garantie gegeben für die Erhaltung der Freiheit, und gegen einen vollendeten Despotismus. Der „glückliche Soldat" stieß Alles über den Haufen und ward vergöttert. Napoleon war der Götze der großen Nation.**) Als aber sein

*) Wie Napoleon dasselbe Verfahren auch in Deutschland geltend zu machen wußte durch Waffengewalt, ist noch im frischen Andenken. Der unglückliche Buchhändler Palm wurde erschossen, und Becker, Herausgeber des Allg. Anzeigers, saß über Jahr und Tag auf der Citadelle von Magdeburg in einem Loche unter der Erde. Kaum zu begreifen ist es, wie jetzt in Deutschland die Partei, welche sich die liberale nennt, in Schriften das Andenken des illiberalen Gewaltherrschers feiern kann, und wie Buchhändler sogenannte Ehrentempel Napoleons herausgeben können. Indessen läßt sich der Deutsche Vieles gefallen, wenn es vom Auslande, insonderheit aus Frankreich, kommt, und Napoleon erscheint der gedachten Partei nur im Lichte der Revolution, welche sie um Alles fortzuführen wünscht. — Aus ähnlichen Gründen muß man sich auch die übermäßigen Lobpreisungen erklären, welche den französischen Revolutions-Generalen von deutschen Journalisten und Historikern zu Theil geworden sind. Als dem Rückzuge Moreau's, 1796, der mit Xenophon's verglichen wird. Wenn aber Moreau der außerordentliche Feldherr war, so konnte er ja seinen Gegner, den Erzherzog Carl, schlagen, wie Friedrich II. bei Leuthen, 1757, mit seiner kleinen Armee die dreimal stärkere seiner Gegner.

**) „Gott schuf Napoleon, und ruhete von seinen Werken."

Glücksstern sich verdunkelte, ward sie des Götzen müde, und riß seine Statue von der Siegessäule in Paris, am 2. April 1814. Die Bourbons wurden willkommen geheißen, das alte Königthum erstand, und Ludwig XVIII. gab die Charte, unstreitig die beste Verfassung Frankreichs unter den bisherigen, obwohl das Verdienst des Königs nur geringe Anerkennung fand. Indessen, die Charte ward beschworen. Aber nicht lange, so war man der Bourbons ebenfalls müde, woran wenigstens der König, und er war die Hauptperson, keine Schuld hatte. Napoleon verließ Elba, sein Exil, landete den 1. März in Frankreich, erhielt den allgemeinsten Anhang, und zog den 20. März siegreich in Paris ein. Die Bourbons entflohen, und der Schwur der Treue gegen das Königthum und die Charte ward vergessen. Napoleon gab den 10. Mai die Additionnalacte; auch sie ward beschworen, feierlich, wie jene 1793, unter großem Gepränge. Napoleon wird den 18. Juni bei Belle-Alliance überwunden; sogleich verläßt ihn die Deputirtenkammer und zwingt ihn zur Abdankung; Ludwig XVIII. kommt zurück, und abermals wird ihm gehuldigt und seiner Charte. Sie dauert bis zur Julius-Revolution 1830. Das Verfahren Carls X. ist unconstitutionell genannt worden; zugestanden selbst, so waren doch in Folge der Constitution seine Minister verantwortlich, und nicht er. Indessen wird er dethronisirt, der Herzog von Orleans dagegen inthronisirt; Alles wird rasch betrieben, innerhalb einiger Wochen ist die alte Dynastie aus dem Lande ent-

---

sagte jener Präfect bei der Vorstellung Napoleon ins Gesicht, und der große Mann hörte es gern.

fernt, die neue anerkannt, auch eine neue Auflage der Charte veranstaltet, und die Kammer leistet den Eid. Talleyrand sprach: es ist der dreizehnte; Gott gebe, daß es der letzte sey!

Ein Wort, vermuthlich nur ein frivoler Sarcasmus, aber ein furchtbares Wort! Wer leistet Bürge, daß die neue Verfassung von Dauer seyn werde! Man weiß, wie schroff die Parteien sich einander entgegen stehen, und welche Anstrengungen von der revolutionairen Partei gemacht worden sind, um die Republik im Geiste des Jacobinismus herzustellen. Schon schwebte die Monarchie am seidenen Faden unter Lafitte, einem klugen Banquier, aber so wenig energisch als Necker; da rettete sie Casimir Perier. Ob einstweilen nur? wird die Zukunft lehren, — ob die Republik hergestellt wird, oder das Königthum des alten Zweiges der Bourbons. In jedem dieser Fälle ginge Frankreich neuen Catastrophen entgegen, und diese zu vermeiden, können harte Kämpfe noch bevorstehen.*)

Und was hat nun Frankreich durch alle seine Constitutionen gewonnen? Ist es mächtiger geworden nach Außen? Nein; unter Ludwig XIV. stand es Europa drohender gegenüber, als jetzt. Ist es blühender in seinem Innern geworden? Der Ackerbau hat sich gehoben durch

*) Seit 1832, wo der Verf. dieses schrieb, hat die Regierung bereits mehrere Kämpfe bestanden, zu verschiedenen Malen in Paris, Lyon und an andern Orten. Jedenfalls zeigen diese blutigen Kämpfe von einer nicht kleinen, zu Allem fähigen, und wüthenden Gegenpartei. Um sie niederzuhalten, wird die Regierung, welche sich selbst nach der July-Revolution nennt, immer antirevolutionairer werden, und ist es schon geworden. Wenn sie noch die Preßfreiheit beschränkt, so ist gegenwärtig keine größere Freiheit in Frankreich, als unter der Restauration.

die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und die Theilbarkeit der Grundstücke. Dazu bedurfte es aber der Constitution nicht. Außerdem ist der französische Handel nicht blühender als sonst, im Gegentheil, denn viele Colonien sind verloren gegangen. Auch die wissenschaftliche Bildung hat nicht zugenommen, anfangs wirkte die Revolution zerstörend darauf ein, denn die Gelehrten als Aristocraten wurden geächtet, Lavoisier und Bailly ließen das Leben unter der Guillotine. Und wenn die Masse wissenschaftlicher Bildung vor der Revolution verglichen wird mit der jetzigen, so kann höchstens für diese gesagt werden, daß die allgemeinen Fortschritte in den Wissenschaften auch in Frankreich gemacht worden sind. Außerdem denke man nur an das goldne Zeitalter der Literatur unter Ludwig XIV., und an seine Dichter und Academien, die noch fortblüheten, als Voltaire lebte und die Encyclopädisten, und man möchte der Meinung werden, daß Kunst und Wissenschaft vor der Revolution höher gestanden haben, als nach derselben. — Hinsichtlich des religiös kirchlichen Lebens ist es ganz gewiß. Der Verf. weiß recht gut, mit welchen Auswüchsen dieses Leben behaftet war, indessen war doch ein Leben vorhanden, und zum Theil ein herrliches, wenn wir uns Männer erinnern, wie Pascal, Fenelon, Bossuet, Massillon, Flechier, Bourdaloue, die keineswegs die einzigen ihrer Art gewesen sind. Nun aber sind Kirche, Religion und Theologie in der elendesten Verfassung. Nur die evangelische Kirche ist in einem höhern Aufleben begriffen, in Folge der ihr gegebenen Freiheiten.*) — Daß nun, wo das

*) Die Pariser Straßentumulte 1831, bei welchen die Kreuze

religiöse Leben der Menge so niederliegt, das moralische nicht hoch stehen kann, ist natürlich. Die Revolutionsgeschichte ist ein Schaudergemälde der Menschheit, und welche Früchte die Revolution in moralischer Hinsicht gezeitigt hat, weiß Jeder, der in Frankreich gereiset hat. In den reinen Monarchien Oestreich und Preußen sieht es doch besser aus. Zum wenigsten wird man nicht behaupten wollen, daß wir in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht den Franzosen nachstehen, obwohl wir keine Constitution besitzen.

Vermuthlich werden unsere Nachbaren selbst auf diesen Punct kein sonderliches Gewicht legen, weil die *materiellen* Interessen ihnen mehr am Herzen liegen, als die moralischen. Indessen haben auch jene seit der Julius-Revolution nicht gewonnen. Die Summe der öffentlichen Ausgaben ist ja viel größer geworden als bisher, um 3 bis 400 Millionen Franken, und im gleichen Verhältnisse die Staatsschuld, welche noch einmal mit der englischen rivalisiren wird, wenn es fortgeht, wie bisher. Daß auch die Abgaben bedeutend gestiegen sind, versteht sich von selbst, und ist bekannt. Solcherweise hat Frankreich die Ehre, wonach es strebt, in den europäischen Angelegenheiten zu Gunsten der liberalen und revolutionairen Principien* zu interveniren, theuer bezahlt, und ist dabei noch

von den Kirchen herabgerissen wurden, sind äußerst empörende Auftritte gewesen. Sie zeugten von der ruchlosen Irreligiosität der Menge und von der Kraftlosigkeit der Regierung, namentlich des Ministers Lafitte. — Freilich waren die Kreuze nur Symbole; man würde sich aber nicht zufrieden gegeben haben, wenn an irgend einem Orte die dreifarbige Cocarde mit Füßen getreten worden wäre.

noch in Widerspruch mit sich selbst gerathen, weil es öfters die revolutionairen Factionen des Auslandes wieder verlassen hat, z. B. die Polen und Italiener. Sie hofften auf Frankreich, und nicht ohne Grund, aber vergebens, und die polnischen Flüchtlinge werden jetzt aus Frankreich verwiesen. Unsere Liberalen selbst sind außer Stande, den Gang der Dinge in Frankreich gut zu heißen, besonders, da ihre revolutionairen Erwartungen unerfüllt geblieben sind. So suchen sie mit einem Sinnworte sich und ihm zu helfen: Frankreich sey die Unruhe in der Uhr von Europa. Indessen ist die Unruhe in der Uhr nicht allein das nothwendige Triebwerk derselben, sondern auch deßwegen ein erhaltender Bestandtheil, und keinesweges ein verwirrender und zerstörender. Der Verf. ist fern von einem blinden Franzosenhaß, der nicht ohne politischen Fanatismus und ohne Verleugnung der Menschlichkeit gedenkbar ist. Vielmehr ist der Verf. gern erbötig, alles Gute in Frankreich anzuerkennen, namentlich auch an der jetzigen Dynastie und ihrem Haupte (gewiß einem von Frankreichs besten Königen), und an Staatsmännern, wie Guizot, wie Cousin, der jedem Deutschen theuer geworden ist, u. A. *) Nur davon ist er überzeugt, daß von Frankreich für Deutschland das Heil weder gekommen, noch zu erwarten ist.

Wir schließen mit einem Blick auf diejenigen deutschen Staaten, welche, wie nun die meisten, constitutionell sind. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß ihre

*) Noch erinnert sich der Verf. mit hoher Freude der bei Cousin über Kantische Philosophie in Paris 1820 gehörten Vorlesungen, diesen beredten und höchst gründlichen, bei denen er sich mitten in Deutschland versetzt glaubte.

Constitutionen zum Theil mit vieler Weisheit abgefaßt sind. Man ist bei deren Anfertigung bemüht gewesen, die Erfahrungen der Vergangenheit mit deutschem Fleiß, mit deutscher Unbefangenheit und Ruhe zu benutzen. Ist nun aber eine gute Constitution das Heil des Staates, so müssen die constitutionellen Staaten Deutschlands, weil vorzugsweise im Besitze dieses Heils, auch besonders glücklich und zufrieden seyn. Indessen ist beides nicht wahrzunehmen; die Unterthanen sind besteuert und klagen, daß sie zu viel zu geben haben, wie aller Orten; Handel und Ackerbau, Kunst und Wissenschaft stehen nicht höher als in Preußen, sondern meist das Gegentheil findet statt, und die Menschen sind auch nicht besser, aber viel unzufriedener! Die Gährung in Süddeutschland ist zu keiner Zeit größer gewesen, als in den letztern drei Jahren; die Factionen haben ihr Spiel getrieben, und die Aussicht in die Zukunft ist zwar lichter geworden, aber doch nicht beruhigend. Wir trösten uns indessen damit, daß der gesunde deutsche Sinn von selbst die Extremen verlassen werde, und daß die zwei Großmächte von Deutschland dem, nach unserer gewissen Ueberzeugung, irrigen, Zeitgeiste nicht gehuldigt haben, ohne deßwegen hinter der Zeit zurückgeblieben zu seyn. Der Verf. kann nur vom preußischen Staat aus eigner Erfahrung reden; die große Vaterlandsliebe des Oestreichers ist aber ein vollwichtiger Beweis dafür, daß die politischen Verhältnisse, unter denen er lebt, ihn nicht veranlassen, sich nach dem Auslande zu sehnen. — Diese Vaterlandsliebe hat nicht gewankt in den unglücklichen Kriegen 1805 und 1809, und im letzteren bewiesen die Tyroler einen so heldenmüthigen Sinn, daß hiergegen ihre Schweizer-Nachbaren, obwohl Repu-

blicaner, sehr in Schatten zu stehen kommen. Ein Mann, wie Andr. Hofer, voll Muth, voll Biederkeit und Treue, ist eine der schönsten Erscheinungen neuerer Zeiten, eine wahrhaft poetische Person, und ein abermaliger Beweis, daß reine Monarchien jedwede menschliche und bürgerliche Tugend zu entwickeln vermögen, eben so gut, als Republiken. — So ging aus Preußen, zu derselben Zeit, wo der Sandwirth von Passeyer kämpfte, und für dieselbe Sache, Ferdinand von Schill hervor, und wie ungesetzlich auch der Kampf war, in welchen er sich einließ, sein Muth, seine Freiheitsliebe sind über den Zweifel weit erhaben. Aus Preußen auch, — wenn Kleines mit dem Großen zusammen gestellt werden darf — ging der Fürst Blücher von Wahlstadt hervor, der wahrhaft deutsche Mann, „der ungehüre Naturmensch", wie Pestalozzi ihn nannte, der Ueberwinder des Tyrannen, wie man in England ihn begrüßte, und der treueste Unterthan seines Monarchen! Das preußische Land ist stolz darauf, ihn den Seinigen zu nennen, und glücklich ein jedes, das solcher Männer sich rühmen darf.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druckfehler,

welche die Verlagshandlung bei der Abwesenheit des Herrn Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen bittet.

Seite III, Zeile 11 von oben, statt darum, lies dadurch.
— XI, Anmerk. Z. 1, st. Deputirten-Mitglieder, l. deputirten Mitglieder.
— 5, Z. 10 v. o., st. einmal geweckte, l. die einmal geweckte.
— 10, Z. 3 von unten, st. friedlich, l. feindlich.
— 13, Anm. Z. 1, st. Odil von Barrot, l. Odilon Barrot.
— 14, Z. 13 v. o., st. Staatsöconomien, l. Staatsöconomie.
— 32, Anm. Z. 2, st. Weltgerichte, l. Weltgericht.
— 33, Z. 14 v. o., st. in Loire, l. in der Loire.
— 36, Anm. Z. 5, st. wurd, l. wurde.
— 37, — Z. 6, st. Willen, l. willen.
— 52, Z. 14 und 18 v. o., st. Tragödie, l. Tragödieen.
— 63, Z. 2 v. o., st. in dem eifrigsten Republicaner, l. in den eifrigsten Republicanern.
— 63, Z. 10 v u., st. zufolge wieder, l. zufolge nie wieder.
— 67, Z. 10 v. o., st. nun, l. nur.
— 70, Anm. Z. 2, st. fallay, l. fallacy.
— 71, Z. 3 v. u., st. größere Willkührlichkeit, l. größeren Willkührlichkeiten.
— 72, Z. 1 v. u., st. Königthum, l. Königthums.
— 72, Z. 3 v. u. und öfters, st. Cromwel, l. Cromwell.
— 73, Z. 6 v. o., st. 1656, l. 1658.
— 73, Z. 1 v. u., st. Volksleben, l. Volkslebens.
— 82, Z. 6 v. o., st. mittels, l. mittelst.
— 83, Anm. Z. 9, st. das, l. daß.
— 85, — Z. 2, st. gar, l. ja.
— 94, — Z. 16, st. Unionen, l. Männer.
— 97, Z. 3 v. o., st. Contra, l. Contre.

K. POSC
Buchbinde
8031 P

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Über Constitutionen und Garantien mit besonderer Beziehung auf einen groß
en Norddeutschen Staat

Berlin u.a. 1834

Pol.g. 200 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768701-3